



Evangelische Landeskirche
des Kantons Thurgau



Evangelischer Kirchenrat

Jahresbericht 2023

DANKBAR - VOR ALLEM UND TROTZ ALLEM

Wie kommt es nur, dass es Menschen um uns gibt, die sich immer nur beklagen? Verstehen Sie mich richtig, es wäre auch nicht gut, immer alles schönzureden. Ja, und dann ist da noch das Bild mit dem Glas – ist es nun halb voll oder halb leer?

Es gibt Tage, da sehe ich es halb voll und solche, da sehe ich es halb leer und ich könnte auch nicht sagen, dass die eine Sicht besser wäre als die andere – halb ist halb, aber voll ist voll und leer ist eben leer...

Die letzten beiden Jahre haben die Welt verändert: Krieg und Gewalt sind näher bei uns – in der Ukraine und im Nahen Osten. Unser Jammern hat sich relativiert. Wir leben in einer heilen Welt, wenn wir mit der Ukraine und Russland und mit Israel und Gaza vergleichen. Wir haben allen Grund dankbar zu sein, und ich versuche mir vorzustellen, was die Menschen im Krieg, auf der Flucht und in höchster Not wohl trägt.

«Da hilft nur noch beten», ist der Ausspruch, der mir in den Sinn kommt, wenn ich an die Menschen in Angst und Schrecken denke und ich würde es wohl tun, wenn ich in Todesangst leben müsste: Beten.

Es ist schon seltsam, im Gebet hat alles Platz – die Angst und das Danken. Wenn wir unsere Landeskirche, unsere Kirchgemeinden und die Menschen, mit denen wir zusammen als Kirche unterwegs sind, in diesem Jahresbericht beschreiben, haben wir allen Grund zu danken.

Gott meint es gut mit uns. Wir dürfen mit Menschen unterwegs sein, die uns und die Welt nicht aufgegeben haben.

Herzlichen Dank, dass Sie diesen Jahresbericht in den Händen halten und dass wir im Vertrauen auf unseren Gott die Welt mit andern Augen sehen dürfen - dankbar trotz allem.

Ernst Ritzi
Aktuar des Kirchenrates

*Geehrter Präsident der Synode
Geschätzte Synodale*

Das schleckt keine Geiss weg: Das Jahr 2023 hat seine Spuren in unseren Mitgliederzahlen hinterlassen. Es waren wohl nicht zuletzt die erschreckenden Zahlen zu sexualisierter Gewalt in der katholischen, aber auch der evangelischen Kirche, die in allen Kantonalkirchen zu spürbar mehr Austritten geführt haben.

Auf der anderen Seite steht allerdings die Erfahrung, dass Kirche noch immer gefragt ist. An neun Klinikstandorten sind unsere Seelsorgerinnen und Seelsorger präsent – darunter diejenige in Dussnang, die auf explizite Bitte der Privatklinik hin neu geschaffen wurde. Das Bedürfnis nach Begleitung in schwierigen Situationen des Lebens ist ungebrochen. Auch in den Alters- und Pflegeheimen gestalten Pfarrerinnen und Diakone Andachten und Gottesdienste, besuchen und begleiten Bewohner und Bewohnerinnen und nicht selten auch deren Angehörige. Und sie erzählen, dass oft auch gerade Menschen mit Demenz aufblühen, wenn sie Kirchenlieder mitsingen, Psalmen mitbeten können.

Wie das wohl in zwanzig, dreissig Jahren aussieht? Was können die heutigen Jungen wohl noch auswendig (par coeur oder by heart, wie das auf französisch und englisch heisst), wenn sie dereinst dement sind? Welche Bilder, Geschichten und Lieder tragen sie dann durch die Nacht?

Nein nein, ich glaube nicht, dass ein Leben ausserhalb der Kirche zwingend sinnlos und verzweifelt sein wird. Aber eine leise Ahnung, dass der reichen, biblischen Tradition und dem christlichen Glauben Trost, Gewissheit und Geborgenheit innewohnen, die gerade in der heutigen Zeit nötig wären, lebt auch in der säkularisierten Gesellschaft weiter. Ich bin oft erstaunt, wo ich um einen Input, ein Referat angefragt werde, weil «die Kirche» oder «die Theologie» auch noch zu Wort kommen sollen. Und auch beim Thema Ethik habe ich offenbar als «Kirchenfrau» eine besondere Glaubwürdigkeit.

Dieser Vertrauensvorschuss in die Sache, wenngleich nicht in die Institution, speist sich aus Erfahrungen mit Menschen, die diese Sache vertreten. Menschen, die fröhlich und gelassen, weitherzig und engagiert, überzeugt und überzeugend Christinnen und Christen sind. In den Spitälern und Gefängnissen dieses Lebens, aber auch in den Städten und Dörfern, auf den Strassen und in den Vereinen, in den Familien und bei der Arbeit. Wir sind alle Kirche, wo auch immer wir sind.

Dazu passt, dass wir im letzten Jahr auch mehr Kircheneintritte hatten. Menschen, die neu oder wieder in die evangelische Landeskirche eingetreten sind. Weil sie irgendwo und irgendwie wieder Lust bekommen haben mitzumachen. Wie schön!

Und so übergibt Ihnen, liebe Mitglieder der Synode, der Kirchenrat den Jahresbericht 2023 der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau, und legt damit Rechenschaft über seine Tätigkeit ab. Die ihrerseits – so hoffen wir – ebenso wie Ihr Tun in den Kirchgemeinden Zeugnis ablegt vom Reich Gottes in der Welt.

Frauenfeld, im Mai 2024

Für den Evangelischen Kirchenrat des Kantons Thurgau:

Die Präsidentin:
Prof. Dr. Christina Aus der Au

Der Aktuar:
Ernst Ritz





Ich bin der Bischof der «Basel Church of Malaysia»,
und es war eine lange Reise,



BISHOP JAMES WONG CHONG LEONG

Basel Christian Church of Malaysia

Bildmotive

Der Jahresbericht 2023 der Landeskirche ist bebildert mit:

«LANGE NACHT DER KIRCHEN» VOM 2. JUNI

Rund 3'000 Menschen besuchten am 2. Juni die erstmals auch im Thurgau durchgeführte «Lange Nacht der Kirchen». In 45 Ortschaften im Kanton boten evangelische und katholische Kirchgemeinden und Pfarreien ein abwechslungsreiches und teils ausgefallenes Programm. In und um Kirchen erlebte Jung bis Alt besinnliche, unterhaltsame und actiongeladene Angebote.

BESUCH AUS SABAH/MALAYSIA VOM 23. BIS 26. JUNI

Ende Juni wirkte der Basel Youth Choir unter Begleitung von Bischof James Wong aus Malaysia in verschiedenen Thurgauer Gottesdiensten und Veranstaltungen mit. Die Kirche BCCM (Basel Christian Church of Malaysia) des Bischofs aus Sabah ist seit den 1950er Jahren durch das Missionsehepaar Honegger mit der Thurgauer Landeskirche verbunden. Der Chor trat am Gesamtkapitel in Kreuzlingen, in Konzerten und Gottesdiensten in Berg und Frauenfeld und am 26. Juni im Synodegottesdienst in der evangelischen Stadtkirche in Frauenfeld auf.

KAFI MOBIL SEIT ENDE JUNI IM THURGAU UNTERWEGS

Zwei Räder, pastellgrün, mit Kaffeemaschine und Fritteuse: Seit Ende Juni ist das neue Kafi Mobil in Thurgauer Kirchgemeinden im Einsatz. Das Projekt unter der Leitung von Flavia Hüberli von der Fachstelle Start-up Kirche hat innovative Möglichkeiten gefunden, um das gemeinschaftliche kirchliche Leben in den Kirchgemeinden zu fördern.

BETTAGSVIDEO MIT REGIERUNGSPRÄSIDENT URS MARTIN

In der Kapelle des Kantonsspitals Frauenfeld reden der Thurgauer Regierungspräsident Urs Martin und Kirchenratspräsidentin Christina Aus der Au im Bettagsvideo 2023 über ihre Stossgebete und über das Beten in der Öffentlichkeit und im «stillen Kämmerlein». Das Video war als Gedankenanstoss zum Eidgenössischen Dank-, Buss- und Betttag vom 17. September gedacht. Seit drei Jahren veröffentlicht die Evangelische Landeskirche zum Betttag eine Videobotschaft, in der die oder der Thurgauer Regierungspräsident/in zu Wort kommt.

THURGAUER KIRCHENMUSIKTAG VOM 11. NOVEMBER

Rund 80 Personen liessen am 11. November in Weinfelden ihre Stimmen mit Profitenor Matthias Aeberhard zu Höhenflügen trainieren, entdeckten poppige Stücke auf der Orgel mit Martin Heini und erfuhren von Dän Zeltner, wie man eine begeisternde Lobpreiszeit inszeniert.

AUSSTELLUNG «25 JAHRE NEUES KIRCHENGESANGBUCH»

Das neue Reformierte Gesangbuch von 1998, vor 25 Jahren herausgegeben, war der geeignete Anlass, um einen Teil des musikalischen Bücherschatzes von Pfarrer Dr. Christian Herrmann, langjähriger ehemaliger Gemeindepfarrer von Gachnang, hervorzuholen und ab 26. November in einer Ausstellung auf der Kirchenratskanzlei zu zeigen.

Lange Nacht der Kirchen in Affeltrangen: Konzert der Flying Fingers mit Irish Folk Musik vom Feinsten

Besuch aus Sabah/Malaysia: Im Interview mit Pfarrer Timo Garthe spricht Bischof John Wong aktuelle Herausforderungen an



1 Kirchenrat	9
Präsidium und Gesamtbehörde	9
Recht und Gesetzgebung	17
Diakonie und Pfarramtliches	21
Seelsorge und Mission	27
Kirche, Kind und Jugend	33
Erwachsenenbildung, Kirchenmusik und Medien	39
2 Synode	47
3 Rekurs- und Beschwerdekommision	50
4 Kirchgemeinden	51
5 Kapitel	58
6 Finanzen	59

Lange Nacht der Kirchen in Kreuzlingen: Die Ballettschule zu Gast in der Stadtkirche

Anhang	
Organisation des Kirchenrates und der Zentralen Dienste	63
Fachstellen und Ämter der Landeskirche	66
Personelles	67
Kommissionen und Arbeitsgruppen	69
Publikationen und Veröffentlichungen	71
Schweizerische landeskirchliche Organe	71
Werke, Institutionen, Vereine und Verbände	72

Lange Nacht der Kirchen in Ermatingen: Bunte Begegnung um und in der paritätischen Kirche für Jung und alt



1 Kirchenrat

1.1 Präsidium und Gesamtbehörde

Wie können und sollen wir uns als Kirche in die öffentliche Diskussion einbringen?

«Breit akzeptiert und geschätzt wurde die Stellungnahme der Landeskirche zur grossrätlichen Diskussion um die Präsenz der Sterbehilfeorganisationen in den öffentlich mitfinanzierten Pflegeheimen und Pflegestationen.»

«Umstrittener ist es allerdings, wenn die Kirche sich zum interreligiösen Dialog verlauten lässt – auch wenn dieser ebenfalls zu den Grundthemen der Theologie gehört.»

von Kirchenratspräsidentin Prof. Dr. Christina Aus der Au

Ich habe ChatGPT gefragt, wie sich die Kirche in die öffentliche Diskussion einbringen kann und soll. Und habe von der künstlichen Intelligenz umgehend eine Liste mit sieben Punkten erhalten: Die Kirchen sollen Stellungnahmen zu aktuellen Themen abgeben und Veranstaltungen organisieren, sie sollen den interreligiösen Dialog fördern, soziale Dienste erbringen, Bildungsarbeit leisten und sich in politischer Lobbyarbeit engagieren – und sie sollen Medien nutzen, um ihre Positionen und Standpunkte in die öffentliche Diskussion einzubringen.

Dann ist ja alles gut, das haben wir gemacht! Wir haben uns zur Auseinandersetzung um das islamische Feldgebet öffentlich zu Wort gemeldet, wir haben Veranstaltungen zu Freiwilligenarbeit und zur Kirchenmusik organisiert und unterstützt, wir haben unsere Gedanken und Aktivitäten auf Instagram und Facebook geteilt, wir haben mit dem Thurgauer Regierungspräsidenten ein Bettagsvideo gepostet, wir waren mit dem Kafi Mobil in diversen Gemeinden unterwegs, wir waren mit dem Interreligiösen Arbeitskreis im Gespräch, haben mit Vertretern aus den Gewerkschaften über die Frage nach der Lockerung des Sonntagsarbeitsverbots diskutiert und mit Unternehmerinnen und Unternehmern über Digitalisierung und Künstliche Intelligenz. Gar nicht zu reden von all den Projekten, welche unsere Kirchgemeinden initiiert und durchgezogen haben, in die viele hundert ehrenamtliche Arbeitsstunden und ebenso viel Herzblut geflossen sind.

Wir sind also zumindest nach den Kriterien von ChatGPT ziemlich präsent in der öffentlichen Diskussion. Und sie (oder ist es vielleicht ein er?) meint im Fazit, es sei wichtig, dass Landeskirchen und Kirchgemeinden sich aktiv in die öffentliche Diskussion einbringen, um ihre Stimme zu den wichtigen Themen der Zeit zu erheben und einen Beitrag zur Gestaltung einer gerechten und solidarischen Gesellschaft zu leisten.

Was für die künstliche Intelligenz wichtig ist, scheidet allerdings bald die Geister der natürlichen Intelligenzen. Was sind denn die wichtigen Themen der Zeit, zu denen Kirche ihre Stimme erheben soll? Was ist gerecht und was solidarisch? Darf, soll, muss Kirche politisieren? Und wenn ja – wer ist denn Kirche?

Breit akzeptiert und geschätzt wurde zum Beispiel die Stellungnahme der Landeskirche zur grossrätlichen Diskussion um die Präsenz der Sterbehilfeorganisationen in den öffentlich mitfinanzierten Pflegeheimen und Pflegestationen. Sollen diese verpflichtet werden, den assistierten Suizid in ihren Räumlichkeiten zuzulassen? In unserer Stellungnahme hielten wir fest, dass es für uns nachvollziehbar ist, dass es Situationen gibt, in denen der assistierte Suizid als einzig gangbarer Weg gesehen wird. Wenn aber Sterbehilfe zu einer «Dienstleistung» der Institutionen wird, werden dadurch nicht nur die Pflegenden zusätzlich stark belastet, sondern dies würde auch den gesellschaftlichen Druck auf die (Selbst-)wahrnehmung pflegebedürftiger Menschen als Belastung und Kostenfaktor verstärken. Wir haben uns deswegen dezidiert gegen ein Obligatorium ausgesprochen – und diese Position haben sowohl der Regierungsrat wie dann auch die Mehrheit im Grossen Rat geteilt.

Nichtsdestotrotz bleibt die Frage des assistierten Suizids in der Seelsorge präsent. In einer aktuellen Deutschschweizer Studie haben Ethiker der Universität Zürich Pfarrpersonen dazu befragt, ob sie Menschen in den unterschiedlichen Phasen von der Entscheidungsfindung über Vorbereitung, aktueller Durchführung, Trauerfeier und Trauerbegleitung der Angehörigen dabei begleiten würden. Auch wenn die persönliche Einstellung zum assistierten Suizid durchaus unterschiedlich ist, ist doch eine Mehrheit der Pfarrpersonen – und der Thurgau hatte bei der Umfrage den prozentual grössten Rücklauf aller Kantone – der Ansicht, auch in diesem Falle sei ihnen die seelsorgerliche Begleitung wichtig.

Das Kafi Mobil weckt bei seinem ersten Einsatz in Neukirch an der Thur reges Interesse

Pfarrer Uli Henschel, Wigoltingen (links), und Diakonin Claudia Zaugg, Weinfelden (rechts), freuen sich mit Start-up-Stellenleiterin Flavia Hüberli (mitte) darauf, dass das Kafi Mobil in ihren Kirchgemeinden zum Einsatz kommt

Wenn sich die Kirche in Fragen um Sterben und Tod zu Wort meldet, dann ist das jeweils auch in der politischen Diskussion von grosser gesellschaftlicher Akzeptanz, sind dies doch seit jeher Kernthemen der Kirche. Umstrittener ist es allerdings, wenn sie sich zum interreligiösen Dialog verlauten lässt – auch wenn dieser ebenfalls zu den Grundthemen der Theologie gehört. So hat ein muslimisches Feldgebet in der Schweizer Armee heftige Reaktionen ausgelöst. Die Stellungnahme der beiden Landeskirchen erinnerte daran, dass Jesus Christus, der Andersgläubigen und Andersdenkenden immer respektvoll und liebevoll begegnete, und die Schweiz nicht untergehe, wenn Menschen beten, auch wenn sie dies in einem anderen Glauben tun.

Das kam nicht überall gut an – ebenso wie unser Beschluss, die Ausarbeitung eines Lehrplans für islamischen Religionsunterricht finanziell zu unterstützen. In verschiedenen Thurgauer Gemeinden wird dieser Unterricht an der Primarschule schon seit Jahren angeboten, jeweils breit abgestützt mit der Unterstützung der Moscheegemeinden, der Schule und der Stadt. Bisher mussten sich die Lehrpersonen am deutschen Lehrplan orientieren, nun finanziert der Bund unter dem Stichwort der Integration den Löwenanteil zur Ausarbeitung eines Schweizer Lehrplans. Und auch die beiden Thurgauer Landeskirchen beteiligen sich im Interesse einer guten und reflektierten Zusammenarbeit auf Augenhöhe.

Politisches, im schlimmsten Falle einseitiges, Engagement der Kirchen oder Mitarbeit an einer lebenswerten und friedlichen Zivilgesellschaft? Immer wieder sind auch bei uns dazu die Meinungen geteilt. Und wir diskutieren und ringen hier und anderswo immer wieder um vertretbare Entscheidungen und versuchen, die verschiedenen Positionen ernst zu nehmen und in einem respektvollen Austausch zu bleiben. Im Interesse unserer spannenden, vielfältigen, pluralistischen, wunderbaren Thurgauer Kirchenlandschaft, in der wir immer wieder daran erinnert werden, dass niemals einer allein im Besitz der Wahrheit ist. Weil die Wahrheit keine Sache ist, sondern eine Person: Jesus Christus.

Das kann ChatGPT zwar theoretisch wissen, aber nicht verstehen. Und schon gar nicht glauben. Und so kann er (sie?) tatsächlich nichts anderes tun, als lediglich aufzuzählen, was die Kirchen tun sollen, um sich in die öffentliche Diskussion einzubringen. Wie wir aber dies tun, vielstimmig, dynamisch, immer wieder in der Auseinandersetzung mit unseren Synodalen, Gemeinden, Mitchristinnen und Mitchristen, davon hat ChatGPT keine Ahnung. Für eine künstliche Intelligenz gibt es nur Algorithmen und Wahrscheinlichkeiten. Für uns ist es das Unterwegssein in der Nachfolge Christi, und dies hier und jetzt, in der wirklichen Welt des Alltags. Deswegen gehört es dazu, dass sich die Kirche auch politisch vernehmen lässt. Das konkrete, reale Miteinander der Menschen ist eines ihrer Kernthemen. Aber weil Kirche dabei unterwegs bleibt, ist sie nicht monolithisch und nicht statisch. Keiner und keine allein kann sagen, was Sache ist. Wir müssen dabei im Gespräch bleiben, zusammenstreiten und argumentieren, und immer wieder gemeinsam beten, singen und feiern. Und ja, auch zusammen essen und trinken.

Liebe ChatGPT, das alles bleibt Dir leider auf ewig verschlossen. Deswegen bleiben wir lieber nahe bei und mit den Menschen, auch wenn es dort nicht so übersichtlich, sondern öfters eher chaotisch zu- und hergeht. Menschlich eben.

Tätigkeit 2023

SITZUNGEN DER BEIDEN KIRCHENRÄTE

Zu den wiederkehrenden Themen der Sitzungen der beiden Thurgauer Kirchenräte gehören gemeinsame Aufgaben wie die Peregrina Stiftung, das gemeinsame Finanz- und Buchhaltungssoftware-Angebot ökFibu, der konfessionelle Religionsunterricht an den Schulen und die Seelsorge an den Spitälern und Kliniken im Kanton. Gemeinsam treten die beiden Kirchenräte auch auf, wenn es darum geht, Themen und Fragen mit dem Kanton zur Sprache zu bringen oder sich an kantonalen Vernehmlassungen zu Gesetzesrevisionen zu beteiligen. Zu den gemeinsamen Projekten gehört auch die Beteiligung an den Sendungen von Radio top. Im Berichtsjahr fanden die gemeinsamen Sitzungen der beiden Thurgauer Kirchenräte am 10. Mai und am 15. November statt.

Bei der Klinik- und Spitalseelsorge haben sich im Berichtsjahr einige Änderungen ergeben. Auf Wunsch der Rehaklinik Dussnang haben die beiden Kirchenräte je eine evangelische und katholische Seelsorgestelle im Stellenumfang von 30 Prozent geschaffen, beziehungsweise den Synoden zur Schaffung beantragt. Auf Antrag der Seelsorgerinnen und Seelsorger an den Kantonsspitalern in Münsterlingen und Frauenfeld haben die beiden Kirchenräte grünes Licht dafür gegeben, dass an einzelnen Sonntagen auch Stellvertreterinnen oder Stellvertreter die sonntäglichen Gottesdienste halten können. Die Seelsorgenden an den Kantonsspitalern werden so entlastet und können sich auf das Kerngeschäft der Seelsorge an den Patientinnen und Patienten und am Personal der beiden Kantonsspitäler konzentrieren. Mit der Neubesetzung der Seelsorgestelle am Kantonsspital Münsterlingen bot sich die Gelegenheit, dass die evangelische Spitalseelsorgerin auch die Beauftragung für Palliative Care übernehmen konnte. Neu wurde eine 20%-Stelle geschaffen, die von den beiden Landeskirchen je hälftig finanziert wird.

Eingehend haben sich die beiden Kirchenräte mit einer Anfrage des Interreligiösen Arbeitskreises Thurgau zu einer Beteiligung am Projekt für den islamischen Religionsunterricht an den Thurgauer Schulen befasst. In einem Schreiben an den Interreligiösen Arbeitskreis haben die beiden Thurgauer Kirchenräte im Juni 2023 ihr Verhältnis zum Verein geklärt. Dabei haben sie festgestellt, dass sie die Arbeit des Vereins Interreligiöser Arbeitskreis Thurgau sehr schätzen und auch unterstützen. Beide Kirchenräte messen dem interreligiösen Dialog grosse Bedeutung zu und sind überzeugt, dass dieser in Zukunft noch an Gewicht gewinnen wird. Bei einer institutionellen Beteiligung der beiden Landeskirchen am Verein könnte es aber – so die beiden Kirchenräte in ihrem Brief - dazu kommen,

dass sich andere Religionsgemeinschaften von den beiden öffentlich-rechtlich organisierten Landeskirchen «zurückgedrängt fühlen» könnten. Aus diesem Grund erachteten es die beiden Kirchenräte als klüger, dem Verein nicht beizutreten. Ebenfalls verzichteten sie auf eine Mitwirkung im Vorstand des Vereins und auch auf eine Mitwirkung einer Person aus landeskirchlichen Fachstellen. Dagegen zeigten sich die beiden Kirchenräte offen, dass die beiden Landeskirchen konkrete Einzelprojekte mit finanziellen Beiträgen unterstützen könnten. Weiter sollte der regelmäßige Austausch zwischen den beiden Landeskirchen und dem Interreligiösen Arbeitskreis gepflegt werden. Im Nachgang zur gemeinsamen Sitzung vom 15. November 2023 bewilligten die beiden Kirchenräte einen Beitrag von je 4'000 Franken an die Ausarbeitung eines kompetenzorientierten Lehrplans für den islamischen Religionsunterricht an den Thurgauer Schulen. Das Projekt wird vom Verein Interreligiöser Arbeitskreis Thurgau getragen. Aufgrund von Reaktionen in den Medien sahen sich beide Landeskirchen veranlasst, klarzustellen, dass sie lediglich das Projekt zur Erarbeitung eines Lehrplans für den islamischen Religionsunterricht an den Thurgauer Schulen unterstützen und dass keineswegs - wie das in den Medien den Anschein erwecken konnte - der islamische Religionsunterricht von den beiden Thurgauer Landeskirchen finanziert würde. Die Finanzierung des islamischen Religionsunterrichts erfolgt durch islamische Organisationen und das Lehrplanprojekt wird durch Mittel des Fedpol unterstützt, weil darin ein Beitrag zur Integration der islamischen Religionsgemeinschaften gesehen wird.

Immer wieder arbeiten die beiden Thurgauer Landeskirchen auch bei gemeinsamen Veranstaltungen zusammen. Als letzter Teil des Veranstaltungsreigens zu 150 Jahre Thurgauer Landeskirchen, der coronabedingt nicht im vollen Umfang durchgeführt werden konnte, fand am 2. Juni 2023 die Lange Nacht der Kirchen statt. Die Veranstaltung stiess auf breites Interesse.

Unterstützung fanden die Initianten der Veranstaltungen zum Ittinger Sturm von 1524, die im Frühjahr und Sommer 2024 rund um die Kartause Ittingen stattfinden. Den Lead für die Veranstaltungen wird der Verein tecum übernehmen und beide Landeskirchen haben sich bereiterklärt, die Veranstaltungsreihe mit einem finanziellen Beitrag zu unterstützen.

Zu den gemeinsam unterstützten Projekten gehört das traditionelle Kirchenschiff auf dem Untersee, auf dem am 28. Juli 2024 ein Gottesdienst auf einer Schifffahrt zwischen Berlingen und Stein am Rhein gefeiert wird. Als Erfolgsgeschichte hat sich das gemeinsame An-

gebot der beiden Landeskirchen für eine Finanz- und Buchhaltungssoftware für die Kirchgemeinden herausgestellt. Im Berichtsjahr haben erstmals Kirchgemeinden aus anderen Landeskirchen Interesse an der Verwendung der von ökFibu angebotenen Software Navision bekundet. Das Angebot wird von einem Verbund der beteiligten evangelischen und katholischen Kirchgemeinden im Kanton getragen und finanziert. Die ökFibu-Kommission, die für das Projekt vorantwortlich ist, wird paritätisch von den evangelischen und katholischen Kirchgemeinden bestückt. An der Sitzung vom 15. November haben die beiden Kirchenräte den bisherigen Kommissionspräsidenten Stefan Kormann aus Aadorf für weitere vier Jahre als Präsident der ökFibu-Kommission gewählt. Beim Support für die Kirchgemeinden hat sich insofern eine personelle Veränderung ergeben, als die bisherige Supporterin Maria Streule zur neuen Quästorin des Katholischen Kirchenrates gewählt wurde. Mit Kathrin Nater, Dozwil, konnte für die 20%-Stelle im Support von ökFibu eine versierte Nachfolgerin gefunden werden.

Im April sahen sich beide Landeskirchen vor die Situation gestellt, dass das Amt für Informatik des Kantons Thurgau ankündigte, dass es für Aussenstehende in Zukunft keine Informatikdienstleistungen mehr erbringen würde. Beide Landeskirchen hatten für ihre Verwaltungsinformatik bisher eine Partnerschaft mit dem Afl gepflegt. An der Sitzung vom 10. Mai beschlossen die beiden Kirchenräte, die Beschaffung einer neuen IT gemeinsam anzugehen. Im Herbst konnten die beiden Kirchenräte die Beschaffungsaufträge an die Firma 4net in St. Gallen vergeben. Auch die Umsetzung des Projekts wurde gemeinsam angegangen. Durch die Synergien entsteht für beide Landeskirchen ein Spareffekt. Die Umstellung auf die neue IT-Lösung ist für September 2024 vorgesehen.

Auch in der Asylseelsorge pflegen die beiden Landeskirchen eine enge Zusammenarbeit. Die starke Zunahme der Asylgesuche hat dazu geführt, dass die Seelsorge für das Verfahrenszentrum des Bundes in Kreuzlingen und für die Durchgangsheime der Peregrina Stiftung verstärkt werden musste. Das Pfarrehepaar Marc und Meike Ditthardt in Lengwil ist im Stellenumfang von insgesamt 60 Stellenprozent für die Asylseelsorge angestellt, in einem Stellenumfang von 30% von evangelischer Seite und in einem Stellenumfang von 30% von katholischer Seite. Auf evangelischer Seite ist weiter Diakon Hanspeter Rissi, Kreuzlingen, im Stellenumfang von 15 Prozent als Seelsorger am Verfahrenszentrum in Kreuzlingen tätig.

Die gemeinsamen Sitzungen bieten auch Gelegenheit, sich mit Blick auf kommende Veranstaltungen abzusprechen. Angedacht ist eine Neuauflage des Prix Diakonie.

Zu den Themen der gemeinsamen Sitzungen gehören auch die Vernehmlassungen, zu denen die beiden Landeskirchen vom Kanton eingeladen werden. Im Berichtsjahr haben die beiden Kirchenräte sich gemeinsam zum neuen Bevölkerungsschutzgesetz geäußert. Dabei haben sie beim Kanton deponiert, dass die beiden Landeskirchen auch in Zukunft bei der Notfallseelsorge ihre Dienste in Partnerschaft mit den kantonalen Stellen anbieten wollen.

Zu den pendenten Themen der gemeinsamen Sitzungen der Kirchenräte gehört die Umnutzung oder Abgabe von historischen Kirchengebäuden. Bezogen auf eine mögliche gemeinsame Strategie wollen die beiden Kirchenräte das Gespräch mit dem Kanton und mit der kantonalen Denkmalpflege führen.

PROJEKT/UNTERNEHMUNG ÖKFIBU

Das Jahr 2023 hat bei ökFibu einige Veränderungen mit sich gebracht.

Mit zwei ordentlichen und einer ausserordentlichen Sitzung konnte der Aufwand der ökFibu-Kommission geringgehalten werden. Das anstehende Upgrade der Software auf eine aktuelle Version wurde definitiv verabschiedet und die Umsetzung per Sommer 2024 wurde in Angriff genommen.

Maria Streule hat die offene Stelle im Quästorat der Katholischen Landeskirche Thurgau übernommen. Sie hat sich über viele Jahre mit der Organisation der Software im Vorder- und Hintergrund und mit dem First Level Support auseinandergesetzt und hat viele Dokumente ausgearbeitet. Für die Weiterführung des Supports konnte Kathrin Nater engagiert werden. Sie führte bisher für drei Kirchgemeinden die Rechnung und trat die Anstellung im Support per August 2023 an. Die Spezialfinanzierung ökFibu erzielte einen Ertragsüberschuss von Fr. 36'670.50, womit der Saldo per 31.12.2023 auf Fr. 127'970.32 anstieg. Dieses Ergebnis wurde vor allem durch den Beitritt weiterer Kirchgemeinden im Projekt und einen grossen Anteil an rückerstatteten Supportkosten erreicht.

2023 wurde der Grundsatzentscheid über die Beitrittsmöglichkeit von ausserkantonalen Gemeinden gefällt. Die ökFibu-Kommission sowie die beiden Kirchenräte genehmigten die Anfrage, diese zuzulassen und so konnte sich erstmals eine Bündner Kirchgemeinde anschliessen. Das Echo der Buchhaltungslösung ist grossartig und fällt allen Nutzern durchwegs positiv auf. Die angebotenen (Fach-)Kurse werden gerne und zahlreich besucht und unterstützen die Vernetzung untereinander. Diese Kurse konnten kostenlos angeboten werden, dank der Unterstützung der Katholischen und Evangelischen Landeskirche.

OMBUDSSTELLE DER LANDESKIRCHE

Zu seiner Tätigkeit als Inhaber der Ombudsstelle der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau erstattete Markus Kuhn aufgrund von § 10 der Ombudsstellenverordnung (RB 187.132) den folgenden Bericht:

*Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren des Kirchenrates*

Gemäss § 10 der Verordnung der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau über die Aufgaben und die Tätigkeit der Ombudsstelle (RB 187.132) hat die Ombudsstelle dem Kirchenrat zuhanden des Rechenschaftsberichts an die Synode jährlich Bericht über ihre Tätigkeit zu erstatten.

Im Jahr 2023 gelangten fünf Anfragen an die Ombudsstelle. Drei Anliegen konnten mittels telefonischer Gesprächsführung und per Mail geklärt werden.

Ein weiteres Anliegen betraf den sozialen Umgang/Vorbildfunktion von Leitungspersonen in Lagersituationen. Das Anliegen wurde besprochen und an die Leitung der betreffenden Lager zur Thematisierung weitergeleitet.

Das fünfte Anliegen wurde erst am 28. Dezember 2023 an die Ombudsstelle gerichtet. Die Bearbeitung ist noch im Gange.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass drei Anliegen zufriedenstellend geklärt werden konnten. Da die abschliessende Bearbeitung des vierten Anliegens nicht von der Ombudsstelle betreut wurde, kann hierzu nicht mehr festgehalten werden.

Die betroffenen Personen waren dankbar, dass die Evangelische Landeskirche des Kantons Thurgau die Ombudsstelle betreibt und so in ihrem Alltag Hilfestellung bietet.

Steckborn, den 15. Februar 2024

Ombudsmann der Evangelischen
Landeskirche Thurgau
Markus Kuhn

Kontaktadresse:

Ombudsstelle der Evangelischen
Landeskirche des Kantons Thurgau
Bankplatz 5
8500 Frauenfeld
ombudsstelle@evang-tg.ch
www.evang-tg.ch

ANLAUFSTELLE SEXUELLE GRENZVERLETZUNGEN

Bei der Anlaufstelle sexuelle Grenzverletzung sind im Berichtsjahr sieben Auskünfte zur professionellen Gestaltung von Nähe und Distanz gegeben worden. Im Verlauf des Jahres sind bei der Anlaufstelle vier Meldungen zu Grenzverletzungen bzw. Gewaltvorfällen eingegangen.

Die Anlaufstelle sexuelle Grenzverletzung wird in den meisten Fällen zu Fragen der professionellen Gestaltung von Nähe und Distanz in Bezug auf kirchliche Angebote kontaktiert. Ein Grossteil der Anfragen stammt aus dem Bereich der Jugendarbeit, was zeigt, dass die Sensibilisierungsmodule in diesem Bereich gute Früchte tragen.

Nur in wenigen Fällen handelt es sich bei den Anfragen bei der Täterschaft um kirchliche Mitarbeitende. In der Fallbearbeitung ist eine Rücksprache mit der Fachstelle Opferhilfe Thurgau und/oder der Polizei sehr wichtig.

Die Fachstelle ist im Austausch mit anderen Verantwortlichen von diesbezüglichen Fachstellen und nimmt aktiv an den Koordinations- und Weiterentwicklungstreffen der Evangelischen Kirche Schweiz EKS teil. Sie leistet nebst der Beratung und Begleitung auch Konzeptarbeit, administrative Arbeiten und entwickelt Vorschläge für die Weiterentwicklung der Arbeit der Fachstelle. Dazu gibt sie dem Kirchenrat Empfehlungen zur Umsetzung. Diese sind:

- > Einmal jährlich ein Treffen mit dem Präsidium für den Rück- und Ausblick, die Weiterentwicklung und diesbezüglichen Aufträge
- > Schaffung eines «Wächteramtes» zur gemeinsamen Weiterentwicklung und für Empfehlungen zur Umsetzung
- > Schulung: Entwicklung eines Aufbaumoduls zur Ergänzung der Grundausbildung «Nähe – Distanz»

START-UP KIRCHE

Anfragen sind erwünscht

«Bin bereit, Kirchgemeinden bei ergebnisoffenen Kreativprozessen zu begleiten»

von Flavia Hüberli, Leiterin der Stelle «Start-up Kirche»

Vernetzung

Ich hatte viele Einzelgespräche mit kirchlichen Angestellten bei kantonalkirchlichen Veranstaltungen oder anderen Gelegenheiten. Es bereitete mir grosse Freude, Menschen zu ermutigen und zu inspirieren, zum Teil auch mit Referaten zum Thema Innovation. Auf kantonalkirchlicher Ebene schätzte ich besonders die Anfragen von anderen Fachstellen, die mich gelegentlich in ihre Ideen und Projekte einbezogen haben. Auf nationaler Ebene ist die Fresh-X Gruppe und deren einzelne Personen ein äusserst wertvolles Netzwerk, in dem wir gemeinsam an relevanten Themen arbeiten und uns bei Praxisausflügen inspirieren lassen.

Eine wertvolle Möglichkeit der Vernetzung wird 2024 der Willow Creek Leitungskongress in Karlsruhe sein. Ich bin begeistert, dass rund 25 Anmeldungen eingegangen sind und freue mich auf diese Gelegenheit der Vernetzung. Ich bin sicher, dass die Gruppe eine positive Dynamik in unsere Kantonalkirche zurückbringen wird.

Kafi Mobil – d'Chile bi dir

Ein aufregendes Jahr liegt hinter uns! Gemeinsam mit dem Projektteam habe ich zahlreiche Stunden investiert, um das Highlight des Jahres zu verwirklichen: Unser eigenes Kafi Mobil. Von der Suche nach dem passenden Anhänger über die Ausstattung der Küche und Geräte bis hin zum Lackieren, Beschriftung mit passendem Namen und Logo sowie der Anmeldung als Lebensmittelbetrieb – jeder Schritt war wichtig. In den ersten fünf Betriebsmonaten im Jahr 2023 war das Kafi Mobil fast wöchentlich im Einsatz. Ob beim Wyfelder Fritig, beim Sommerfest in Neukirch an der Thur, beim Slow up in Egnach, auf Jahr- und Wintermärkten in Berg, Kreuzlingen und Romanshorn oder bei Quartieranlässen im zürcherischen Illnau-Effretikon – überall sorgten wir für Genuss und gute Gespräche. Es war eine rundum erfreuliche Erfahrung, die Kirche sichtbar zu machen und mit den Menschen in Kontakt zu treten.

Hiking Church

Im Jahr 2022 startete unser Projekt, das sich auch 2023 fortsetzte. Wir organisierten sechs Tageswanderungen zwischen Bodensee und Alpstein. Jedes Mal bereiteten verschiedene Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Wanderungen, thematischen Teile und das Abendessen vor. Die Gruppe besteht aus 15 Personen aus 8 verschiedenen Gemeinden und immer wieder neuen Einzelgästen. Pro Wanderung nehmen durchschnittlich 8 Personen teil. Als Teil des Schweizer Netzwerkes helfen wir mit, das Projekt zu multiplizieren.

Ausblick

2024 möchte ich den Kirchgemeinden konkret aufzeigen, wie sie von meiner Stelle aus Unterstützung einfordern können. Ich möchte Hilfestellungen bieten, um Herausforderungen mit ergebnisoffenen Kreativprozessen zu begegnen und innovative Ideen voranzutreiben. Diesbezüglich konnte ich bereits einige Erfahrungen sammeln und freue mich über jede Anfrage sowie Anzeichen einer aufbrechenden Kirche.

VISITATIONEN 2023

Hüttlingen und Schönholzerswilen sind die beiden Kirchgemeinden, in denen der Kirchenrat im Berichtsjahr eine kleine Visitation durchgeführt hat. Beide gehören zu den kleinen Kirchgemeinden der Thurgauer Landeskirche. An die Pfarrpersonen in den beiden Einzelpfarrämtern und an die Mitglieder der Kirchenvorsteherschaften werden hohe Anforderungen gestellt. Ohne den Einsatz der engagierten Behördenmitglieder und zahlreichen freiwilligen Helferinnen und Helfern wäre das kirchliche Leben in den beiden kleinen Landgemeinden nicht denkbar.

Obwohl die Ansprüche an die Behörden und die Kirchgemeinden in der Wahrnehmung der Verantwortlichen gestiegen sind, sind die Behörden beider Kirchgemeinden zuversichtlich, dass es ihnen auch in Zukunft gelingt, die Bedürfnisse der Kirchbürgerinnen und Kirchbürger und der ländlichen Bevölkerung im Milizsystem abzudecken.

Was in anderen Kirchgemeinden durch ein Sekretariat geleistet wird, übernehmen in Hüttlingen die Behördenmitglieder und das Pfarramt. Die Behörde leistet viel operative Arbeit und ist überzeugt, dass ohne Freiwillige nichts mehr gehen würde. Freiwillige gestalten und unterstützen Fiere mit de Chliine, ChinderChile, Kinderwochen, Weihnachtsspiele, Waldgottesdienste und vieles mehr. Einige Anlässe werden von Freiwilligen in Eigenregie geleitet. Neben den sichtbaren Einsätzen wird vieles auch im Hintergrund und im Stillen geleistet.

In der Kirchgemeinde Schönholzerswilen sind Behörde und Pfarramt stets darauf bedacht, neue Freiwillige zu gewinnen. Die Begleitung der Ehrenamtlichen und Freiwilligen ist so organisiert, dass alle Freiwilligen mindestens einmal pro Jahr von den Mitgliedern der Behörde persönlich kontaktiert werden. Behörde und Pfarrer fühlen sich dem Anliegen des Gemeindebaus verpflichtet. Sie wollen gemeinsam wertschätzend unterwegs sein und sind zuversichtlich, dass die gute Stimmung sich auch auf die Gemeinde überträgt. Als Herausforderung betrachtet die Aufsichtskommission, dass neben den verpflichtenden pfarramtlichen Tätigkeiten oft wenig Spielraum für ausserordentliche Projekte bleibe.

Obwohl beide Kirchgemeinden auch die regionale Zusammenarbeit pflegen, möchten sie selbstständig bleiben. Die Behörde in Hüttlingen formuliert es so: «Wir möchten selbstständig bleiben. Das heisst für uns, dass wir uns engagieren müssen.» Beide Behörden wissen ihre Pfarrperson zu schätzen. Ihnen werden Eigenschaften zugeschrieben wie: «angenehm, hochanständig, einfühlsam, zurückhaltend, gutes Zuhören, herzlich, sehr differenziert im Denken, erklärt sich gerne und begründet seine Gedanken ausführlich. Er schenkt viel Freiheit für die persönliche Entfaltung.»

In der Kirchgemeinde Schönholzerswilen wird vermerkt, dass der Gottesdienstbesuch eher zugenommen habe. Das Visitationsteam des Kirchenrates kann den guten Gottesdienstbesuch bestätigen und wertet ihn als Zeichen für eine gute Willkommenskultur und ein aktives Gemeindeleben. Glücklich zeigt sich die Behörde der Kirchgemeinde Schönholzerswilen, dass für die weitere Arbeit des Pfarrers in der Gemeinde eine rechtliche Regelung gefunden wurde, obwohl er mit seiner Familie nicht in eine Wohnung im frisch renovierten Pfarrhaus eingezogen ist.

Zur bewährten und aktiv gepflegten Tradition gehört in der Kirchgemeinde Schönholzerswilen die Zusammenarbeit im Bereich Jugend mit der Kirchgemeinde Neukirch an der Thur. Der Verein «Jump» finanziert spendenbasiert eine gemeinsame Stelle für Jugendarbeit im Stellenumfang von 75 Prozent.



CHRISTINA AUS DER AU
Kirchenratspräsidentin



URS MARTIN
Thurgauer Regierungspräsident

1.2 Recht und Gesetzgebung

Zwischen Reformstau, Aufbruch und Liebe zur Tradition

«Eine Ausdünnung von Gottesdiensten etwa, wie im Kanton Zürich, unterläuft das Bedürfnis nach Gemeinschaft.»

«Die Aufrechterhaltung von Kirche mit Orgel, Geläut, Kirchgemeindehaus und Pfarrhaus überfordert zunehmend die Kirchgemeinden.»

«Weder in der Kirchenverfassung noch der Kirchenordnung finden sich Bestimmungen, wann eine Gemeinde nicht mehr handlungsfähig ist und wie dann vorzugehen ist.»

von Kirchenrat Hanspeter Heeb*

Wenn die Kirche sich in der Betreuung von Asylsuchenden und Flüchtlingen engagiert, stellt sie sich ins Schaufenster der Öffentlichkeit und sie kann ins Kreuzfeuer politischer Diskussionen geraten.

Im Ressort Recht und Finanzen waren diverse Fragen zu klären. Viele beschäftigen sich mit den grossen Umbrüchen, die bereits geschehen sind (Ehe für alle) oder noch bevorstehen, wie etwa der voraussehbare Mangel an Pfarrpersonen, die Akzeptanz unseres Handelns in der Gesellschaft, die Zukunft der Kirchengüter, die Zukunft der Kirchenvorsteherschaften, bzw. ihrer Kirchgemeinden. Die Themen sind miteinander eng verbunden.

Finanzen

Hier galt es sich Gedanken zu machen, wie die Kirchgemeinden sich in Zukunft finanzieren können bei abnehmenden Kirchensteuern. Dienen kommt vor dem Verdienen, so meine Überzeugung. Wenn es nicht mehr selbstverständlich ist, dass man, evangelisch geboren, die evangelische Glaubenslehre als alleinseligmachend wahrnimmt, so verfliegt das Interesse an Verkündigung und heiligen Handlungen wie Taufe, Konfirmation, Ehe und Abdankung.

Trotzdem haben die Menschen Bedürfnisse nach Spiritualität, Orientierung, Gemeinschaft und Altruismus. Bedürfnisse also, für die die Kirche die richtige Institution ist. Hier gilt es, unsere Dienste neu zu denken, ohne Bewährtes aufzugeben. Eine Ausdünnung von Gottesdiensten etwa, wie im Kanton Zürich, unterläuft das Bedürfnis nach Gemeinschaft. Wenn es uns gelingt, den Bedürfnissen der evangelischen Kirchbürgerinnen und Kirchbürger entsprechend zu handeln, so haben wir eine Zukunft. Sicher ein wichtiges Element wird die Caring Community sein.

Von meiner Seite konnte ich ein paar Gedanken als Input für die nächste Legislatur eingeben und eine Handreichung für Legate ausarbeiten.

Im Kampf um unsere Kirchengüter waren wenig Fortschritte zu erzielen. Vielleicht wäre hier ein generelles Verbot zu erlassen, da es schwierig ist, im Einzelfall die Kirchengüter nicht an andere Körperschaften mehr oder weniger zu verschenken.

Von Seiten der Kirchenvorsteherschaften ist die Sorge und Verantwortung um das Kirchengut spürbar und einige konnten sich an innovativen Projekten beteiligen.

**Hanspeter Heeb tritt mit dem Ende der Amtsdauer 2020 bis 2024 am 31. Mai 2024 aus dem Kirchenrat zurück. Im Rückblick auf seine Tätigkeit hat er einen persönlichen Text verfasst, in dem er seine Erfahrungen spiegelt und einordnet und Kirchenrat, Landeskirche und Kirchgemeinden auf Fragen aufmerksam macht, die sich aktuell und in Zukunft stellen. Der Kirchenrat dankt Hanspeter Heeb für seine Gedankenanstösse zur Zukunft unserer Kirche. Der Text ist nicht als Meinung des Kirchenrates zu verstehen – bedenkens- und lesenswert ist er aber auf jeden Fall.*

Herzlichen Dank, lieber Hanspeter

Kirchenratspräsidentin Christina Aus der Au (oben) und der Thurgauer Regierungspräsident Urs Martin (unten) teilen im Bettagsvideo der Landeskirche ihre Gedanken zum «Beten».

Pensionskasse (Perkos)

Von der allgemeinen Entwicklung wird auch die Pensionskasse Perkos betroffen sein, denn diese wird sich zunehmend in eine Rentenkasse verwandeln, was Auswirkungen auf die Vermögensanlage hat. Diese war in den letzten Jahren deutlich erfolgreicher, wobei die hohen Kosten der Vermögensanlage etwas auf die Rendite drückten. Die Perkos hat auf die ungute Entwicklung bei der Altersstruktur bereits vor meiner Zeit (vor 2020) reagiert und sich neuen Versichertengruppen geöffnet. Für mich als Jurist etwas störend ist, dass diese nicht besonders gut behandelt werden und eine Umverteilung zu Ungunsten der jüngeren Versicherten geschieht. Alternativen zur Perkos sind aber schwierig zu finden. Ein Anschluss an die Pensionskasse Thurgau würde deutlich höhere Beiträge mit sich bringen und andere Pensionskassen sind wenig geneigt, einen überalterten Versichertenbestand aufzunehmen. Trotz dieser Vorbehalte sind Pensionskassen eigentlich eine gute Sache, so liegt der Rentensatz der Kassen weit über dem von privaten Anbietern und die reale Rendite im Bereich von 3 Prozent liegt auch weit über dem, was ein privater Anleger nach Abzug der Kosten erzielen kann.

Kirchenbauten

In anderen Kantonen gehören Kirchenbauten nicht den Kirchgemeinden. Die Aufrechterhaltung von Kirche mit Orgel, Geläut, Kirchgemeindehaus und Pfarrhaus überfordert zunehmend die Kirchgemeinden. Es wundert so eigentlich nicht, wenn es hier zu Differenzen in den Kirchenvorsteherschaften kommt. Dies zeigt nur das hohe Engagement der Beteiligten. Um die zukünftigen Kosten für Kirchenbauten abschätzen zu können, steht mit «immoledo» mittlerweile ein entsprechendes Instrument zur Verfügung. Es bedarf jedoch eines nicht unbeachtlichen Initialaufwandes für die Erfassung der Gebäude.

Unsere Arbeit wird geschätzt. So war gerade auch das kirchliche Engagement im Flüchtlingsbereich ein wichtiges Argument der Regierung zur Ablehnung der Abschaffung der Kirchensteuern für juristische Personen.

Recht

Die eher operativen Rechtsfragen hat auch dieses Jahr Ernst Ritzi beantwortet. Bei Grundsatzfragen durfte ich beratend mitwirken. Angesichts dessen, dass die Kirchenvorsteherschaften in der gemeinsamen Leitung der Kirchgemeinde eine wichtige Rolle einnehmen, war für mich die Mehrheitsmeinung der Synode etwas schwer nachvollziehbar. Den Pfarrpersonen gestattete die Synode bei «Ehe für alle» ein Abseitsstehen, die Mehrheit der Synode sprach gleichzeitig den Kirchenvorsteherschaften das Handeln nach eigenem besten Gewissen ab. Von der Sache her freut es mich natürlich persönlich, dass nach fünftausend Jahren jüdisch-christlicher Kulturgeschichte unsere Kirchgemeinden Homosexuelle als gleichberechtigte Mitglieder willkommen heissen.

Bei der Reform des Konfirmandenunterrichts zeigte sich, dass die jetzige Regelung für Revisionen der Kirchenordnung etwas schwerfällig ist. Die Nichteinhaltung von Verfahrensvorschriften sollte meines Erachtens aber keine Nachteile mit sich bringen, da ja kein Mitglied der Synode diesbezüglich Vorbehalte angemeldet hat.

Peregrina Stiftung TG (Menschen im Asylbereich)

Im Rahmen des diakonischen Auftrages ist die Evangelische Landeskirche bereit, sich bei Unterbringungen von Flüchtlingen zu beteiligen. Ich bin einer der Vertreter der Landeskirche nebst Gerda Schärer und neu für die Betreuung der Flüchtlinge strategisch zuständig.

Die Peregrina ist in den letzten beiden Jahren um das Doppelte gewachsen. Hier wurde von der neuen Geschäftsleitung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein enormer Effort geleistet. Der Stiftungsrat war in diesen gewaltigen Kraftakt nur am Rande beteiligt. Der Arbeitsaufwand hat sich beruhigt und die Arbeit im Stiftungsrat soll in Zukunft mehrheitlich von der Peregrina selbst vergütet werden.

Kirchgemeinden in personellen Nöten

Die Kirchenvorsteherschaften arbeiten zum guten Teil ehrenamtlich. Während die Probleme zunehmen, schwinden die Handlungsmöglichkeiten. Dies macht die Mitarbeit zunehmend unattraktiv. Hier sollten die Gemeinden proaktiv sein und sich zusammenschliessen. Sollten - in der Praxis dürfte es jedoch wohl so bleiben, dass erst in höchster Not gehandelt wird. Der Kirchenrat stellt sich deshalb darauf ein, dass er ab und an die interimistische Leitung einer Kirchgemeinde sicherstellen müssen.

Vorgehen, wenn eine Kirchenvorsteherschaft nicht mehr handlungsfähig ist

Wann ist eine Kirchenvorsteherschaft nicht mehr handlungsfähig? Gemäss Kirchenverfassung besteht eine Vorsteherschaft aus mindestens fünf Mitgliedern. Dazu kommen noch die ordinierten Amtsträger. Separat gewählt wird das Präsidium, die Vorsteherschaft bestimmt das Vizepräsidium und das Aktuariat. Gewählt wird auch die Kirchenpflege.

Weder in der Kirchenverfassung noch der Kirchenordnung finden sich Bestimmungen, wann eine Gemeinde nicht mehr handlungsfähig ist und wie dann vorzugehen ist. Immerhin ergibt sich aus der allgemeinen Aufsichtspflicht des Kirchenrates, dass dieser zu handeln hat.

Was gilt bei einer handlungsunfähigen Kirchgemeinde?

Gemäss § 72, Ziff. 21 der Kirchenverfassung (RB 187.11) kann der Kirchenrat bei «arger Misswirtschaft» Neuwahlen anordnen. Dies dürfte aber wenig helfen, wenn niemand kandidiert und kein Gewählter die Wahl annehmen möchte. Aber immerhin ergibt diese Vorschrift einen Hinweis, wann eine Kirchenvorsteherschaft handlungsunfähig ist, nämlich dann, wenn das Fehlen von Mitgliedern die Gefahr einer argen Misswirtschaft mit sich bringt.

In der Vergangenheit hat der Kirchenrat bei einer personellen Notlage einer Kirchgemeinde eine Verwaltung ernannt, die anstelle der Behörde handelt. Eine Alternative zu diesem Vorgehen ist nicht zu erkennen, denn der Kirchenrat kann nicht einfach Kirchgemeinden zwangsweise zusammenschliessen. Vereinigungen von Kirchgemeinden sind gemäss Kirchenverfassung nur auf Antrag der Beteiligten möglich. Bei einer handlungsunfähigen Kirchgemeinde darf dieser Antrag wohl als gestellt betrachtet werden. Das Problem ist aber, eine nahegelegene Kirchgemeinde zu finden, die zur Aufnahme bereit ist.

Mangels anderslautender Vorschrift ist der Kirchenrat frei, wie er das Mandat für die Verwaltung einer handlungsunfähigen Kirchgemeinde definiert, entschädigt und wie er die Kompetenzen der Verwaltung regelt. Das Vorgehen muss aber den allgemeinen Grundsätzen einer öffentlichen Verwaltung entsprechen; also gesetzmässig, zielführend, wirtschaftlich und angemessen sein.

Tätigkeit 2023

1. RECHTSETZUNG

Erlasse der Synode

An der Synode vom 26. Juni 2023

Teilrevision der Verordnung der Synode über Entschädigungen in der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau (RB 187.143)

Als Fahrtkosten (für Fahrten im Auftrag der Landeskirche) sollen künftig die Kosten des vollen ÖV-Tickets 2. Klasse erstattet werden. Damit soll der Anreiz geschaffen werden, auf den ÖV umzusteigen.

Die Änderung ist auf 1. Januar 2024 in Kraft getreten.

Teilrevision der Verordnung der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau über Leistungen der Landeskirche zu Gunsten von finanzschwachen Kirchgemeinden (RB 187.171)

Die Baubeibeträge werden abgeschafft, dafür wird die Mindestausstattung auf 78% erhöht.

Die Änderung ist auf 1. Januar 2024 in Kraft getreten.

An der Synode vom 27. Juni 2023

Teilrevision der Kirchenordnung der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau (RB 187.12)

Zur Umsetzung der an der Synode vom 28. November 2022 erheblich erklärten Motion «Organisation des Konfirmationsjahres» schlug der Kirchenrat der Synode ein Rechtsetzungspaket vor, das Änderungen der Kirchenordnung (RB 187.12), eine Totalrevision der Verordnung «Kirche, Kind und Jugend» (RB 187.122) und eine Änderung der Besoldungsverordnung (RB 187.22) umfasste. In einer Lesung genehmigte die Synode die vorgeschlagene Teilrevision der Kirchenordnung (RB 187.12), die es möglich macht, den Konfirmationsunterricht neben den Pfarrerinnen und Pfarrern auch anderen geeigneten Personen zu übertragen. Die Kompetenz zur Übertragung an andere Personen liegt bei der Kirchenvorsteherschaft. Die Totalrevision der Verordnung «Kirche, Kind und Jugend» und die Teilrevision der Besoldungsverordnung (RB 187.22) konnten an der Synode vom 27. November 2023 aus zeitlichen Gründen nicht zu Ende beraten werden.

Die Änderungen der Kirchenordnung (RB 187.12) werden voraussichtlich auf 1. Januar 2025 in Kraft treten.

Teilrevision der Finanzausgleichsverordnung (RB 187.171)

Aufgrund eines Antrags, den die Geschäftsprüfungskommission GPK der Synode am 26. Juni 2023 gestellt hatte, legte der Kirchenrat eine Änderung der Finanzausgleichsverordnung vor, mit der die Synode künftig jedes Jahr im Juni über den Prozentsatz der Mindestausstattung des Finanzausgleichs für das Folgejahr entscheiden soll.

Die Änderung ist auf 1. Januar 2024 in Kraft getreten.

Kreisschreiben des Kirchenrates

Der Kirchenrat hat im Berichtsjahr folgende Kreisschreiben erlassen:

Nr. 608 vom 17. Januar 2023 Ablauf bei Verkauf von unbeweglichem Vermögen

Nr. 609 vom 7. März 2023 Kollekte Muttertag, neue Kollektenanordnung

Nr. 610 vom 29. März 2023 betreffend die Gottesdienstkollekte an Pfingsten, 28./29. Mai 2023

Nr. 611 vom 31. August 2023 betreffend Gottesdienstkollekte am Eidgenössischen Dank-, Buss- und Betttag vom Sonntag, 17. September 2023

Nr. 612 vom 22. August 2023 Weisungen und Erläuterungen zu den Erneuerungswahlen der Kirchenvorsteherschaften, der Pflegerinnen oder Pfleger und der Mitglieder des Wahlbüros der Kirchgemeinde für die Amtsdauer 2024 bis 2028

Nr. 613 vom 22. August 2023 betreffend die Wiederwahl der Gemeindepfarrer und -pfarrerinnen und der von den Kirchgemeinden gewählten ordinierten Diakone und Diakoninnen für die Amtsdauer vom 1. Juni 2024 bis 31. Mai 2028

Nr. 614 vom 22. August 2023 Empfehlung Handhabung «Verrechnung von kirchlichen Abdankungen»

Nr. 615 vom 22. August 2023 Umsetzung der «Ehe für alle» bei kirchlichen Trauungen (ersetzt das Kreisschreiben Nummer 607 vom 8. November 2022)

Nr. 616 vom 3. Oktober 2023 betreffend die Kollektenanordnung 2024

2. RECHTSPRECHUNG

Im Zusammenhang mit der Bestätigungswahl für die Pfarrpersonen für die Amtsdauer 2024 bis 2028 hatte der Kirchenrat im Oktober 2023 einen Entscheid zur Anordnung einer Bestätigungswahl zu treffen. Die Aufsichtskommission der Kirchgemeinde hatte für die Pfarrperson eine Bestätigungswahl beschlossen. Weil die gewählte Pfarrperson mit ihrer Familie bereits im Frühjahr 2023 aus der Kirchgemeinde weggezogen war und auch nicht die Absicht bekundete, wieder in der Kirchgemeinde Wohnsitz zu nehmen, entschied der Kirchenrat, dass aufgrund der nicht erfüllten Wohnsitzpflicht auch keine Bestätigungswahl stattfinden könne. Weil sie die Wohnsitzpflicht nicht erfüllte, scheidet die Pfarrperson mit dem Ende der Amtsdauer am 1. Juni 2024 aus dem Amt aus.

3. RECHTSBERATUNG

Der Aktuar des Kirchenrates erteilte im Berichtsjahr wiederum zahlreiche Rechtsauskünfte. Neben Fragen zur Durchführung von Kirchgemeindeversammlungen und von Wahlen und Abstimmungen betrafen die Anfragen vor allem personalrechtliche Sachverhalte und aufsichtsrechtliche Problemstellungen. In einer Kirchgemeinde ging es um die Abgabe von Land an eine andere öffentliche Körperschaft. Mit der Unterstützung der kantonalen Denkmalpflege konnte eine Lösung gefunden werden, die dem Umgebungsschutz für die Kirche Rechnung trägt. Nach eingehenden Verhandlungen, an denen auch der Jurist im Kirchenrat und der Aktuar des Kirchenrates beteiligt waren, konnte eine Baurechtsregelung auf den Weg gebracht werden, die den Interessen der Kirchgemeinde und jenen des Baurechtsnehmers gerecht wird.

In zwei Kirchgemeinden nahm der Kirchenratsaktuar im Berichtsjahr auf Wunsch der Kirchenvorsteherschaft als Beobachter an wichtigen und mit Konflikt-risiko behafteten Kirchgemeindeversammlungen teil. Der Dienst wurde von den Versammlungsleitenden geschätzt.

1.3 Diakonie und Pfarramtliches

«Sorgende Gemeinschaft als Ursprung und Ziel kirchlicher Gemeinschaft»

«Längerfristig steht ohne Freiwillige im kirchlichen Leben alles still.»

«Sorgende Gemeinschaft (Caring Community) entspricht dem Urbild der christlichen Nächstenliebe und frühkirchlichen Gemeindegemeinschaft.»

«Wir wollen Freiwilligenarbeit, Sorgende Gemeinschaften und das Leben der Gemeinden aufbauen, fördern und weiterentwickeln.»

von Kirchenrat Pfr. Paul Wellauer-Weber

Die Freiwilligenarbeit ist das «A und O» lebendiger Kirchgemeinden und einer vielfältigen Kirche. Den Verantwortlichen in den Kirchgemeinden und auch dem Kirchenrat ist dieser Grundsatz längst bewusst. In der Zukunft wird das Engagement von Freiwilligen weiter an Bedeutung zunehmen, gerade auch, wenn beim Mangel an Pfarrpersonen und anderen kirchlichen Fachpersonen keine Trendwende eintritt. Längerfristig steht ohne Freiwillige im kirchlichen Leben alles still. Die Thurgauer Landeskirche hat bisher keine Fachstelle für Freiwilligenarbeit. Im Bereich Jugendlicher und junger Erwachsener ist Thomas Alder mit seiner Fachstelle Jugendarbeit ein wichtiger Förderer von Freiwilligen. Beim «Leitfaden zur Freiwilligenarbeit für reformierte Kirchgemeinden» hat im Auftrag der Thurgauer Kirche Daniel Frischknecht massgeblich mitgearbeitet und ist bei Fragen zum Leitfaden Ansprechperson. Viele Gemeinden wünschen aber weitergehende Beratung und Unterstützung. Bei der Tagung «Freiwillige in der Kirche – Kirche der Freiwilligen» im Februar bildete sich eine Intervisionsgruppe mit Verantwortlichen aus drei Kirchgemeinden, die sich in der Freiwilligenarbeit gegenseitig ermutigten, konzeptionelle Fragen besprachen und viele praktische Erfahrungen miteinander austauschten. Bisher wirken solche Initiativen aber eher zufällig als strategisch und langfristig geplant.



Leitfaden zur Freiwilligenarbeit für reformierte Kirchgemeinden
www.evangel-tg.ch/leitfadenfreiwillige

In der Diakoniekommision wurde wiederholt das Anliegen der «Sorgenden Gemeinschaften = Caring Communities» besprochen, das dem urchristlichen Ideal der gelebten Nächstenliebe in der kirchlichen Gemeinschaft und darüber hinaus entspricht. Es wurde der Wunsch formuliert, solche Engagements zu fördern und zu unterstützen, wie es beispielhaft und vorbildlich im Open Place in Kreuzlingen gelebt wird. Auch dafür gibt es auf Ebene Landeskirche bisher keine verantwortliche Person. Die St. Galler Landeskirche hat ein sehr anschauliches und Motivationsvideo zur Thematik «Sorgende Gemeinschaft» erstellt:

Als René Büchi seine Anstellung in der Fachstelle Arbeitslosigkeit per Ende 2023 kündigte, wurde dies im Kirchenrat mit Bedauern und grosser Dankbarkeit für die geleistete wertvolle Arbeit aufgenommen. Gleichzeitig wurde aber auch klar, dass die beiden Themen Freiwilligenarbeit und Sorgende Gemeinschaft ein grösseres Gewicht erhalten sollten und die Fachstelle nicht mit der gleichen Zielsetzung weitergeführt wird. Ein Grund für diesen Entscheid ist auch die insgesamt sehr gute Beschäftigungssituation mit deutlich weniger Arbeitslosigkeit als in früheren Jahren.



Motivationsvideo zur Thematik «Sorgende Gemeinschaft»
www.evangel-tg.ch/caringcommunities

Als drittes «offenes» Handlungsfeld brennt uns die Gemeinde- und Kirchenentwicklung unter den Nägeln: Diese ist zwar im Pionierprojekt Start-up Kirche mit Flavia Hüberli punktuell ein Thema, aber nicht in einem strategischen und umfassenden Sinn. Daher hat sich der Kirchenrat zum Ziel gesetzt, die 50-Prozent-Stelle, die bisher für die Beratung bei Arbeitslosigkeit beauftragt war, neu mit den Themen Freiwilligenarbeit, Sorgende Gemeinschaft und Gemeindeentwicklung zu füllen. Eine enge Zusammenarbeit mit der (befristeten) Projektstelle Start-up Kirche wird dabei als sinn- und wirkungsvoll angesehen.

Für Kirchgemeinden und regionale Projekte soll so ein Kompetenzzentrum entstehen, das Freiwilligenarbeit, Sorgende Gemeinschaft und Gemeindeentwicklung konzeptionell und inhaltlich aufbauen, fördern und weiterentwickeln kann.

Tätigkeit 2023

BERATUNGSSTELLE FÜR ARBEITSLOSE

Die Arbeitslosenzahlen sind mit 2,0% seit Jahren auf einem Tiefststand mit Ausnahme des Coronajahres 2020. Das Coronajahr hat Verschiebungen von Fachkräften in andere Branchen gebracht. Dafür sind nun jene Branchen mit Fachkräftemangel konfrontiert.

Die Langzeitarbeitslosen verharren seit Jahren auf einem gleichen Niveau. Es sind Menschen, welche aus erklärlichen oder auch unerklärlichen Gründen ihre Arbeitsstellen verloren haben und damit nur schwer zurecht kommen. Menschen eben, die zu der niedrigen Arbeitslosenziffer zählen und zu den Langzeitarbeitslosen. Beide haben es schwierig eine neue Stelle zu finden, da sie nur eine geringe Ausbildung haben oder auch Menschen mit «mehrfachen Herausforderungen» sind, obwohl sie Fachkräftekenntnisse besitzen. Oft haben sie nebst seelischen und/oder körperlichen Leiden auch soziale Probleme wie Scheidung, zerrüttete Verhältnisse, Migrationshintergrund und/oder Sprachprobleme. All dies erschwert ihnen auch in Zeiten von «Vollbeschäftigung» die Suche für einen passenden Arbeitsplatz.

Ist das nur die eine Seite der Medaille? Es gibt auch die aktuelle Situation – der Krieg in der Ukraine –, die das westliche Europa betrifft mit Teuerung der Lebenshaltungskosten. Es gibt gerade in den letzten Monaten vermehrt Firmen, welche Zulieferprobleme haben und mit der Teuerung zu kämpfen haben und somit zu Kurzarbeit zurückgreifen. Ist also die momentane tiefe Arbeitslosigkeit auch trügerisch? Die Wirtschaft scheint stabil zu sein, ist aber auch von vielen Faktoren zurzeit abhängig und eben doch fragile. Die Schweizer Wirtschaft hängt stark vom Ausland ab und somit auch der internationalen Konjunktur und Politik. Aber gerade wegen der Weltpolitik gibt es einige Unsicherheiten auch für 2024. Das ganze wirtschaftliche Konstrukt steht auf labilem Gebilde. Vieles ist kurzlebiger und unsicherer geworden. Einen weiteren Mosaikstein entfernen in diesem Gebilde und es könnte schnell anders werden. Die Arbeitslosenzahlen könnten dann schnell wieder steigen, auch in der Schweiz.

Übersicht Beratungsgespräche		Frauen	Männer
Alter der KlientInnen	20 – 30 Jahre	2 (4)	3 (8)
	31 – 40 Jahre	23 (17)	16 (21)
	41 – 50 Jahre	18 (20)	32 (24)
	51 – 65 Jahre	19 (11)	14 (17)
Insgesamt KlientInnen	62 (52)	65 (70)	
Berufskategorien	Büro, Verkauf, Informatik	7 (3)	11 (8)
	Industrie, Gewerbe, Technik		
	Land- und Forstwirtschaft	33 (24)	46 (53)
	Gastgewerbe, Hausdienst	11 (10)	6 (6)
	Medizinische, soziale und pädag. Berufe	11 (15)	2 (3)
	Ohne Abschluss 52 (98) von 122 (149) KlientInnen	48 (32)	26 (20)
Beratungsstelle kennengelernt durch	RAV und AWA	27 (27)	41 (36)
	Sozialamt	4 (0)	1 (0)
	Externer Psychiatrischer Dienst (EPD) Arzt/Klinik	0 (0)	0 (0)
	Arbeitsintegration*	2 (0)	3 (3)
	Pfarrämter und Sozialdiakonie	1 (2)	0 (0)
	Infostelle Frau & Arbeit und TG-Frauenhilfe		
	Caritas Thurgau	1 (1)	0 (2)
	Familie und Freunde	8 (5)	8 (6)
	Andere, Zeitung, Internet	19 (17)	22 (22)
Total Beratungsgespräche im Jahr 2023		307 (367)	
Total KlientInnen im Jahr 2023		127 (122)	

*Kompass, Stiftung Zukunft, opdiwerk, Schmidhauser...
(Zahlen des Vorjahres in Klammern)

KOMMISSION DIAKONIE

Die Kommission traf sich im Berichtsjahr zu insgesamt fünf Sitzungen. Die Hilfesuchenden der Beratungsstelle bei Arbeitslosigkeit haben zwar zahlenmässig etwas abgenommen, die Komplexität ihrer Fragestellungen und Probleme dagegen aber zugenommen. So waren oft umfangreiche Abklärungen zu treffen, um den Personen hilfreiche Schritte aufzuzeigen und sie darin zu begleiten. Nach der Kündigung von René Büchi per Ende 2023 wurde unter anderem darüber beraten, wie das grosse Fachwissen, das er und seine Vorgängerinnen und Vorgänger in der Fachstelle über die Jahre angesammelt haben, einem breiteren interessierten Publikum zugänglich gemacht werden könnte. René Büchi bekam den Auftrag, zu den am häufigsten gestellten Fragen und Problembereichen Merkblätter und Antwortlisten zu erstellen. Diese sollen 2024 in einer Weiterbildungsveranstaltung interessierten Ressortverantwortlichen, diakonischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Pfarrpersonen vorgestellt werden. Im Idealfall können die Merkblätter helfen, mit Hilfesuchenden nächste Schritte zu planen und sie zu entsprechenden Fachstellen weiter zu begleiten.

Weiterhin erfreuen sich die «Letzte Hilfe»-Kurse grosser Beliebtheit: An insgesamt fünf Orten konnten in Zusammenarbeit mit Kirchgemeinden und zum Teil in ökumenischer Zusammenarbeit Kurse angeboten werden. Im Kurs erlernen die Teilnehmenden hilfreiches Hintergrundwissen und einen natürlichen und hilfreichen Umgang im Zusammenhang mit der letzten Lebensphase. Besonders bei Besuchsdienstmitarbeiterinnen und -mitarbeitern, aber auch



bei anderen im Bereich Seniorenarbeit Tätigen und nicht zuletzt für die eigene Auseinandersetzung mit der Endlichkeit ist der Kurs sehr beliebt. www.letztehilfe.ch/kontakte

KOLLEKTENANORDNUNGEN 2023

Sonntag in der Passionszeit: Gottesdienstkollekte für bedrängte Christen (Christian Solidarity International und Cafétreff AGATHU in Kreuzlingen)

Muttertag: Fonds für Frauenarbeit der EKS und Projekt für Frauen und Jugendliche in Indonesien und Malaysia von Mission 21

Pfingsten: Prot. Solidarität Thurgau: Projekt in Vilmány (Ungarn) und Unterstützung für die Neuenburger Kirche

Flüchtlingssonntag: HEKS

Bettagskollekte: STS, Theologisches Seminar in

Sabah/Malaysia und Tischlein deck dich

Reformationskollekte: Protestantische Solidarität: Sanierung der Kirche Mollis/GL

Adventssonntag: HEKS-Weihnachtskampagne für Projekt in Senegal für Menschen, die vom Klimawandel besonders betroffen sind

Weihnachtskollekte: Little Bridge Schweiz – Nothilfe für Armenien und Kirchliche Notherberge Thurgau

Während bei einigen angeordneten Kollekten die Erträge teilweise direkt an die begünstigten Institutionen gehen und deshalb kein aussagekräftiger Gesamtbetrag genannt werden kann, können die Erträge der Pfingst-, der Bettags-, der Reformations- und der Weihnachtskollekte hier genannt werden:

Pfingstkollekte:

Protestantische Solidarität Thurgau

Projekt in Vilmány (Ungarn): Fr. 9'400.-

Neuenburger Kirche: Fr. 8'300.-

Bettagskollekte:

STS, Theologisches Seminar in Sabah/Malaysia: Fr. 16'598.83

Tischlein deck dich: Fr. 8'861.30

Reformationskollekte:

Protestantisch Solidarität: Fr. 12'000.-

Weihnachtskollekte:

Little Bridge Schweiz – Nothilfe für Armenien: Fr. 29'163.20

Kirchliche Notherberge Thurgau: Fr. 16'200.76

PROTESTANTISCHE SOLIDARITÄT THURGAU (EHEMALS «PROT. -KIRCHL. HILFSVEREIN»)

Der seit 1844 (!) existierende «Protestantisch-kirchliche Hilfsverein Thurgau» wurde im Berichtsjahr umbenannt in «Protestantische Solidarität Thurgau». Damit ist die Analogie zur schweizerischen Dachorganisation wiederhergestellt. Gleichzeitig mit der Umbenennung

gelang es auch, für Gaben an den Verein die Steuerbefreiung zu bekommen.

Am 20. Januar 2023 referierte der Präsident des Schaffhauser Vereins und ehemalige Osteuropa-Referent des Heks, Pfarrer Andreas Hess, im Rahmen eines Vortragsabends sehr kompetent über die Situation in der Ukraine. Die Pfingstkollekte 2022 kam – was den Auslandteil betraf – der Flüchtlingshilfe der reformierten ungarischen Kirche in der Karpato-Ukraine zugute. Die Pfingstkollekte 2023 war einerseits für die Evangelische Kirche Neuenburg (Ergebnis: Fr. 8'300.-) und andererseits für eine reformierte Gemeinde in Ostungarn bestimmt (Ergebnis: Fr. 9'400.-). Der erwähnte Pfarrer Andreas Hess bietet übrigens im Herbst 2024 eine Reise in jene Gegend mit Begegnungsmöglichkeiten mit der dortigen Kirche an.

Die Reformationskollekte vom November 2023 war für die Renovation der Kirche Mollis bestimmt und ergab Fr. 12'000.- (Einzahlungen bis Ende 2023).

Die genannten Kollektenziele entsprachen der Anordnung des Kirchenrates. Diese wurde von den Gemeinden grösstenteils eingehalten. Abweichungen sollten nur in gut begründeten Ausnahmefällen vorgenommen werden.

TAGUNG «FREIWILLIGE IN DER KIRCHE – KIRCHE DER FREIWILLIGEN»

Flavia Hüberli, Thomas Bachofner, Daniel Frischknecht und Paul Wellauer führten die Teilnehmenden an der Tagung vom 18. Februar in der Kartause Ittingen in den «Leitfaden Freiwilligenarbeit» ein, der eine Vielzahl von praktischen Arbeitsmaterialien und Grundlageninformationen zum Aufbau und zur Förderung der Freiwilligenarbeit enthält. Stichworte wie «Empowerment», «Wertschätzungskultur», «Sinnhaftigkeit», «Erfolgsgeschichten» sollten die Teilnehmenden ermutigen und herausfordern, die Freiwilligenarbeit in ihren Gemeinden zu überdenken und weiterzuentwickeln. In einer von Daniel Frischknecht begleiteten Interventionsgruppe machten sich die Verantwortlichen von drei Kirchgemeinden auf den Weg, dies praktisch umzusetzen.

ORDINATIONEN

Unter dem Biblischen Motto «Brot des Lebens» wurden am Sonntag, 11. Juni in der evangelischen Kirche in Müllheim zwei Diakoninnen und ein Diakon durch Kirchenrat Pfarrer Paul Wellauer feierlich ordiniert. Zur Veranschaulichung schlüpfen die zwei Ordinandinnen Sarah Fakhoury, Braunau, und Miriam Weisser, Müllheim, in die Rollen einer Grossmutter und Mutter.

Die verbotene Familienbibel wurde bei einer Kontrolle durch Soldaten – gespielt von Ordinand Daniel Gerber, Bischofszell, und Kirchenrat Paul Wellauer – kurzerhand in ein Brot eingebacken. So lieferte dieses «Bibelbrot» körperliche und seelische Nahrung, wie sie die Diakoninnen und Diakone in ihren Gemeinden in ihrer täglichen Arbeit auch weitergeben.

Die drei Schwerpunkte des Ordinationsgelübdes bildeten die Grundlage für die Kurzpredigten von Aylin Weets und Micha Rippert, die am 27. August in Alterswilen zur Pfarrerin, bzw. zum Pfarrer ordiniert wurden. Die Freude über die Vielfalt im Gemeindeleben und die Sorge um die Mitte und Einheit wurde von Aylin Weets thematisiert. Und Micha Rippert unterstrich in seinen Predigtgedanken, wie wichtig und wertvoll die Zusammenarbeit mit Freiwilligen und Ehrenamtlichen für das Gemeindeleben ist. Kirchenrat Paul Wellauer ermutigte die beiden, gerade in stürmischen Zeiten den Blick immer neu auf Jesus Christus zu richten, wie Petrus bei seinem Gang übers Wasser. Aylin Weets wirkt nun im Pfarramt in Pfyn und Micha Rippert in der Zürcher Kirchgemeinde Furtal.

ZUKUNFT PFARRAMT UND DIAKONIE

Die Fragen rund um den Pfarrermangel und die Bedeutung der Diakonie wurden auf verschiedenen Ebenen und mit unterschiedlichen Massnahmevorschlägen diskutiert.

Gesamtkapitel am 23. Juni 2023

«Pfarrpersonen - Wer sind sie, was können sie, was sollen sie?» Mit zwei Impulsreferaten von Prof. Dr. Ralph Kunz, Ordinarius für Praktische Theologie an der Universität Zürich, und Pfr. Thomas Schaufelberger, Leiter der Pfarrausbildung des Konkordats, wurden die teilnehmenden Pfarrpersonen und ordinierten Diakoninnen und Diakone auf die veränderte Wahrnehmung und Gestaltung des Pfarramts eingestimmt. In Arbeitsgruppen wurde nach praktischen Lösungen zwischen gestiegenen Anforderungen, Pfarrermangel und biblischem Auftrag gerungen. Dass die interprofessionelle Zusammenarbeit zwischen Pfarrpersonen, Sozialdiakonisch Mitarbeitenden, Kirchenmusikerinnen und -musikern, Behördenmitgliedern und Freiwilligen mehr und mehr an Bedeutung gewinnt, wurde nicht nur «der Not gehorchend» sehr deutlich. Ebenso wichtig ist die «theologische Existenz» der Amtsinhaber: Diese gilt es gut zu begründen und ihr ist Sorge zu tragen.

Motion «keine Einschränkung des Stellenumfangs bei angestellten Pfarrpersonen»

Die von Pfarrer Lukas Butscher, Amriswil, und Mitunterzeichnenden eingereichte Motion wurde in der Novembersynode erheblich erklärt. In einer Arbeits-

gruppe werden nun alle rechtlichen und inhaltlichen Anpassungen in den gesetzlichen Grundlagen erarbeitet und eine Handreichung zu Händen der Gemeinden und Pfarrpersonen vorbereitet. Da die Wohnsitzpflicht in einigen anderen Kantonalkirchen aufgehoben oder gelockert wurde und die Mobilität und Flexibilität generell zunimmt, war diese Öffnung wohl nötig, wirft allerdings einige Folgefragen auf, die noch bearbeitet werden müssen.

Bachelor in Theologie für das Pfarramt

Von Seiten des Konkordats für die Pfarrausbildung wurde in Zusammenarbeit mit den drei Fakultäten Basel, Bern und Zürich und dem strategischen Ausschuss Bildung und Berufe der EKS Überlegungen gemacht, einen Lehrgang «Bachelor in Theologie» auszuarbeiten, der für das Pfarramt vorbereitet. Dazu wurden die Landeskirchen eingeladen, in der Vernehmlassung ihre Anregungen und Überlegungen einzubringen.

Studierendentreffen

Auch am traditionellen Treffen des Kirchenrates mit den Thurgauer Studierenden im November, an welchem Studierende der Höheren Fachschule Theologie, Diakonie, Soziales (TDS) und der universitären Theologielehrgänge teilnahmen, war die Zukunft der kirchlichen Berufe ein brennendes Thema. Ebenso wurde aber auch thematisiert, wie die Kirche und ihr Wirken in der Gesamtgesellschaft heute noch wahrgenommen und wo dieses noch geschätzt wird. Nicht nur eine «Durchlässigkeit» der kirchlichen Berufswege, sondern auch der kirchlich Engagierten in die Gesellschaft wurde angeregt.



1.4 Seelsorge und Mission

Ein Stück Malaysia im Thurgau

«Am Beispiel Sabah können wir lernen, was Christsein in einem schwierigen, islamischen Umfeld bedeutet. Die Kirchen in Sabah sind uns Vorbilder im Dialog der Religionen.»

«Virtueller Austausch vermag indes nie ganz eine direkte Begegnung zu ersetzen. Die körperliche Nähe wie sie beispielsweise bei einem Essen zum Ausdruck kommt, ermöglicht nochmals eine ganz andere Qualität von Zusammensein.»

von Kirchenrat Pfarrer Lukas Weinhold

Der Basel Youth Choir aus Sabah, Malaysia, besuchte Ende Juni 2023 den Thurgau. 20 Jugendliche, die auf sensationelle Weise traditionelle Rhythmen und Lieder in den landestypischen Trachten vortrugen, gestalteten Begegnungsräume bei Auftritten, Konzerten und Gottesdiensten. Seit vielen Jahren bestehen sowohl persönliche als auch institutionelle Kontakte mit zwei protestantischen Kirchen in Sabah. Von Seiten der Landeskirche werden verschiedene Projekte dieser Kirchen unterstützt. Im Zusammenhang dieses Besuchs ergaben sich viele wertvolle Begegnungen mit Christinnen und Christen aus Asien.

Die Sängerinnen und Sänger sowie das Begleitteam fanden weit geöffnete Türen und Herzen. Die erste Begegnung ergab sich bei der gemeinsamen Versammlung aller Thurgauer Kapitel am 23. Juni in der Kartause Ittingen. Am Samstagabend, 24. Juni, luden Kirchenrat und Missionskommission gemeinsam mit der Kirchgemeinde Berg zum Konzert. Der Sonntag stand im Zeichen des Festgottesdienstes in der Stadtkirche Frauenfeld mit Pfarrer Samuel Kienast. Zu «Meet and Greet – Dance and Share» fand ein gottesdienstlicher Austausch mit Jugendlichen im Begegnungszentrum Viva in Kurzdorf statt. Abschliessend faszinierten die Gäste mit ihrer erfrischenden Ausstrahlung die Vertretungen der Kirchgemeinden im Synodalgottesdienst am 26. Juni in Frauenfeld. Zur Delegation aus Sabah gehörte Bischof Dr. James Wong von der Basler Christlichen Kirche in Malaysia, BCCM. Er hielt im Synodalgottesdienst eine unvergessliche Predigt zur Situation der Kirchen in Sabah. Für die Organisation inklusive Begleitprogramm zeichnete die Missionskommission verantwortlich.

Wozu internationale Partnerschaft?

Das Verhältnis zur Protestantischen Kirche in Sabah gibt ein Beispiel dafür, wie sich zwischenkirchliche Beziehungen über die Jahre verändern. Zu Beginn stand die Initiative der Häuptlingsversammlung aus Kudat, die um 1950 in einem Schreiben an die Basler Mission um einen eigenen Missionar für die Volksgruppe der Rungus bat. Diesem «Ruf der Rungus» folgten wenig später Margrit und Heini Honegger. Beide leisteten nebst medizinischer Versorgung «Geburtshilfe» für die neu entstehenden christlichen Gemeinden, die sich zur «Protestant Church of Malaysia», PCS, zusammenfügten. Die junge Kirche wurde seit ihren Anfängen von der «Basel Christian Church of Malaysia», BCCM, der Kirche der bereits ansässigen chinesischen Hakka-Christen, unterstützt. Diese brachten ihren Glauben nach 1882 als Flüchtlinge vom chinesischen Festland nach Borneo mit, und ihr Vorbild war für die Rungus ein wesentlicher Anstoss, sich dem Christentum zuzuwenden.

In den Anfangsjahren stand substanzielle Unterstützung in materieller und geistlicher Hinsicht im Vordergrund. Die Basler Mission und ihre Mitarbeitenden befanden sich in einer Art «Elternrolle», die Kinder ins Erwachsenenalter begleiten. Die junge Kirche war auf Beistand angewiesen und dafür bis heute sehr dankbar. Die Basler Mission, Mission 21 sowie die Pioniermissionare genossen unter den Rungus ein enormes Ansehen, besonders in der älteren Generation.

Mit der politischen Unabhängigkeitsbewegung gab es in den 1960-er Jahren eine deutliche Verschiebung in der Beziehung zwischen Basel und Sabah. Die staatliche Vorgabe, den Einfluss des Westens zu blockieren, führte dazu, dass die kirchlichen Mitarbeitenden vorübergehend Sabah verlassen mussten. Der bereits eingeleitete Prozess, alle Leitungsfunktionen innerhalb der PCS an Einheimische abzutreten, wurde über Nacht vollendet. Die Protestantische Kirche von Sabah erlangte ihre Selbständigkeit. In Europa galt es anzuerkennen, dass ihre Tochterkirche «erwachsen», autonom geworden ist. Das neue Verhältnis hiess Partnerschaft auf Augenhöhe.

Doch schon bald wartete eine grosse Bewährungsprobe auf die Rungus-Christen. Der Kirchenpräsident wurde verhaftet und isoliert. Staatliche Organe versuchten ihn in kompromittierende Situationen zu bringen, die junge

Im Sonntagsgottesdienst in der Frauenfelder Stadtkirche präsentiert sich der Basel Youth Choir aus Sabah/Malaysia in Begleitung von Bischof James Wong für ein Erinnerungsbild

Dialog unter christlichen Geschwisterkirchen: Bischof James Wong (mitte/links) unterhält sich beim Apéro nach dem Gottesdienst mit Dekan Martin Epting, Thundorf (rechts)

Kirche wurde heftig bedrängt. Der neue Glaube war angefochten und mit drastischen Nachteilen verbunden. Die Basler waren besorgt, ihre Hände gebunden. Hilfe war schwierig. Die Rungus-Kirche hat sich bewährt. Die neue Phase der Begleitung bedeutete nun vermehrt Fürbitte, Anteilnahme und Ermutigung.

Heute zeigt sich die PCS als anerkannte, etablierte Kirche in einem islamischen Umfeld. Sie ist selbstbewusst, selbstbestimmt, wenn auch etwas verletzlich. Der einzige Mitarbeiter von Mission21, Daniel Gloor, unterrichtet als Dozent am Theologischen Seminar, STS, in Kota Kinabalu. Alle anderen sind längst abgereist.

Da fragt man sich: Braucht diese selbständige Kirche weiterhin eine Partnerschaft in Europa? Welche Bedeutung kommt kirchlichen Beziehungen zwischen West und Ost zu? Lohnt sich der Aufwand, einen Chor auf seiner Tournee nach Deutschland auch in den Thurgau einzuladen? Im Folgenden ein paar Gedankenanstösse dazu als Versuch einer Antwort:

Horizontenerweiterung ist spannend und bereichernd. Der Blick über den eigenen Tellerrand gibt dem Geist Weite für das eigene Denken und Urteilsvermögen. Fremde Erfahrungen und Erkenntnisse stehen zur Verfügung. Am Beispiel Sabah können wir lernen, was Christsein in einem schwierigen, islamischen Umfeld bedeutet. Die Kirchen in Sabah sind uns Vorbilder im Dialog der Religionen.

Leib Christi: Die weltweite Christenheit ist als ein einziger Leib mit vielen Gliedern und mit Christus als Haupt zu sehen (vgl. 1. Kor 12). Diese Zusammengehörigkeit ist von geistlicher Natur. Aus ihr ergibt sich die gegenseitige Verpflichtung zur Verantwortung füreinander. So kann man «Ökumene» im ursprünglichen Sinn deuten, wie es die Kirchenordnung tut: «Ökumene ist das Bestreben, ein gemeinsames Verständnis des Glaubens und die Solidarität unter Christen und christlichen Kirchen weltweit zu fördern» (RB 187.12, § 131, Ziffer 2).

Gegenseitiges Geben und Nehmen: Zum Gedeihen eines Organismus leisten alle Beteiligten einen Beitrag, der je nach Möglichkeit sehr unterschiedlich ausfällt. In den vergangenen Jahren half die Thurgauer Kirche mit finanziellen Beiträgen und Kollekten bei besonderen Projekten, beispielsweise für die Ausbildung von Pfarrpersonen am Theologischen Seminar STS in Kota Kinabalu. Umgekehrt profitieren die Kirchen bei uns von Impulsen des erfrischenden Glaubens asiatischer Christengemeinden.

Projektunterstützung: Finanziert werden die Kirchen in Sabah durch Spenden ihrer Mitglieder. Bei Gemeinden indigener Bevölkerung auf dem Land ist dies bisweilen mit Schwierigkeiten verbunden. Hier braucht es Ideen für alternative Finanzierungsquellen. Was Bischof Dr. James Wong vorschlägt, ist zukunftsweisend: Er möchte den indigenen Gemeinden nicht einfach nur Geld für den Betrieb geben, sondern sie dazu motivieren, eigene Ressourcen besser zu nutzen und auf ihrem Boden nachhaltig Landwirtschaft zu betreiben. Die Erträge ihrer Früchte helfen zur finanziellen Unabhängigkeit. Die BCCM führt deshalb mehrere Ausbildungszentren für Landwirtschaft.

Vom Segen der Freundschaft: Freundschaften gehören mit zum Höchsten, was es unter Menschen gibt. In der Bibel wird Gott als grosser Menschenfreund gezeigt. Freundschaften bewegen und berühren. Dies haben auch Vater und Sohn, Pfarrer Samuel Kienast und Simon Kienast, bei ihrem Besuch in Sabah erlebt. Ihr Blog auf der Webseite des Kirchenboten erzählt von vielen tiefen Begegnungen. Freundschaften sind nicht «machbar», ereignen sich aber dort, wo sich Menschen aufeinander einlassen und miteinander verbindlich unterwegs sind. Dies ist bei den heutigen Kommunikationsmitteln rund um den Erdball möglich und sinnvoll. Virtueller Austausch vermag indes nie ganz eine direkte Begegnung zu ersetzen. Die körperliche Nähe wie sie beispielsweise bei einem Essen zum Ausdruck kommt, ermöglicht nochmals eine ganz andere Qualität von Zusammensein. In diesem Sinne lässt es sich wohl rechtfertigen, dass Menschen eine weite Reise auf sich nehmen, um mit andern von Angesicht zu Angesicht zusammenzukommen. Angela Lee, die malaysische Chorleiterin, die mit ihrem Chor im Juni den Thurgau besuchte, formuliert es so: «Wenn ich ein Wort benutzen möchte, um meine Erfahrungen auf dieser Reise nach Deutschland und in die Schweiz zu beschreiben, dann wäre es 'Gesegnet'.»

Tätigkeit 2023

SEELSORGE IN SPITÄLERN, KLINIKEN UND ÜBERREGIONALEN INSTITUTIONEN

In den Kantonsspitälern und Kliniken im Kanton Thurgau versehen Seelsorgende einen wertvollen Dienst.

KANTONSSPITAL FRAUENFELD

Das Berichtsjahr verlief im Grossen und Ganzen ruhig. Eine Herausforderung für die Spitalseelsorge bleibt der sich fortsetzende Trend zu immer kürzeren Aufenthaltsdauern. Die beiden Spitalseelsorger können nicht alle Patientinnen und Patienten besuchen. Oft sehen sie eine Patientin oder einen Patienten nur ein einziges Mal. Pfarrer Richard Häberlin ist bereits seit Frühling 2022 im Kantonsspital tätig und gut «angekommen». Er spürt viel Wohlwollen sowohl von den Hospitalisierten als auch von den Pflegenden: «Die Gespräche sind sehr vielfältig in Bezug auf die Inhalte und die Tiefe, aber allesamt erfüllend, wenn auch manchmal schwierig auszuhalten.»

KANTONSSPITAL MÜNSTERLINGEN



Pfarrerin Susanne Imhof Napravnik ist seit 1. September 2023 als evangelische Seelsorgerin am Kantonsspital Münsterlingen tätig

Nach rund 9-jähriger Tätigkeit als Seelsorgerin am Kantonsspital Münsterlingen kündigte Pfarrerin Karin Kaspers-Elekes ihre Stelle per 31. Mai. In den Jahren ihres Wirkens gelang es ihr, der Spitalseelsorge ein neues, allgemein geschätztes Profil zu geben, insbesondere auch im Bereich der Palliative Care. Zu ihrer Nachfolgerin wählte die Pflegedirektion unter Mitwirkung des Kirchenrats Pfarrerin Susanne Imhof Napravnik. Sie wurde in einem feierlichen Gottesdienst am 3. September von Kirchenrat Pfarrer Lukas Weinholt in ihr Amt eingesetzt.

PSYCHIATRISCHE DIENSTE MÜNSTERLINGEN UND STIFTUNG MANSIO

Pfarrer Gunnar Brendler erlebt die Klinik als einen Ort der Wahrhaftigkeit, wo Menschen sehr ehrlich

miteinander umgehen, und psychologische Spiele vermieden werden. Durch diese Beziehungsqualität könne Entwicklung geschehen und Verletzlichkeit als Sensibilität und Kreativität gewinnend gelebt werden. Den Ansatz der Klinik, den Menschen frei von Stigmatisierung und menschlich auf Augenhöhe zu begegnen, teilt der Seelsorger gänzlich, dies nicht nur wegen seiner christlichen Ethik, sondern auch wegen seiner Ausbildung in Klinikzentrierter Gesprächstherapie und Transaktionsanalyse. Im Jahr 2023 ist die Klinik grösser geworden. Zwei spezialisierte Stationen sind dazugekommen, für die beiden Seelsorgenden eine immense Herausforderung. Bewährt hat sich das neue Gottesdienstangebot des wöchentlichen Campusgottesdienstes, jeweils am Mittwochabend, der den eigenen Sonntagsgottesdienst ablöste.

CLIENIA KLINIK LITTENHEID UND MURG STIFTUNG

Die Zahl Jugendlicher, die jede Woche eine Begleitung und das Gespräch wünschten, hat 2023 stark zugenommen. Vor allem Jugendliche mit Essstörungen und Mobbing-Erfahrungen in der Schule wandten sich an den Seelsorger. Das Thema Suizid war oft präsent und auch einmal mit dem Anliegen verbunden, über das religiöse Gespräch Stabilität für die eigene Situation zu finden. Die Nachfrage nach Gottesdiensten ist nach einer vorübergehenden Flaute wieder gestiegen. Zum Angebot zählt eine «Meditation am Mittwoch», die das Ziel verfolgt, die Gedankenflut «in den Griff» zu bekommen. Die Kapelle ist immer wieder auch ein Ort, wo der Seelsorger mit Patientinnen und Patienten ins Gespräch kommt, wenn sie sich dort für ein persönliches Gebet sammeln.

KLINIK SCHLOSS MAMMERN

Dekan Arno Stöckle versteht seine seelsorgliche Tätigkeit als Wegbegleitung, indem er mit den Patientinnen und Patienten ihre «Seelenlandschaften» durchwandert. Dieser poetische Ausdruck aus einem Text von Jörg Zink ist ein schönes Bild für die Seelsorge in der Klinik und passt gut in die malerische Landschaft vom Untersee.

REHAKLINIK ZIHLSCHLACHT

Von Mitte April bis Mitte August absolvierte Pfarrerin Irmelin Drüner ihren viermonatigen Studienurlaub, den sie unter anderem dafür nutzte, an ihrem CAS in Lösungsorientierter Seelsorge zu arbeiten. Die Vertre-

tung übernahm Pfarrer Markus Aeschlimann. Selbstreflexion war ein wesentlicher Teil des Sabbaticals: «Ich verstehe mich als Klinikseelsorgerin, das heisst: Ich bin nicht nur für Patientinnen und Patienten ansprechbar, sondern auch für das gesamte Klinikpersonal. Dieses Profil verstärkt sich mit den Jahren.» Wo das Vertrauen zur Seelsorgerin wächst, nehmen entsprechende Anfragen von Mitarbeitenden zu. Zur Reflexion gehörte weiter die Beobachtung, dass die Seelsorge an Patientinnen und Patienten besonders zu Beginn und am Ende der Rehabilitationszeit von Bedeutung ist: Zu Beginn steht oft ein Erschrecken über das, was einem zugestossen ist; am Ende ist einerseits die Freude auf das Zuhause da, andererseits oftmals auch viel Bedenken und Angst, mit einer schweren Einschränkung leben zu müssen.

REHA-KLINIK ZIHLSCHLACHT: STATION BODAN IN MÜNSTERLINGEN

In der Station Bodan im Herz-Neuro-Zentrum Bodensee auf dem Campus Münsterlingen werden besonders schwer betroffene Patientinnen und Patienten mit neurologischen Beeinträchtigungen behandelt. «Die Nähe zur Intensivstation am Kantonsspital Münsterlingen ist wichtig, falls es Probleme oder Rückschläge gibt», sagt der Klinikseelsorger Pfarrer Lukas Mettler. Dieser leistet seit 2022, dem Eröffnungsjahr der Station Bodan, wesentliche Aufbauarbeit im Bereich Seelsorge. Unterdessen ist sie ein fester Bestandteil im Betreuungsangebot geworden.

TERTIANUM NEUTAL IN BERLINGEN

In der geriatrischen Rehabilitation werden Personen behandelt, bei denen nach einem Unfall oder einer schweren Krankheit viele Fragen aufbrechen, die mit Ungewissheiten und Zukunftsangst zu tun haben. In ihrem Jahresbericht gibt Pfarrerin Susi Kündig-Koch exemplarisch einen Einblick in ihre Gesprächsführung: «Meine Arbeit besteht vor allem im Dasein, im aktiven Zuhören und im Versuch, einen positiven Zugang zu allfälligen Veränderungen zu finden. Ich bringe vor allem Zeit mit, muss keinen Therapieplan einhalten und auch keine Lösungen für die bevorstehenden Herausforderungen finden. Viele schätzen ein Gespräch, in welchem sie Emotionen wie Ängste, Trauer, Enttäuschung oder auch Wut zulassen und im geschützten Rahmen aussprechen können. Gemeinsam suchen wir nach Quellen und Ressourcen [...]. Nicht wenige Personen wünschen sich im Verlaufe des Gesprächs ein Gebet oder einen Segen, und manchmal feiern wir am Krankenbett auch das Abendmahl.»

PRIVATKLINIK AADORF

Bis zum 31. August übernahm Diakonin Edith Rohrer Hess das 10%-Seelsorgepensum. Von September bis Dezember übernahm Pfarrer Markus Aeschlimann die Stellvertretung, während die Diakonin einen unbezahlten Urlaub bezog.

GEHÖRLOSENSELSORGE



Pfarrerin Ute Latuski (links) und Natasha Hausammann (rechts) sind neu für die Ostschweizer Gehörlosenseelsorge tätig.

Die Thurgauer Landeskirche führt gemeinsam mit den Ostschweizer Kantonalkirchen der Kantone Appenzell AR/AI, Glarus, Graubünden und St. Gallen ein gemeinsames Gehörlosenpfarramt mit mehreren, teilzeitlich angestellten Mitarbeitenden. Nebst Pfarrer Ruedi Hofer, 50%, und Fachmitarbeiterin Ingrid Scheiber, 20%, gehören eine weitere Pfarrperson, neu 10% statt 20%, und eine Sekretärin, neu 25% statt 10%, zum Team. Am 1. Februar trat Pfarrerin Ute Latuski das reduzierte 10%-Pfarramtpensum als Nachfolgerin von Pfarrerin Martina Tapernoux-Tanner an. Zur offiziellen Einsetzung in ihr Amt lud die Gehörlosengemeinde am 20. August in die Schutzengelkapelle nach St. Gallen ein. Am 1. Oktober übernahm Natasha Hausammann das Sekretariat von ihrer Vorgängerin Katrin Haltner. Dank Pensensverschiebung kann die Sekretärin den Pfarrpersonen viel Administration und Organisation abnehmen und sie so entlasten.

KANTONALGEFÄNGNIS UND MASSNAHMENZENTRUM KALCHRAIN

Die Seelsorge im Kantonalgefängnis Frauenfeld ist auf mehrere Schultern verteilt. Neben Pfarrer Klaus Geiger-Feller arbeiten dort zusätzlich je ein katholischer und muslimischer Seelsorger. Dies gab dem evangelischen Seelsorger etwas zeitliche Flexibilität für seine Präsenz im Massnahmenzentrum Kalchrain, wo er alleine wirkt und sein Kommen stets freudig erwartet wird. Jugendliche bestätigen, dass er deren Puls trifft, wenn sie ihm sagen: «Sie gehen endlich einmal un-

voreingenommen mit uns um. Sie merken, was mich wirklich bewegt. Wenn ich auf Kurve bin, dann sind es die Gespräche mit Ihnen, die ich vermisse.»

SEELSORGE BUNDESASYLZENTRUM KREUZLINGEN

Im Bundesasylzentrum Kreuzlingen stieg die Zahl der Asylsuchenden massiv an. Hinzu kamen die Aussensationen von Sulgen und Steckborn. Die hohe Belegung sowie die Umbauarbeiten im Zentrum waren eine gewaltige Herausforderung für alle. Da der Seelsorge nur noch eingeschränkter Raum zur Verfügung stand, wurde zur Weihnachtsfeier ins evangelische Kirchgemeindehaus Kreuzlingen eingeladen, zu der weit mehr als die erwarteten 150 Asylsuchenden kamen. Einer aus ihrer Mitte erfreute die Feiernden mit seinen Liedern, die er selbst auf Gitarre und Klavier begleitete. Engpässe entstanden bei Medic-Help, respektive in der psychologischen Versorgung der vielfach traumatisierten Menschen. In vielen Fällen wandte sich Medic-Help hilfeschend an die Seelsorgenden, um die hohe Nachfrage mit aufzufangen.

Meike Ditthardt, Pfarrer Marc Ditthardt und Diakon Hanspeter Rissi blieb bewusst, dass trotz rasantem Zuwachs von Flüchtlingen der Einzelne im Blick behalten werden muss. Mag Fließbandarbeit an anderen Orten in Teilbereichen funktionieren, in der Seelsorge tut sie es nicht. Jesus verlor den einzelnen Menschen nicht aus dem Blick, behandelte Menschen nicht als Objekte und Zahlen. Seelsorge bedeutet, sich Zeit für den anderen zu nehmen, ihn auf seinem Lebensweg zu begleiten. Diese kirchliche Seelsorgegrundhaltung galt es im Gespräch mit den Verantwortlichen vom SEM zu verdeutlichen.

Und in ganz schwierigen Situationen, wenn Worte fehlen, ist bisweilen auch Schweigen die beste Art der Kommunikation. Das sind Begegnungen, wo der oder die Seelsorgende voll präsent da ist und respektvoll, verständnisvoll und anteilnehmend sich ganz auf das Gegenüber einstellt.

FACHSTELLE PALLIATIVE CARE

Bis zum 31. August blieb die Fachstelle unbesetzt. Per 31. August wählte der Kirchenrat die neue evangelische Seelsorgerin am Kantonsspital Münsterlingen, Pfarrerin Susanne Imhof Napravnik, zur Beauftragten. In ihrer Einarbeitungszeit wurde sie von Cornelia Graf, Berlingen, unterstützt. In der Verantwortung der Fachstelle liegen unter anderem das Kursangebot «Letzte Hilfe» und das Trauercafé Quelle in Amriswil.

CARE TEAM THURGAU

Mit über 100 Einsätzen war das Jahr einmal mehr intensiv. Zugenommen haben unter anderem Interventionen bei Todesfällen, bei denen es eine psychosoziale Nachbetreuung brauchte, weil Betroffenen ein Netzwerk fehlte.

Seit der Gründung des Care Teams gehören Pfarrpersonen zu den Mitgliedern desselben. Die Landeskirche fördert dies. Leider war es in den letzten Jahren schwierig, Pfarrpersonen für die Mitarbeit zu gewinnen. Neu sind auch Diakoninnen und Diakone sowie Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter zur Mitarbeit willkommen.

MISSIONSKOMMISSION

Schwerpunkt war erneut der Kontakt zu den Kirchen in Sabah. Gerne reden wir hier von einem Leuchtturm-Projekt, das auch in unsere Kirchgemeinden leuchten sollte. Der Besuch des Jugendchors aus Sabah war das Highlight der Kommissionsarbeit, sowohl was Strahlkraft als auch Arbeitsaufwand anging. In Verbindung mit dem Studienurlaub des Kommissionsmitglieds Samuel Kienast, der u.a. mit seinem Sohn Simon auch nach Sabah gereist war, konnte diese Verbindung weiter gefestigt werden. Simon Kienast hielt seine Eindrücke in einem Video fest.



KOMMISSION SOLIDARITÄT MIT BEDRÄNGTEN UND VERFOLGTEN CHRISTINNEN UND CHRISTEN

Für den Gebetstag für bedrängte und verfolgte Christen gab die Kommission eine Gottesdienst-Materialsammlung heraus. Im Fokus stand die Situation der Christinnen und Christen in Afghanistan. Zum Informationsabend mit Gebetsteil über die Situation der Kirchen in Kuba wurde am 17. November in die Kirche Kurzdorf in Frauenfeld eingeladen.



1.5 Kirche, Kind und Jugend

Religionsunterricht heute und morgen - Zukunft Reli 2030

«An einigen Orten im Thurgau kann der kirchliche Religionsunterricht an den Schulen nur vor oder nach den Blockzeiten stattfinden.»

von Kirchenrätin Ruth Pfister

Kirchenordnung und Verordnung «Kirche, Kind und Jugend» regeln Grundsätzliches zum Religionsunterricht.

In § 90 der Kirchenordnung steht (Grundsatz):

1 Im Religionsunterricht lernen Kinder und Jugendliche die Botschaft und den Glauben der Bibel, wichtige Personen und Ereignisse der Kirchengeschichte sowie kirchliches Liedgut kennen. Sie beschäftigen sich mit Lebens- und Glaubensfragen und werden in die Bedeutung von Taufe und Abendmahl eingeführt.

2 Sowohl in der Primarschule als auch in der Sekundarstufe I wird Religionsunterricht erteilt.

Diese grundlegende Bestimmung regelt die Basis. Sie war bei der Erstellung des Lehrplans leitend und die Religionslehrpersonen setzen diese tagtäglich bei ihrer Arbeit am Lernort Schule um.

Der darauffolgende § 91 regelt einen weiteren Grundsatz (Religionsunterricht an der Schule):

1 Der Kirchenrat und die Kirchenvorsteherschaft setzen sich für die Beibehaltung der Integration des kirchlichen Religionsunterrichts in der Schule ein.

Religionsunterricht an der Schule

Die Synode hat diesen Grundsatz wohlüberlegt in die Kirchenordnung aufgenommen. Ein, auf den ersten Blick, schlichter Satz – aber eine Aussage mit weitreichender Bedeutung! In der Praxis zeigt sich die Umsetzung dieses Paragraphen immer mehr als eine Herausforderung für die Kirchenvorsteherschaften.

Weshalb?

Die Organisation des Religionsunterrichts hat sich in den letzten Jahren erschwert. Die Gründe sind vielfältig: Durch die Einführung der Blockzeiten wurde der Religionsunterricht durch die Schulleitungen vermehrt an die Randstunden gedrängt, denn die Schulen sind vermehrt gefordert bei der Stundenplanplanung. Aufgrund Teilzeitanstellungen der Lehrkräfte, Sondermassnahmen für Schüler/innen und zum Teil auch wegen den knappen Schulräumen sind in allen Schulgemeinden die Planungsarbeiten komplexer geworden. Das hat zur Folge, dass der kirchliche Religionsunterricht an einigen Orten im Thurgau nur vor oder nach den Blockzeiten stattfinden kann. In der Konsequenz brauchen die Kirchgemeinden mehr Religionslehrpersonen und können diesen nur sehr kleine Pensen anbieten.

Zudem spiegeln sich in den Klassenzusammensetzungen der Volksschule die rückläufigen Mitgliederzahlen der evangelischen Landeskirche. Es gibt Klassen, in denen lediglich zwei oder drei Kinder evangelisch sind. Das hat zur Folge, dass Schülerinnen und Schüler aus mehreren Klassen, teilweise aus verschiedenen Jahrgangsstufen und manchmal sogar aus unterschiedlichen Schulhäusern für eine Religionsunterrichtslektion zusammengenommen werden müssen. Dies ist eine zusätzliche Hürde bei der Organisation, da auch auf verschiedene Stundenpläne geachtet werden muss.

Wie begegnen wir diesen Herausforderungen?

Eine naheliegende Lösung wäre, dass der Religionsunterricht aus der Schule genommen wird und an einem freien Nachmittag oder Wochenendtag in der Kirchgemeinde angeboten wird. So könnte die Religionslehrperson an einem Nachmittag mehrere Lektionen unterrichten und müsste nicht auf die Schulumgebung und den Klassenverband Rücksicht nehmen. Eine auf den ersten Blick verlockende Idee und in Ausnahmefällen, d.h. für Teilbereiche der gesamten Unterrichtsjahre allenfalls eine pragmatische Lösung. Doch denken wir weiter...

Warum Religionsunterricht weiterhin am Lernort Schule und nicht am Lernort Kirchgemeinde?

Worin liegt der Mehrwert?

Der kirchliche Religionsunterricht am Lernort Schule leistet einen Beitrag zum Bildungsauftrag der Schule. Unser Lehrplan ist auf den Lehrplan der Volksschule abgestimmt und ergänzt diesen. Ist der kirchliche Religionsunter-

Thurgauer Kirchenmusiktag: Die Federführung lag bei den beiden Fachstellenleitern Dieter Wagner (links) und Oliver Wendel (rechts).

Thurgauer Kirchenmusiktag: Profitor Matthias Aeberhard leitete die Sängerinnen und Sänger zu stimmlichen Höhenflügen an

richt in den Schulalltag integriert, so ist dies auch ein Statement, dass wir als Landeskirche weiterhin Teil des öffentlichen Lebens und der Gesellschaft bleiben wollen und dass wir Verantwortung übernehmen. Damit zeigt sich auch die Relevanz der Kirche im gesellschaftlichen Leben, da die Religion unsere Kultur und unser Leben beeinflusst und noch immer beeinflusst. Kulturelle und religiöse Vielfalt sowie religiöse Entfremdung und Säkularisierung werden zunehmend als Herausforderung empfunden. Der kirchliche Religionsunterricht kann da einen wichtigen Beitrag für die Verständigung und Orientierung bieten. Er ist nicht nur für die Kirche, sondern auch für die Schule ein Gewinn. Wenn Religionslehrkräfte in der Schule präsent sind, können sie mit Schulleitungen und Volksschullehrkräften positiv ins Gespräch kommen und Brücken bauen. Die Präsenz der Kirche in der Schule ermöglicht zudem, dass auch in Krisensituationen die Kirche im Blick ist und die Kirche in Seelsorgefällen die Schule unterstützen kann.

Findet der Religionsunterricht am Lernort Schule statt, erreichen wir mehr Kinder und Jugendliche, da der Unterricht im Schulalltag integriert ist. Dies bedeutet für kirchenfernere Kinder einen selbstverständlicheren Zugang als wenn der Religionsunterricht im Freizeitbereich angesiedelt ist. Freizeitangebote und schulergänzende Bildungsangebote (Sport, Musik, ...) bedeuten Kindern und ihren Familien viel. Nicht selten konkurriert der kirchliche Religionsunterricht, der ausserhalb des Lernorts Schule stattfindet, mit diesen Angeboten. Selbst Familien, denen ihre kirchlichen Wurzeln wichtig sind, geraten dadurch bisweilen in Gewissenskonflikte.

Eine Investition in den Religionsunterricht am Lernort Schule lohnt sich und die Kirche soll sich nicht leichtfertig zurückziehen. Die Erfahrung zeigt nämlich, dass, wenn der Religionsunterricht an der Schule aufgegeben wird, dieser Schritt nicht rückgängig gemacht werden kann.

Blick nach vorne



Der Kirchenrat hat im Jahr 2023 dem «Zukunftspapier RU2030 – Kirchlicher Religionsunterricht an der Schule im Kanton Thurgau» zugestimmt.

Links: www.evang-tg.ch/religionsunterricht2030

Es ist ein Grundlagenpapier, das von beiden religionspädagogischen Fachstellen der Landeskirchen verfasst und von den Kirchenräten gutgeheissen wurde. Darin werden die Entwicklungen im Volksschulbereich und in den Kirchen dargelegt und die Unterschiede zwischen den Lernorten Schule und Kirche geklärt. Die Hauptaussage darin ist, dass der Religionsunterricht nach Möglichkeit ökumenisch am Lernort Schule weitergeführt werden soll und dabei gleichzeitig in den konfessionellen Lernort Kirche investiert werden soll. Beide Lernorte sollen gestärkt werden.

Ökumenischer Unterricht an der Schule erhöht den Stellenwert des Unterrichts an der Schule und erleichtert der Schule die Zusammenarbeit. Zudem ist dies nahe an der Lebenswelt der Kinder und Eltern, die oft in konfessionell gemischten Familien leben. Die gemeinsamen christlichen Grundlagen und Werte werden vermehrt sichtbar und stärken unsere Anliegen gegenüber der Gesamtgesellschaft. Zudem können allenfalls finanzielle Ressourcen gespart werden, die dem Aufbau des Lernorts Kirche zugutekommen können. Es ist uns aber auch bewusst, dass mit dem ökumenischen Religionsunterricht am Lernort Schule Herausforderungen in der Praxis verbunden sind (z.B. Fragen bezüglich Zusammenarbeit, Anstellungsfragen, vertieftes Verständnis der anderen Konfession).

Wie oben erwähnt soll gleichzeitig zum ökumenischen Religionsunterricht am Lernort Schule auch der Lernort Kirche gestärkt werden. Damit wird das Augenmerk auch auf den Gemeindeaufbau gelenkt. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sollen sich noch stärker in der Kirchgemeinde beheimaten und Kirche als starke Ressource für ihren persönlichen Glauben erleben.

Wir laden die Kirchenvorsteherschaften ein, dieses Zukunftspapier und die darin beschriebenen Visionen zu diskutieren und auf ihre eigene Kirchgemeinde zu adaptieren. Unsere Fachstelle Religionsunterricht steht für weitere Auskünfte und Hilfestellungen gerne zur Verfügung.

Wir sind uns sicher, dass die beiden Schritte, die wir vorschlagen zu gehen - einerseits ökumenischer Religionsunterricht am Lernort Schule und andererseits der Ausbau der Bildungs- und Begleitungsangebote am Lernort evangelische Kirchgemeinde dazu beitragen, dass wir gegenüber einer säkularisierten Gesellschaft ein starkes Zeichen setzen und dass wir Christinnen und Christen weiterhin «Salz der Erde» (Mt. 5,13) sind und bleiben.

Tätigkeit 2023

ALLGEMEINES

Motion «Organisation des Konfirmationsjahres»

Die Motion, welche die Synode im November 2022 erheblich erklärte, fordert Änderungen beim Konfirmationsunterricht und auch einen vermehrten Einsatz für junge Erwachsene. Diese Anliegen wurden im Kirchenrat, in einer Projektgruppe und auch allen Kommissionen und den Fachstellen des Ressorts «Kirche, Kind und Jugend» bearbeitet. Da die Überarbeitung verschiedene Paragraphen der KKJ-Verordnung betrifft, wurde beschlossen, dass die ganze Verordnung überprüft wird. Gesetzliche Änderungen wurden in der Folge für die Kirchenordnung und auch die Verordnung «Kirche, Kind und Jugend» erarbeitet und der Synode im November 2023 vorgelegt. Aus zeitlichen Gründen konnte die Synode im November 2023 die Verordnung «Kirche, Kind und Jugend» nicht beraten.

Runder Tisch KKJ-Ressorttreffen

Der diesjährige Schwerpunkt war dem Thema «Motivation von Freiwilligen» gewidmet. Ein Impulsreferat von Thomas Alder und ein Interview mit Samuel Zaugg, Diakon, welcher sich in seiner Diplomarbeit vertieft mit dieser Thematik auseinandergesetzt hat, war der Start für eine Auseinandersetzung mit einem Thema, welches alle Kirchgemeinden beschäftigt. Es wurde betont, dass Freiwillige nichts mehr motiviert, als wertgeschätzt zu werden. Die Freiwilligen unserer Kirchgemeinden wünschen sich regelmässige wertschätzende Worte und positives Feedback von den Angestellten, den Behördenmitgliedern und den Gemeindegliedern. Interessant ist, dass sich keine der in einer Umfrage befragten Personen durch finanzielle Beiträge wertgeschätzt fühlt. In Gruppen wurde vertieft diskutiert, wie man Freiwillige gewinnen kann und das intensive Gespräch wurde mit einem gemeinsamen Apéro für den Austausch und die Vernetzung abgeschlossen.

Weiterbildung

Die Mitarbeitenden des Ressorts KKJ setzten sich mit dem Thema «Künstliche Intelligenz (KI) – Einsatz in Non-Profit-Organisationen» auseinander. Online-Schulungen wurden besucht und gemeinsam beraten, wie wir diese für unsere Arbeit nutzen könnten. Es war ein erstes Schnuppern in eine «neue technische Welt», die uns alle weiter begleiten wird. Der Meinung eines Referenten «KI wird kurzfristig überschätzt und langfristig unterschätzt» stimmten wir nachdenklich bei.

Medienstelle in Kreuzlingen

245 neue Medien wurden im Berichtsjahr von unserem Medienstellenleiter Jmerio Pianari neu ange-

schafft. Zudem wurde das Sortiment mit beliebten Projektkisten ergänzt (Bibelkoffer, Erzähltasche Advent/Weihnachten, diverse Spiele für eine EscapeBox). Das Angebot wurde mit 43 Filmen ergänzt. 329 kirchliche Nutzerinnen und Nutzer sind eingeschrieben und 116 Personen haben im Berichtsjahr Ausleihen getätigt (+4 gegenüber dem Vorjahr). Das breite Sortiment über verschiedenste Themen und Medien (Print, Lernsoftware, Film, Spiele, Zeitschriften...) sowie die langen Öffnungszeiten und Dienstleistungen (fachliche Beratung, Versand) machen die Medienstelle zu einer Schatzkammer von Hilfsmitteln vor allem für die Arbeit mit Familien, Kindern und Jugendlichen.

Das Angebot von Relimedia (Download von Filmen und didaktischen Hilfsmitteln) wurde im Berichtsjahr rege benutzt und dank intensiver Werbung gab es 53 Neueinschreibungen. Insgesamt wurden 282 Film-Streaming und 83 digitale Bilder benutzt. Das Angebot wird weiterhin beworben und Kosten/Nutzen im Auge behalten.

KOMMISSIONEN/SITZUNGEN

Kommission Kirchliches Feiern

Die Kommission Kirchliches Feiern traf sich dreimal zu einer Sitzung. Bei allen Sitzungen war die Überarbeitung der Verordnung «Kirche, Kind und Jugend» ein Thema. Zusätzlich wurden Weiterbildungsthemen, das Konzert von Andrew Bond mit Workshop sowie der ZwüscheHalt besprochen.

Zudem gab es zwei ökumenische Sitzungen, an denen die aktuellen und zukünftigen ökumenischen Angebote beraten wurden.

Katechetische Kommission

Die Kommission traf sich zu vier Sitzungen. Hauptthemen waren: Umsetzung der Motion und die gesetzlichen Anpassungen, Entschädigung von Weiterbildungen, Lohn von HRU-Lehrpersonen, Strategie und Zukunft Religionsunterricht, Schnittstellen zwischen Theologiekurs und Katechetikausbildung.

Jugendkommission

An vier Sitzungen wurden vor allem folgende Themen besprochen: Umsetzung der Motion und die gesetzlichen Anpassungen, junge Erwachsene – Angebote und wie weiter, Team Booster, Landeskirchliches-Festival 2024, Fachtagung und die Filmprojekte für den Konfirmationsunterricht.

Next Generation

In diesem Jahr gab es zwei Treffen. Hauptthema war die Umsetzung der Motion und die Begleitung dieser Arbeiten. Ein Mitglied der Gruppe hat sich zurückgezogen, da seine Anliegen mit der Umsetzung der Motion realisiert werden und eine andere Person aus familiären Gründen, da sie Mutter wird. Die Erfolge der Kommission (Anstoss von zwei Motionen, die erheblich erklärt wurden), sind für die Mitglieder motivierend.

Ressortsitzungen, ökumenische Kommissionen und Arbeitsgruppen

Vier Ressortsitzungen gab es im Berichtsjahr. Im Zentrum standen die Arbeiten zur Aktualisierung der KKJ-Verordnung, die Erstellung von FAQ (Fragen und Antworten) für jeden Fachbereich, Planung der Weiterbildungen, Wertschätzung/Unterstützung der Arbeit in den Kirchgemeinden, Koordination der verschiedenen Beratungen und Aufgaben.

Ökumenische Arbeitsgruppensitzungen gab es zu gemeinsamen Aufgaben im Bereich Aus- und Weiterbildung, Beratung/Koordination im Bereich Heilpädagogischer Unterricht, zu Strategieüberlegungen und den besonderen, gemeinsamen Anlässen im Bereich «kirchliches Feiern».

FACHSTELLEN KIRCHLICHES FEIERN

Fachstelle «Fiire mit de Chliine»

Die Zusammenarbeit mit der Fachstelle Kindergottesdienst wurde in diesem Jahr vertieft. Gemeinsam wurde ein Dokument mit Empfehlungen zur Organisation von Fiire mit de Chliine und Kindergottesdienst erarbeitet und Weiterbildungen werden, sofern möglich, gemeinsam angeboten. Ebenfalls wird die Entwicklung von «Kirche Kunterbunt» gemeinsam beobachtet und nach Möglichkeiten unterstützt. Geschätzt werden Beratungen/Coaching von Teams vor Ort in den jeweiligen Kirchgemeinden. An einigen Orten gestaltet sich die Suche nach freiwilligen Mitarbeitenden zunehmend schwierig. Umso erfreulicher ist, dass unsere Fachstellenleiterin Elisabeth Schönholzer doch auch immer wieder von Kirchgemeinden berichten kann, die ihr Team mit motivierten Personen ergänzen oder gar neu bilden können.

Fachstelle Kindergottesdienst

Von der regulären Basisausbildung zur Kindergottesdienstleitung konnten drei Angebote durchgeführt werden. Unsere Fachstellenleiterin Christine Del Torchio bezeichnet das Konzert mit Andrew Bond und den vorangehenden Workshop (Teil der Basisausbildung) als ein Highlight im Jahr 2023. Das Konzert wurde von 253 und der Workshop von 40 Erwachsenen und Kindern besucht. Andrew Bond versteht es, mit sei-

nen christlich geprägten Liedern Freude an Musik, Gesang und der Botschaft zu vermitteln. Das Angebot «ZwüscheHalt», für welches die Fachstelle die Unterlagen und Inhalte anbietet, wurde in drei Gemeinden in der Adventszeit umgesetzt (Homburg, Schlatt und Sitterdorf-Zihlschlacht) und von vielen Familien besucht. Die «Kirche Kunterbunt», welche u.a. im Impulsprogramm vorgestellt wurde, verbreitet sich im Thurgau. Die Fachstelle vernetzt und unterstützt nach Möglichkeit diese Entwicklung. Im Berichtsjahr wurde dieses neue Konzept von kirchlichem Feiern in den Kirchgemeinden Sitterdorf-Zihlschlacht, Kreuzlingen und Kesswil angeboten.

Fachstelle Jugendgottesdienst

Fachstellenleiter Thomas Alder hat im Berichtsjahr eine Weiterbildung, die verschiedene Modelle von Jugendgottesdienst vorstellte, angeboten. Persönliche Beratungen werden eher selten beansprucht (ein bis drei Mal pro Jahr). Die Vorbereitungen für das Landeskirchliche Festival, welches wieder am Bettag 2024 in Amriswil stattfinden wird, konnten bereits aufgenommen werden.

FACHSTELLE RELIGIONSUNTERRICHT

Bewegt und intensiv war das Jahr 2023. Zahlreiche kleinere und grössere Projekte konnten realisiert werden und gleichzeitig liefen drei Ausbildungslehrgänge (Primar- und Oberstufe), die durchgeführt und betreut werden mussten. Fachstellenleiterin Mirjam Loos konnte dies dank effizientem Wirken und Mitarbeit von Jmerio Pianari und Fachreferenten - trotz Mutterschaftsurlaub - erfolgreich durchführen.

Die Aktualisierung des Fernlernkurses läuft, zurzeit absolvieren diesen zwei Sportschüler.

Wesentlich mehr Kirchgemeinden als normal kontaktierten im Frühsommer die Fachstelle, da sich ein Mangel an ausgebildeten Religionslehrpersonen abzeichnete. Weil die Lektionen grösstenteils in Randstunden im Stundenplan platziert sind, können einzelne Lehrpersonen nur kleine Pensen unterrichten. Insgesamt ist so mehr Personal erforderlich. Soweit möglich hat die Fachstelle Hilfestellungen angeboten. Die Lage hat sich etwas entspannt, denn die insgesamt 18 Teilnehmenden der laufenden Ausbildungsgänge werden demnächst zur Verfügung stehen. Gleichzeitig wird am Berufsbild der Katechetin/des Katecheten weitergedacht. Ziel ist, dass die Katechetinnen und Katecheten noch vielfältiger in der Kirchgemeinde eingesetzt werden können, sodass der Beruf attraktiver wird. Entsprechende Weiterbildungen werden diskutiert und ins Auge gefasst.

Katechetikausbildung für die Primarstufe

Sechs Auszubildende durchlaufen den Lehrgang 2021 bis 2024. Die Module finden konfessionell getrennt oder ökumenisch statt. Die Präsenzunterrichtstage werden ergänzt mit Online-Schulungen auf Relilab mit Lernjournalen. Die Lernenden haben im Berichtsjahr mit der Diplomarbeit gestartet und werden von der Fachstelle dabei beraten und begleitet.

Dank intensiver und neu angelegter Werbung, mit Mitwirkung der Kirchgemeinden, konnte im Herbst ein neuer Lehrgang mit 12 Auszubildenden starten (2023 – 2026).

Der Besuch des Theologiekurses ist Bestandteil der Katechetikausbildung. Es laufen Gespräche über eine verbesserte gegenseitige Abstimmung. Aufgaben und Ausbildungstage, die dem Wissenstransfer dienen, werden bereits 2024 umgesetzt.

Sekundarausbildung OKTAV

Die Fachstellenleiterin hat im Sekundarlehrgang drei intensive Ausbildungstage angeboten (Methodik, Didaktik und Kirchenraumpädagogik) und 14 Teilnehmende und neun schriftliche Modularbeiten betreut. Aus dem Thurgau besucht leider keine Person diesen Lehrgang.

Weiterbildungen

Neben einzelnen Weiterbildungshalbtagen konnten an einem kantonalen ökumenischen Weiterbildungstag neue Angebote gebündelt werden. Der Tag unter dem Motto «spielerisch lernen» war sehr gut besucht. Zum bunten Programm trugen sowohl landeskirchliche als auch externe Expertinnen und Experten bei. Zahlreiche Religionslehrpersonen und Pfarrpersonen haben in den Workshops intensiv gearbeitet, neue Unterrichtsideen erhalten und den gemeinsamen Austausch genossen.

Weiterentwickelt wurde das Angebot mit und für Relilab. Dabei konnte unter anderem ein Selbstlernmodul zu Kirchenraumpädagogik erstellt werden. Relilab ist eine Lern- und Austauschplattform für Auszubildende, aktive Religionslehrpersonen und Ausbilder.

Konfirmationsunterricht

Die Konzeption eines Lernmoduls für Konfirmationsunterricht wurde in Zusammenarbeit mit Fachpersonen und dem Kirchenrat von St. Gallen diskutiert und wird weiterverfolgt.

Überkantonale und ökumenische Kooperation

Die Fachstellenleiterin arbeitet aktiv im deutschschweizerischen Fachgremium (RPF) und bei der Plattform «Relilab» mit. Sehr erfreulich ist auch die ökumenische Zusammenarbeit mit der Katholischen Fachstelle im Thurgau in der Aus- und Weiterbildung sowie der Weiterentwicklung des Fachbereichs.

FACHSTELLE

UNTERRICHTSBESUCHE UND BERATUNG

Neugestaltung

Seit der Einführung der Unterrichtsbesuche zur Qualitätssicherung konnte Fachstellenleiterin Monika Pallmann die zweite Besuchsrunde abschliessen. Das Jahr 2023 wurde dazu benutzt, die Ergebnisse zu evaluieren und das Angebot neu auszurichten. Anstatt regelmässiger und angekündigter Besuche, sollen in Zukunft Besuche auf Anfrage stattfinden. Neue Hilfsmittel und Unterlagen werden erarbeitet und den Kirchgemeinden zur Verfügung gestellt, unter anderem ein Fragebogen, der es den Kirchgemeinden auf einfache Weise ermöglicht, ein Feedback von Schülerinnen, Schülern und Eltern zum Religionsunterricht einzuholen. Dieser Fragebogen wurde mit Hilfe einer Projektgruppe (Pfarrperson, Diakon, Ressortverantwortliche, Katechetin, Erziehungsberechtigte) erstellt. Regelmässige Feedbacks durch die ressortverantwortliche Person dienen der Qualitätssicherung und sind für die Lehrperson eine Orientierung und Wertschätzung ihrer Arbeit. Entsprechende Weiterbildungen für die Ressortverantwortlichen sind bereits in Vorbereitung. Die diesbezüglichen umfangreichen Arbeiten werden auch im Jahr 2024 weitergehen.

Beratungen

Auch in diesem Jahr stand die Fachstellenleiterin für Beratungen, Begleitung und Unterrichtsbesuche zur Verfügung. Beratungen per Telefon und Mail fanden in einem ähnlichen Rahmen wie im Vorjahr statt. Es melden sich hauptsächlich Ressortverantwortliche. Die Fachstellenleiterin betreut die Berater und Beraterinnen, welche bei der Ausbildung von Religionslehrpersonen und der Leitung der Erfa-Treffen zum Einsatz kommen. Die jährliche, obligatorische Weiterbildung für die Berater und Beraterinnen war den Themen «Umgang mit Beratungsresistenz, Emotionen im beruflichen Kontext und dem erfolgreichen Feedback» gewidmet.

Weiterbildung

Die Fachstellenleiterin wirkte auch bei Weiterbildungen mit und unterstützte die Fachstelle Religionsunterricht während dem Mutterschaftsurlaub von Mirjam Loos. Beliebt ist nach wie vor die Weiterbildung zum Thema «Klassenführung».

Fachstelle Integration

Eine Hauptaufgabe von Fachstellenleiter Pfarrer Haru Vetsch ist die Betreuung und Unterstützung des Religionsunterrichts an den Sonderschulen. Aktuell wird diese Arbeit von zehn heilpädagogischen Religionslehrkräften wahrgenommen. Der Fachstellenleiter hat dazu nebst den Erfahrungsaustauschtreffen eine Weiterbildung mit dem Titel «In den Moment kommen» an-

geboten. Beratungen von Mitarbeitenden in Kirchgemeinden ist eine weitere Aufgabe der Fachstelle. Die Integration von Kindern und Jugendlichen mit einer Beeinträchtigung ist für Kirchgemeinden oft eine grosse Herausforderung. Die Erfahrung zeigt, dass der frühzeitige Einbezug der Fachstelle sich lohnt, damit die Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und Eltern wahrgenommen und berücksichtigt werden können.

Ein Höhepunkt war der inklusive Familiengottesdienst mit Konfirmationen, welcher in Kooperation mit der Fachstelle Seelsorge Plus der katholischen Landeskirche vorbereitet und durchgeführt werden konnte.

Eine Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen kantonalen und nationalen Organisationen gibt es unter anderem mit dem Fachgremium BMB (Bildung von Menschen mit Behinderung) sowie dem RPF (Religionspädagogisches Fachgremium), für welches der Fachstellenleiter die Ausbildungsleitung für die schweizerische HRU-Ausbildung wahrnimmt.

FACHSTELLE JUGENDARBEIT

Ein Schwerpunkt der Arbeit von Fachstellenleiter Thomas Alder ist die Beratung und der Kontakt zu den Jugendarbeitern und Jugendarbeiterinnen und deren Vernetzung untereinander. Der Kontakt dient dem Erfahrungsaustausch, Impulsen für die Arbeit, wertvollen praktischen Tipps und auch der persönlichen gegenseitigen Anteilnahme und Wertschätzung. Einzelcoaching und Beratung in herausfordernden Situationen waren im Berichtsjahr vermehrt gefragt. Bei Neuanstellung bietet der Fachstellenleiter drei Coachings an. Er steht auch Behörden zur Verfügung und berät sie auf Anfrage. Dies wird oft bei Stellenschaffung oder Neuanstellung in Anspruch genommen.

Aus- und Weiterbildung

Die i-Move Ausbildungsmodule wurden überarbeitet und werden im Jahr 2024 mit einem neuen Konzept starten. Die Fachtagung fand zum Thema «Influencer» statt.

Beratungen, Unterstützung

Der bewährte i-Move-Kurs kam in der Corona-Zeit ins Stocken und wurde nun umgestaltet. Es hat sich gezeigt, dass das Format (vier Wochenende, hohe Verbindlichkeit) nicht mehr ins Lebenskonzept der Jugendlichen passt. Deshalb wurde nun «Team-Booster» gestartet. Im Unterschied zum i-Move-Kurs, welcher von Jugendlichen im ganzen Kanton besucht werden konnte, ist der «Team-Booster» ein Kurs für bestehende Teams in der Jugendarbeit. Dabei geht es nicht primär um Ausbildung, sondern um Weiterentwicklung von Teams.

Zwei Fachtagungen wurden für die Jugendarbeitenden angeboten. Die eine Tagung war dem Thema «Generation Z» gewidmet und die andere dem Thema «Rechtsfragen in der Jugendarbeit».

Ein Highlight war die Weiterbildungswoche «into the wild» in Schweden, welche für alle Beteiligten ein prägendes Erlebnis war.

Weitere kantonale, interkantonale und schweizweite Tätigkeiten des Fachstellenleiters (u. a. Konferenz für Jugendfragen, Anerkennungsverfahren Diakonie etc.) machen das Arbeitsgebiet vielfältig. Im Berichtsjahr hat vor allem die Arbeit für die Umsetzung der Motion (die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe und unter anderem auch die Vernehmlassung) zeitliche Ressourcen gebraucht.

Projektstelle «Junge Erwachsene»

Die Projektstelle wurde im August aufgehoben. Schwierig bis fast unmöglich ist es, mit einer 20%-Anstellung (ohne weitere kirchliche Anstellungen im Kanton) ein Netzwerk und Angebote aufzubauen, welche ermöglichen würden, die Arbeit für junge Erwachsene auf- und auszubauen. Wir haben daraus gelernt und suchen neue Wege, dieses wichtige Anliegen umzusetzen.

1.6 Erwachsenenbildung, Kirchenmusik und Medien

Ein Blick in die Geschichte des Kirchengesangs und der Kirchengesangsbücher

«In Zukunft wird das Digitale eine grundlegende Rolle spielen: Einige sehen darin eine Chance, Fülle und Vielfalt geistlicher Lieder weiter zu vergrössern. Andere fürchten, dass ihre vertrauten Melodien verschwinden und es in Zukunft kein Blättern im physisch vorhandenen Gesangbuch mehr geben wird.»

von Kirchenrätin Gerda Schärer

An der Ausstellung im Bernerhaus im vergangenen Dezember wurde eine bunte Auswahl von Gesangbüchern aus der Sammlung von Pfarrer Christian Herrmann präsentiert. Diese Gesangbücher aus fünf Jahrhunderten waren oft nicht nur reine Liederbücher, sondern auch Lehrbücher. Darin findet man neben den Liedern auch Gebete, Auszüge aus dem Katechismus und Psalmen. Auch geschichtlich spannende Fakten, wie zum Beispiel die unterschiedlichen Tauf- und Abendmahlbräuche, sind in einigen Büchern festgehalten. Es war wohl so, dass viele ein eigenes Gesangbuch besaßen und dieses am Sonntag zur Kirche mitbrachten. Davon zeugen die an der Ausstellung gezeigten Handtaschen mit fest eingefügtem Kirchengesangbuch und aufgenähtem Täschchen fürs Kollektengeld.

Am Ende des 18. und am Anfang des 19. Jahrhunderts hatten die meisten reformierten Kantone ihre eigenen offiziellen oder privaten Liedersammlungen. Im Thurgau gab es bis Mitte des 19. Jahrhunderts kein eigenes kantonales Gesangbuch, im Gebrauch war das Zürcher Gesangbuch aus dem Jahre 1787. Zusammen mit den evangelisch-reformierten Landeskirchen Graubünden und Glarus wandte sich der Thurgau schlussendlich in der Mitte des 19. Jahrhunderts vom Zürcher Gesangbuch ab, um ein eigenes Dreiörtiges Gesangbuch zu lancieren. Dieses Vorhaben war für die sehr föderalistisch geprägte Eidgenossenschaft eher ungewöhnlich. Im Jahre 1867 erschien dieses Dreiörtige Gesangbuch bei der Druckerei Huber in Frauenfeld. Diese Druckerei spielte in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine bedeutende Rolle, sie wurde neben Zürich, Basel und Bern mit den Druckerzeugnissen zu einem wichtigen Zentrum der Förderung des reformierten Kirchengesangs. Im Jahre 1871 trat dann St. Gallen dem Gesangbuchverband der drei Ostschweizer Kantone bei, das Dreiörtige wurde zum Vierörtigen Gesangbuch und behielt seine Gültigkeit in den Kantonen Graubünden, Thurgau, St. Gallen und Glarus bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts.

Auch die anderen deutschsprachigen reformierten Landeskirchen blieben nicht untätig. 1890 entstand das «Achtörtige Gesangbuch» für die Kantone Zürich, Bern, Aargau, Schaffhausen, Appenzell, Basel-Stadt und Land und Freiburg.

Erst 1928 beschlossen Vertreter der evangelischen Kirchen der deutschsprachigen Schweiz, anstelle des «Vierörtigen» und des «Achtörtigen» Gesangbuches ein neues, gemeinsames Gesangbuch herauszugeben. Doch es dauerte noch einige Jahre, bis es so weit war. Das erste gemeinsame Gesangbuch der evangelisch-reformierten Kirchen der deutschsprachigen Schweiz erschien im Jahr 1952.

In unseren Kirchen liegt zurzeit das weinrote Gesangbuch aus dem Jahre 1998 auf, dieses weist gegenüber dem ersten Kirchengesangbuch von 1952 ein deutlich breiteres Repertoire an Liedern auf und es wurde zudem ergänzt durch zusätzliche Gebete, Psalmen und biblische Texte. Mittlerweile ist es nun aber auch schon 25 Jahre alt und wenn man bedenkt, dass die Umsetzung eines Gesangbuchprojektes einiges mehr als zehn Jahre dauert, sollte man sich Gedanken über dessen Zukunft machen.

Als Herausgeberin des Gesangbuches stellte die Liturgie- und Gesangbuchkonferenz (LGBK) den Abgeordneten der Deutschschweizer evangelisch-reformierten Landeskirchen an der letztjährigen Konferenz die Frage, ob bereits die Herausgabe eines neuen dritten Kirchengesangbuches an die Hand genommen werden sollte. Solche Prozesse wurden bereits sowohl in der Evangelischen Kirche Deutschland EKD als auch bei der katholischen Kirche der Deutschschweiz initiiert, deren Gesangbücher ungefähr gleich alt sind wie das unsere. Seit 2019 arbeitet die katholische Kirche der Schweiz gemeinsam mit dem Projektteam «Jubilate - Chance Kirchengesang» daran, neue Kirchengesangs-Medien zu entwickeln. Im Gegensatz zu diesen beiden Ansätzen haben die Abgeordneten der evangelisch-reformierten Kirchen der Deutschschweiz anlässlich der LGBK-Abgeordnetenversammlung entschieden, vorerst auf ein neues Buch zu verzichten und die Energie in den nächsten Jahren auf die Vermittlung, bzw. auf die praktische Förderung des Gesangs zu setzen und nicht auf ein neues Printpro-

dukt, dabei aber die Prozesse in den Kirchen der deutschsprachigen Gebiete zu verfolgen und sich auch daran zu beteiligen. Daneben soll es in allen Landesteilen vermehrt Singtage geben, an denen digital zur Verfügung stehende neue Lieder und der reiche, noch nicht genutzte Fundus des Gesangbuches verbreitet werden sollen.

Herausforderung – Digitalisierung

In welcher Form auch immer eine neue Sammlung von Liedern erscheint, der 500-jährigen Gesangbuchgeschichte wird ein weiteres Kapitel hinzugefügt. Dabei scheint der Balanceakt zwischen Tradition und Innovation schwieriger denn je. Erstmals wird das Digitale eine grundlegende Rolle spielen, einige sehen darin eine Chance, Fülle und Vielfalt geistlicher Lieder weiter zu vergrößern. Andere fürchten, dass ihre vertrauten Melodien verschwinden und es in Zukunft kein Blättern im physisch vorhandenen Gesangbuch mehr geben wird.

Wollen Sie raten?

Aus heutiger Sicht erstaunt es immer wieder, dass einige sehr bekannte Lieder erst ins Gesangbuch von 1998 aufgenommen wurden und im ersten Gesangbuch von 1952 noch fehlten.

Welches der drei bekannten Weihnachtslieder fehlte noch im Gesangbuch von 1952?*

- > Macht hoch die Tür
- > O du fröhliche
- > Stille Nacht

(*Die richtige Antwort finden Sie unten auf dieser Seite)

Die LGBK beteiligte sich von Anfang an personell an der Evaluation einer Software-Lösung für digitale Liedformate und Begleitmaterialien im Prozess der Katholischen Kirche. Im Jahr 2023 hat sie erstmals einen finanziellen Beitrag dazu geleistet, welcher den Willen zum Aufbau einer gemeinsam getragenen digitalen Servicestruktur und zur Mitsprache bei der Evaluation unterstreichen sollte. Eine digitale Lösung ist mit hohen Kosten verbunden, denn die Nutzungsabgaben für das Material und die Rechte sind sehr kostspielig.

Es ist deshalb sicher sinnvoll, wenn dieser ganze Prozess der Digitalisierung ökumenisch und über den ganzen deutschsprachigen Raum finanziert wird, damit der kostspielige Betrieb der Serviceplattform, deren Aufbau ab 2025 geplant ist, auf mehrere Schultern verteilt werden kann.

Singen – ein Grundbedürfnis?

Dass Singen und Musizieren oder auch nur Musik hören positive Gefühle auslöst, zeigen nicht nur die Erfahrungen der Musizierenden, sondern auch wissenschaftliche Studien. Die medizinische Forschung findet immer mehr Hinweise darauf, dass Musik Heilung unterstützt und Schmerzen oder Ängste lindern kann. Empirisch belegt ist auch, dass Menschen im Alter vieles vergessen, nicht aber ihre Lieblingslieder.

* Lösung: Im Gesangbuch von 1952 war das Weihnachtslied «Stille Nacht» noch nicht enthalten.

Tätigkeit 2023

ERWACHSENENBILDUNG IM TECUM

Das Thema des Jahres 2023, «Gartenträume – Traumgärten», wählte tecum zusammen mit der Stiftung Kartause Ittingen und den Museen aus. Jeder Partnerbetrieb hat es auf je eigene Weise in verschiedenen Veranstaltungen aufgenommen und umgesetzt. So ging es in der ersten Jahreshälfte in der monatlichen Serie «kreuz&quer – Gespräche über Gott und die Welt» um «Paradiesgärten», «Rosen – nicht nur ein Zeichen der Liebe», «Der Kräutergarten – ein Paradies» und «Altes Gemüse – neu entdeckt». Auch die geführten Meditationen nahmen verschiedene Gartengeschichten aus der Bibel auf. Unter der Rubrik «tecum@home» können die Ittinger Meditationen auf der tecum-Webseite nachgelesen werden. Beim Seminar «Essbares Grün rund ums Kloster» machten sich die Teilnehmenden auf die Suche nach Wildkräutern und bereiteten diese zu einem feinen und vitaminreichen Mittagessen zu.

VEREIN TECUM

Auch im Berichtsjahr konnte auf die Unterstützung durch den Verein tecum gezählt werden. Der Verein tecum ist nach wie vor eine wichtige finanzielle Unterstützung für das tecum.

Die Vereinsreise führte Ende August mit Zug, Bus und Schiff auf die Garteninsel Reichenau, wo die Teilnehmenden in die bewegende Geschichte und das reiche spirituelle Erbe eintauchen konnten.

ARBEITSGRUPPE BEHÖRDENBILDUNG

Die Arbeitsgruppe Behördenbildung verantwortet Weiterbildungsangebote in den Bereichen Behördentätigkeit, Mitarbeiterförderung, Besuchsdienst, liturgische Kompetenz und Gemeindeentwicklung. Nebst der Unterstützung von Behördenmitgliedern in ihrer Tätigkeit sollen auch die professionell Mitarbeitenden und die Freiwilligen in ihrem Engagement gefördert werden, um ihnen Impulse für ein lebendiges Gemeindeleben zu vermitteln. Die Arbeitsgruppe bespricht das von Tecum erarbeitete Programmangebot und diskutiert Themen, die für die Weiterbildung in den Kirchgemeinden relevant sein könnten. Ziel ist, Kurse anzubieten, die dem aktuellen Bedarf der Nutzerinnen und Nutzer entsprechen.

Durch die Zusammenarbeit mit der kath. Erwachsenenbildung und dem VKPEL (Verband der Kirchgemeindepräsidenten der Evangelischen Landeskirche Thurgau) können Synergien genutzt werden.

tecum in Zahlen 2023

Kurse

77	(59) durchgeführte tecum-Kurse
858	(958) Kursbesucher/innen
18	(26) abgesagte Kurse
444	(297) durch tecum-Kurse generierte Übernachtungen
20	(20) Kurzanlässe (Vortrag, Konzert, Stammtisch)
462	(731) Teilnehmende

Gastgruppen

47	(39) Gastgruppen insgesamt davon 35 (28) Gastgruppen mit Übernachtung
12	(7) Gruppen aus dem Kanton TG
35	(32) Gruppen aus den benachbarten Kantonen
688	(533) Übernachtungen
49	(49) Externe Teilnehmende ohne Übernachtung
12	(11) Tagesseminar-Gruppen
285	(312) Tagesgäste
4	regelmässige Gruppen mit 257 (279) anwesenden Personen (Schreibgruppen und Übungsgruppen Gewaltfreie Kommunikation GfK)
39	(39) Treffen der regelmässigen Gruppen

Geistliches Leben

20	(21) Gottesdienste/Feiern mit 559 (643) Teilnehmenden
12	(14) Meditationen mit 80 (72) Teilnehmenden
4	(4) Öffentliche Labyrinth-Begehungen mit 15 (30) Personen
22	(22) Atempausen am Mittag mit 165 (180) Personen
99	(99) Morgengebete mit 487 (520) Besuchern
15	(8) Gastgruppen buchten eine Meditation, eine Kurzführung oder eine Labyrinth-Begehung

(Zahlen des Vorjahres in Klammern)

THEOLOGIEKURS

Erstmals seit 2020 konnte der Theologiekurs im Berichtsjahr wieder ganz ohne pandemiebedingte Einschränkungen und Schutzmassnahmen durchgeführt werden. Dadurch war erfreulicherweise wieder ein unmittelbarer Kontakt möglich.

Die Module im Jahre 2023 waren:

- > Geschichte Israels und Hauptfragen biblischer Theologie (Themenbereich: Bibel), Co-Leitung: VDM Nina Beerli (Ottoberg), Geschäftsführerin der Theologischen Fakultät Zürich
- > Einführung und Begegnung mit dem Buddhismus (Themenbereich: Religionswissenschaft), mit Besuch des buddhistischen Zentrums in Sitterdorf, Expertin am Studientag: Dagmar Jauernig (Zen Tradition, Haus Tao in Gais)
- > Gerechtigkeitsfragen aus ethischer Perspektive (Themenbereich: Ethik) mit wechselnden Referenten: Pfarrer Dr. Daniel Schmid Holz (Leiter des St. Galler Theologiekurses) und Pfarrerin Alexandra Flury-Schölch (Studienleiterin Basler Mission)
- > An Jesus Christus glauben (Themenbereich: Theologie), Co-Leitung Pfarrerin Meret Engel (Romanshorn)
- > Konfessionskunde und Ökumene anhand wichtiger Themen (Themenbereich: Christentum), Co-Leitung VDM Nina Beerli

2023 besuchten zwischen 9 und 12 Personen die einzelnen Kursmodule, insgesamt waren es 20 Personen. Die meisten Teilnehmerinnen, die den gesamten Kurs besuchten, kamen im Zusammenhang mit ihrer Ausbildung zur Religionslehrperson. Die Herangehensweise an biblische Texte führte in verschiedenen Zusammenhängen zu Diskussionen. Der verständliche Wunsch nach einer unbezweifelbar richtigen Glaubensgrundlage und richtigen Glaubensüberzeugung rieb sich mit der Wahrnehmung mancher Ungeheimtheit und Mehrdeutigkeit.

FACHSTELLE «MUSIK IN DER KIRCHE»

Das Jahr 2023 war ein Jahr der Wechsel. Im April verliess der für die klassische Kirchenmusik zuständige Fachstellenleiter Jochen Kaiser die Fachstelle «Musik in der Kirche». Er nahm die Stelle als Rektor an der Hochschule für Kirchenmusik in Westfalen an.

Im September konnte Dieter Wagner aus Aarau als Nachfolger begrüsst werden. Er bringt als ehemaliger Schulleiter der Kirchenmusikschule Aarau und ehemaliger Fachstellenleiter der Aargauer Landeskirche viel Erfahrung mit.



Dieter Wagner ist bei der Fachstelle «Musik in der Kirche» seit 1. September 2023 für die klassische Kirchenmusik zuständig

Der zweite Band der Begleitsätze zum «Rückenwind» und die zweite Auflage des Liederbuches «Rückenwind» wurden fertiggestellt und veröffentlicht.

In der Zusammenarbeit mit den Verbänden VEKT (Verein der Evangelischen Kirchenchöre im Thurgau) und ThOV (Thurgauischer Organistenverband) konnten die etablierten Formate wie das Jahresprogramm «Kirchenmusik» und der Kirchenmusiktag weitergezogen werden.

Projekte und Anlässe im Berichtsjahr:

- > In der katechetischen Ausbildung wurde das Singen mit Kindern behandelt. An zwei Vormittagen arbeiteten Dieter Wagner und Oliver Wendel mit den angehenden Katechetinnen und Katecheten.
- > Oliver Wendel war intensiv damit beschäftigt, das Layout für den Druck des zweiten Klavierbandes des Liederbuches Rückenwind fertigzustellen und daneben die Lieder des Singbuches Rückenwind für die Neuauflage zu überprüfen und das Layout für den Druck vorzubereiten.
- > Am 11. November fand der fünfte Kirchenmusiktag unter dem Thema «Wunderbar» in der Kirche und im Kirchgemeindehaus in Weinfelden statt, dieser lockte rund 80 Personen nach Weinfelden. Das Thema des Kirchenmusiktages «Wunderbar» ist der Titel eines Lobpreisliedes und stammt aus der Feder von Dän Zeltner, der auch als Workshopleiter mitwirkte. Als Workshopleiter dabei waren auch Organist, Martin Heini, der poppige

und jazzige Orgelliteratur für den Gottesdienst vorstellte und Opersänger Matthias Aeberhard, der die Anwesenden stimmbildnerisch anleitete. Im abschliessenden Gottesdienst mit Pfarrer Steffen Emmelius wurde das Geprobte gelungen umgesetzt.

- > Am 26. November fand die Vernissage der Ausstellung von historischen Kirchengesangbüchern aus der Sammlung von Christian Herrmann im Bernerhaus in Frauenfeld statt. Ein Chor des Evangelischen Kirchenrates mit weiteren Sängern und Sängerinnen umrahmte die Erläuterungen von Christian Herrmann mit Liedern aus verschiedenen Jahrhunderten. Die Ausstellung war nach der Vernissage öffentlich zugänglich bis zum 26. Januar 2024.
- > In einer ökumenischen und überkantonalen Arbeitsgruppe zur Nachwuchsförderung im Bereich Songwriting und Bandförderung wurde das Projekt Sunday Playlist erarbeitet und der Synode vorgelegt. Eine Thurgauer Beteiligung am Projekt wurde von der Synode abgelehnt.

Die Fachstellenleiter boten verschiedenen Kirchgemeinden Beratungen an, dies geschah oft auch direkt vor Ort. Laufende Aufgaben waren Anfragen für Begleitmaterialien, Noten, Tarife und Musikberatungen von Kirchgemeinden und von Musikerinnen und Musikern.

Die landeskirchliche Kirchenmusikkommission unterstützte die Fachstelle bei der Vernetzung im Kanton und half mit bei den Vorarbeiten, der Organisation und der Durchführung der Anlässe.

FACHSTELLE INFORMATION UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT FIÖ

In ihrem Tätigkeitsbericht stellt Fachstellenleiterin Claudia Koch nüchtern fest, dass das Umfeld für den Abdruck von Mitteilungen und Berichterstattungen in den Thurgauer Printmedien schwieriger geworden sei. Von 62 Newsbeiträgen, die von der Fachstelle Information und Öffentlichkeitsarbeit im Berichtsjahr an die Medien verschickt wurden, sind 24 in irgendeiner Form veröffentlicht worden.

Dass sich die Möglichkeiten der grössten Thurgauer Tageszeitung in den letzten Jahren eingeschränkt haben, wird deutlich, wenn im Berichtsjahr auch die Berichte über die beiden Sitzungen der Synode keine Aufnahme fanden. In den Vorjahren hatte die Thurgauer Zeitung in ihrem Regionalteil noch fast lückenlos von den Kirchgemeinden zur Verfügung gestellte Gruppenbilder mit den Konfirmandinnen und Konfirmanden veröffentlicht. Nachdem die Redaktion der

Thurgauer Zeitung den Pfarrämtern mitgeteilt hatte, dass sie keine Bilder mehr von Konfirmationen veröffentlicht, ist der Kirchenbote mit seiner Webseite in die Bresche gesprungen und hat die Konfirmationsbilder veröffentlicht und damit für die Webseite des Kirchenboten eine beachtliche Klickrate generiert.

Die Berichterstattung über Anlässe und Aktivitäten der Landeskirche und ihrer Fachstellen gehört nach wie vor zu den Kernaufgaben der Fachstelle Information und Öffentlichkeitsarbeit. Die Berichte werden ergänzt mit Bildern, mit Bildstrecken, die auf der Webseite der Landeskirche veröffentlicht werden, und neuerdings mit Kurzvideos, die Claudia Koch mit der technischen Unterstützung von Ramon Grunder jeweils zu den Sitzungen der Synode und zu anderen Grossanlässen produziert und auf Youtube stellt. Für die Aufnahme der Videos hat Claudia Koch eine spezielle Weiterbildung beim jungen Videomacher und Fotografen Sandro Kohler aus Tägerwilen besucht. Die Videos werden vom Webbeauftragten Ramon Grunder über die Sozialen Medien weiterverbreitet.

Die Mitteilungen der Fachstelle schienen in den ersten vier Monaten des Berichtsjahres wenig Gehör - respektive Platz - in den Medien zu finden. Einzige Ausnahme war der Spendenaufruf für die Erdbebenopfer im türkisch-syrischen Grenzgebiet, der von verschiedenen Print- und auch online-Medien anfangs Februar verbreitet wurde. Die Verabschiedung von Kirchenmusiker Jochen Kaiser sowie der Start des Nachfolgers Dieter Wagner interessierte medial ebenso. Das absolute Highlight - gemessen an den Publikationen und auch Radiobeiträgen - war die Lancierung des «Kafi Mobils» der Fachstelle Start-up Kirche.

Im Berichtsjahr meldete sich der Kirchenrat - respektive Kirchenratspräsidentin Christina Aus der Au - vermehrt zu Wort, mit einer Stellungnahme zusammen mit dem Kirchenrat der Katholischen Landeskirche zu den hasserfüllten Reaktionen zu einem muslimischen Feldgebet in der Schweizer Armee oder mit Gedanken zu Ostern, Pfingsten und Weihnachten. In der Videobotschaft zum Eidgenössischen Dank-, Buss- und Betttag sprach Regierungspräsident Urs Martin mit Kirchenratspräsidentin Christina Aus der Au im Raum der Stille des Kantonsspitals Frauenfeld über das Beten.

FACHSTELLE INTERNET UND WEBSITE EVANG-TG.CH

Nachdem die Webseite www.evangel-tg.ch in die Jahre gekommen ist, übernahm Fachstellenleiter Ramon Grunder in der zweiten Jahreshälfte die Federführung bei der Erarbeitung eines Konzepts für einen neuen Webauftritt der Landeskirche. Als Dreh- und Angelpunkt der Kommunikation der Landeskirche sollen die Stärken der bisherigen Webseite geschärft werden.

Die Nutzerstatistiken der letzten Jahre hatten gezeigt, dass die Webseite der Landeskirche vor allem von Besucherinnen und Besuchern genutzt wird, die der Landeskirche nahestehen und eine für ihre kirchliche Tätigkeit nötige Information suchen. Im Konzept für die neue Webseite wurde deshalb den Suchfunktionen und der Struktur des Downloadbereichs besondere Beachtung geschenkt. Weiter sollen auf der neuen Webseite unter dem Stichwort FAQ (Frequently Asked Questions/Häufig gestellte Fragen) Informationen zugänglich gemacht werden, die Besucherinnen und Besucher für ihre tägliche Arbeit in einer Kirchgemeinde oder in einer kirchlichen Tätigkeit benötigen.

Das Design der neuen Webseite folgt der Corporate Identity «Kreuz im Licht» und es trägt durch die luftige und weniger textlastige Gestaltung der Tatsache Rechnung, dass die meisten Userinnen und User die Webseite nicht am Desktop, sondern über das Smartphone aufrufen.

Bei der Umsetzung der neuen Webseite im Frühjahr 2024 kam Ramon Grunder den Bedürfnissen der Landeskirche entgegen und leistete über sein 10-Prozent-Pensum hinaus zusätzliche Arbeit, die für die Umsetzung der Webseite unabdinglich nötig war. Die neue Website ist weniger textlastig und arbeitet bei den News verstärkt mit Bildern, Bildstrecken und Videos. Die so aufbereiteten Neuigkeiten lassen sich gut über die Sozialen Medien wie Facebook und Instagram weiterverbreiten.

Im Berichtsjahr war Ramon Grunder neben der laufenden Aktualisierung der bestehenden Webseite dafür besorgt, dass die von der Landeskirche und von Claudia Koch von der Fachstelle Informationen der Öffentlichkeit produzierten Videos über die Sozialen Medien verbreitet werden konnten.

Die neue Webseite wurde am 6. Mai 2024 freigeschaltet. Mit der Neuorganisation des Kommunikationsbereichs ab 1. September 2024 wird Ramon Grunder seine Tätigkeit bei der Landeskirche aufgeben. Die Betreuung der Webseite wird in Zukunft schwerge- wichtig beim Sekretariat der Kirchenratskanzlei liegen. Für die online-Kommunikation wird eine neue 30-Prozent-Stelle geschaffen und Claudia Koch von der Fachstelle Information und Öffentlichkeitsarbeit wird ihr Pensum auf 1. September 2024 von 25 auf 40 Stellenprozent erhöhen.

Die Verantwortung für den Kommunikationsbereich wird in Zukunft bei Verwaltungsleiterin Marianne Pfändler und bei Kirchenratspräsidentin Christina Au der Au liegen.

ALLE VIDEOS ÜBER QR-CODE UND KURZLINK ABRUFBAR

Die von der Landeskirche im Jahr 2023 produzierten Videos sind mit QR-Code oder Link direkt abrufbar:



Bettagsbotschaft 2023 des Kirchenrates

Bettagsvideo des Thurgauer Kirchenrates mit Urs Martin und Christina Aus der Au
Produzent: Dario Hässig
www.evang-tg.ch/bettagsvideo2023



Interview mit Bischof James Wong aus Malaysia

Ende Juni wirkte der Basel Youth Choir unter Begleitung von Bischof James Wong aus Malaysia in verschiedenen Thurgauer Gottesdiensten und Veranstaltungen mit. Die Kirche BCCM (Basel Christian Church of Malaysia) des Bischofs aus Sabah ist seit den 1950er Jahren durch das Missionsehepaar Honegger mit der Thurgauer Landeskirche verbunden. Im Interview mit Pfarrer Timo Garthe behandelt Wong Themen wie die Gründe für ihre Reise, Gebete in seiner malaysischen Gemeinde und aktuelle Herausforderungen im Heimatland.
Produzent/in: Claudia Koch und Dario Hässig
www.evang-tg.ch/bishopwong



Warum mich Sabah, Malaysia geflashed hat

Video zum Besuch von Pfarrer Samuel Kienast, Frauenfeld, in Sabah/Malaysia
Seit vielen Jahren pflegt die Evangelische Landeskirche Thurgau eine freundschaftliche Beziehung zu den Kirchen in Sabah. 2023 hat Simon Kienast mit seinem Vater Samuel (Pfarrer in Frauenfeld) die Kirchen besucht.
Produzent: Simon Kienast
www.evang-tg.ch/sabahreise

Kurzvideos zu Veranstaltungen



Synode vom 26. Juni 2023: Wohnsitzpflicht für Pfarrpersonen

Kurzinterview mit Angelika Gehri, Mitglied der Pfarrwahlkommission Matzingen, und Pfarrer Ulrich Henschel, Wigoltingen-Raperswilen, nehmen Stellung zur Wohnsitzpflicht für Pfarrerinnen und Pfarrer
Produzent/in: Claudia Koch und Ramon Grunder
www.evang-tg.ch/synodegehrihenschel



Synode vom 27. November 2023: Kurzinterview mit Lukas Butscher

Pfarrer Lukas Butscher über seine Motion «keine Einschränkung des Stellenumfangs bei angestellten Pfarrpersonen»
Produzent/in: Claudia Koch und Ramon Grunder
www.evang-tg.ch/synodebutscher

Informations-, Werbe- und Projektvideos



Werbefilm Ausbildung Religionsunterricht

Die Fachstelle Religionsunterricht stellt die Ausbildung zur Religionslehrperson vor
Produzent: Jonas Greuter
www.evang-tg.ch/ausbildungreligionsunterricht

Videos anderer Landeskirchen und Institutionen



Was genau ist eine Caring Community, eine sorgende Gemeinschaft?

Video der St. Galler Landeskirche zum Aufbau und zur Pflege sorgender Gemeinschaften in den Kirchgemeinden
www.evang-tg.ch/caringcommunities

2 Synode

SITZUNGEN

Die Evangelische Synode des Kantons Thurgau versammelte sich im Jahr 2023 zu zwei Sitzungen: Am 26. Juni in Frauenfeld und am 27. November in Weinfelden je zu einer ganztägigen Sitzung.

SACHGESCHÄFTE

Mehr Stellenprozente für Kirchenrat und Verwaltung

Am 26. Juni entschied die Synode über die Anträge des Kirchenrates zur Neuorganisation von Kirchenrat und landeskirchlicher Verwaltung. Der Kirchenrat sollte mit dem Beginn der neuen Amtsdauer am 1. Juni 2024 von sechs wieder auf fünf Sitze reduziert werden. Die Reduktion wurde möglich, weil Kirchenrat Hanspeter Heeb in Aussicht gestellt hatte, dass er sich für die Wiederwahl für die Amtsdauer 2024 bis 2028 nicht mehr zur Verfügung stellen werde. Bei den Stellenpensen folgte die Synode den Anträgen des Kirchenrates und bewilligte für den Kirchenrat eine Erhöhung von 180 auf 225 Prozent und für die Verwaltung eine Aufstockung von 360 auf 450 Prozent.

Schaffung eines Klinikpfarramts an der Rehaklinik Dussnang

Am 26. Juni genehmigte die Synode die Schaffung einer evangelischen Seelsorgestelle an der Rehabilitationsklinik Dussnang im Umfang von 30 Prozent. Die Klinikleitung möchte eine evangelische und eine katholische Seelsorgestelle gemeinsam mit der jeweiligen Landeskirche führen, je 30%. Die Rehaklinik Dussnang beteiligt sich zur Hälfte an den Kosten. Die Stelle sollte auf 1. Januar 2024 besetzt werden.

Teilrevision der Entschädigungsverordnung

Am 26. Juni genehmigte die Synode eine Teilrevision der Verordnung über Entschädigungen in der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau (RB 187.143). Als Fahrtkosten (für Fahrten im Auftrag der Landeskirche) sollen künftig die Kosten des vollen ÖV-Tickets 2. Klasse erstattet werden. Damit soll der Anreiz geschaffen werden, auf den ÖV umzusteigen.

Teilrevision der Finanzausgleichsverordnung

Am 26. Juni genehmigte die Synode eine Teilrevision der Verordnung der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau über Leistungen der Landeskirche zu Gunsten von finanzschwachen Kirchgemeinden (RB 187.171). Mit der Teilrevision wurden die Baubeiträge abgeschafft. Dafür wurde die Mindestausstattung mit Wirkung auf 1. Januar 2024 auf von 75% auf 78% er-

höht. Die Höhe der Mindestausstattung wird jährlich in der Synode festgelegt.

Am 27. November genehmigte die Synode eine weitere Teilrevision der Finanzausgleichsverordnung (RB 187.171). Die Synode entscheidet künftig jedes Jahr im Juni über den Prozentsatz der Mindestausstattung für das Folgejahr.

Prozentsatz für die Mindestausstattung für das Jahr 2024

Nachdem die Synode am 26. Juni die Erhöhung des Prozentsatzes für die Mindestausstattung beim Finanzausgleich der Kirchgemeinden von 75 auf 78 Prozent genehmigt hatte, stellte der Kirchenrat aufgrund der rückläufigen tatsächlich zu leistenden Beiträge am 27. November den Antrag, den Prozentsatz für das Jahr 2024 von 78 auf 79 Prozent zu erhöhen. Die Erhöhung wurde von der Synode mit 57 Nein zu 29 Ja-Stimmen abgelehnt.

Aufstockung des Pensums für die Asylseelsorge

Am 27. November genehmigte die Synode eine Aufstockung des Stellenpensums für die Asylseelsorge um 20 Prozent. Für die evangelische Seelsorge im Verfahrenszentrum des Bundes in Kreuzlingen und in den von der Peregrina Stiftung betriebenen Durchgangsheimen in den Thurgauer Gemeinden stehen neu 50 Stellenprozent zur Verfügung. Die Synode folgte dem Antrag der GPK, die Aufstockung von 30 auf 50 Stellenprozent auf fünf Jahre zu befristen und nach drei Jahren eine Evaluation durchzuführen.

Projekt «Sunday Playlist»

Am 27. November legte der Kirchenrat der Synode die Beteiligung der Thurgauer Kirche am auf drei Jahre beschränkten Kirchenmusikprojekt «Sunday Playlist» mit einem jährlichen Beitrag von je 20'000 Franken zum Entscheid vor. «Sunday Playlist» ist ein Gesamtprojekt der Ostschweizer Landeskirchen mit Beteiligung der Evangelischen und Katholischen Landeskirchen St. Gallen und Appenzell sowie der Evangelischen Landeskirche Thurgau. Geplant war ein Band- und Songwriting-Wettbewerb für junge, talentierte Musikerinnen und Musiker, um diese zu fördern. Der Antrag, das dreijährige Projekt mit je 20'000 Franken pro Jahr zu unterstützen, stiess bei der Geschäftsprüfungskommission GPK der Synode auf Widerstand. Vielen schien der Projektbetrag von 60'000 Franken von 2024 bis 2026 deutlich zu hoch. Zeitgemässe Musik sei sinnvoll, hiess es etwa, aber braucht es wirklich neues Liedgut, das durch einen Wettbewerb eruiert wird? Die Beteiligung am Projekt wurde von der Synode schliesslich mit deutlichem Mehr abgelehnt.

Drei Kirchengesangsbuchgenerationen (von oben nach unten): Die Kirchengesangsbücher von 1890, 1952 und 1998.

Pfarrer Dr. Christian Herrmann, langjähriger ehemaliger Gemeindepfarrer von Gachnang, machte die Ausstellung mit historischen Kirchengesangsbüchern möglich

Umsetzung der Motion

«Organisation des Konfirmationsjahres»

Zur Umsetzung der an der Synode vom 28. November 2022 erheblich erklärten Motion «Organisation des Konfirmationsjahres» schlug der Kirchenrat ein Gesetzgebungspaket vor, das eine Teilrevision der Kirchenordnung (RB 187.12), eine Totalrevision der Verordnung «Kirche, Kind und Jugend» (RB 187.122) und eine Teilrevision der Besoldungsverordnung (RB 187.22) umfasste. Kernanliegen des Pakets ist, dass neben Pfarrpersonen auch andere entsprechend ausgebildete Personen mit dem Konfirmationsunterricht betraut werden können. Während die Teilrevision der Kirchenordnung am 27. November in einer Lesung definitiv verabschiedet wurde, wird die Beratung der KKJ-Verordnung und der Besoldungsverordnung an der Synode vom 24. Juni 2024 fortzusetzen sein.

Rechnung 2022

Am 26. Juni genehmigte die Synode die Rechnung 2022 der Evangelischen Landeskirche. Bei einem Ertrag von 6.5 Mio. und einem Aufwand von 6.1 Mio. Franken schloss die Rechnung 2022 mit einem Vorschlag von rund Fr. 400'000.- ab. Budgetiert war ein Rückschlag von 182'911 Franken. Zum besseren Rechnungsergebnis hatten deutlich höhere Einnahmen bei den Grundstückgewinnsteuern und Minderungen im Vergleich zum Budget beigetragen.

Voranschlag 2024

Namhafte Korrekturen nahm die Synode am 27. November am Budget 2024 vor, das der Kirchenrat vorlegte. Das beträchtliche «Loch» von gut 371'000 Franken wurde um 225'000 Franken verkleinert. Gestrichen wurde das Projekt «Sunday Playlist». Weiter empfahl die Geschäftsprüfungskommission GPK der Synode, im Jahr 2024 auf eine Gesprächssynode zu verzichten und diese 2025 durchzuführen. Gespart wurde auch beim Finanzausgleich. Mit 57 Nein zu 29 Ja stimmte die Synode gegen den Antrag des Kirchenrates, den Prozentsatz für die Mindestausstattung beim Finanzausgleich von 78 auf 79 Prozent erhöhen wollte.

BERICHTE

Jahresbericht 2022 der Landeskirche

Am 26. Juni genehmigte die Synode den als Jahresbericht 2022 der Landeskirche herausgegebenen Rechenschaftsbericht des Kirchenrates. Im Bericht informiert der Kirchenrat über die Tätigkeit der Landeskirche und der Kirchgemeinden.

WAHLEN

Gesamterneuerungswahl des Kirchenrates

Am 27. November wählte die Synode das Präsidium und die Mitglieder des Kirchenrates für die Amtsdauer vom 1. Juni 2024 bis 31. Mai 2028. Von den bisherigen Mitgliedern des Kirchenrates stellten sich zur Wiederwahl und wurden von der Synode gewählt:

Präsidentin des Kirchenrates: Prof. Dr. Christina Aus der Au, Frauenfeld

Mitglieder des Kirchenrates: Pfarrer Lukas Weinhold, Wängi; Ruth Pfister, Märstetten; Gerda Schärer, Berlingen; und Pfarrer Paul Wellauer, Bischofszell

Kirchenrat Hanspeter Heeb, Romanshorn, verzichtete auf eine Wiederwahl.

Damit besteht der Kirchenrat in der Amtsdauer 2024 bis 2028 wieder aus fünf Mitgliedern. Vom 1. Juni 2022 bis 31. Mai 2024 hatte die Synode die Mitgliederzahl des Kirchenrates im Zusammenhang mit der Neubesetzung des Kirchenratspräsidiums auf sechs Mitglieder festgelegt.

Gesamterneuerungswahl der Rekurs- und Beschwerdekommision

Am 27. November wählte die Synode das Präsidium und die Mitglieder der Rekurs- und Beschwerdekommision für die Amtsdauer vom 1. Juni 2024 bis 31. Mai 2028. Der langjährige Präsident Dr. iur. Hans Munz, Amriswil, hatte nach 20 Jahren Tätigkeit seinen Verzicht auf eine Wiederwahl erklärt. Pfarrerin Sabine Gäumann-Grass, Arbon, war aufgrund ihres Wegzugs aus dem Thurgau Ende Januar 2024 als Mitglied ausgeschieden. Die übrigen Mitglieder stellten sich zur Wiederwahl und wurden von der Synode bestätigt:

Präsidium: Als neuer Präsident wurde der Frauenfelder Rechtsanwalt lic. iur. Matthias Hotz gewählt. Er war bereits Mitglied der Kommission gewesen.

Mitglieder: Pfarrerin Caren Algner, Aadorf; Walter Berger, Sulgen; Pfarrer Hermann Maywald, Amriswil; und Ursula Mettler, Arbon; alle bisher. Als neue Mitglieder wurden gewählt: Rebekka Oehninger, M.A. HSG in Law, Felben; und Pfarrer Andreas Reich, Alterswilen.

Gesamterneuerungswahl Inhaber/Inhaberin der Ombudsstelle und zwei Ersatzpersonen

Am 27. November wählte die Synode die/den Inhaber/in der Ombudsstelle der Landeskirche und die beiden Ersatzmitglieder für die Amtsdauer vom 1. Juni 2024 bis 31. Mai 2028. Markus Kuhn, Steckborn, wurde als bisheriger Inhaber der Ombudsstelle wiedergewählt. Als Ersatzpersonen wurden lic. iur. David Ackermann, Egnach (bisher); und Daniel Frischknecht, Bischofszell (neu), gewählt. Monica Kunz, Frauenfeld, hatte auf eine Wiederwahl als Ersatzperson verzichtet.

Wahl der Abordnung in die Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS

Am 27. November wählte die Synode die drei Abgeordneten in die Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS für die Amtsdauer vom 1. Juni 2024 bis 31. Mai 2028. Die bisherigen Abgeordneten Kirchenratspräsidentin Prof. Dr. Christina Aus der Au, Frauenfeld; und Pfarrer Haru Vetsch, Frauenfeld; stellten sich zur Wiederwahl und wurden gewählt. Urs Steiger, Güttingen, hatte nach 21 Jahren Tätigkeit auf eine Wiederwahl verzichtet. An seiner Stelle wählte die Synode Diakon Hanspeter Rissi, Kreuzlingen.

PARLAMETARISCHE VORSTÖSSE

Vorstösse zur Lockerung der Wohnsitzpflicht für Pfarrerninnen und Pfarrer

Am 26. Juni hatte die Synode über einen Vorschlag der Kirchgemeinde Matzingen zu entscheiden, der eine Lockerung der Wohnsitzpflicht für gewählte Pfarrpersonen beantragte. Der Vorschlag «Lockerung Wohnsitzpflicht für gewählte Pfarrpersonen» wurde mit 30 Ja-Stimmen gegen 66 Nein abgelehnt, weil er die Aufhebung der Wohnsitzpflicht mit sich gebracht hätte und eine Änderung der Kirchenverfassung bedingt hätte. Am 27. November wurde zum selben Thema eine Motion von Pfarrer Lukas Butscher, Amriswil-Sommeri, mit dem Titel «keine Einschränkung des Stellenumfanges bei angestellten Pfarrpersonen» erheblich erklärt. Sie verlangt, dass eine Möglichkeit geschaffen wird, dass Pfarrerninnen und Pfarrer auch in einem Pensum von über 60 Stellenprozent im Pfarramt angestellt werden können.

Kreisschreiben zur «Ehe für alle»

Mit der erheblich erklärten Motion «Gleiche Rechte für alle Mitglieder unserer Kirche bei der Benutzung unserer kirchlichen Räumlichkeiten» von Pfarrer Harald Ratheiser, Arbon, hatte die Synode am 26. Juni verlangt, der Kirchenrat solle sein Kreisschreiben vom 8. November 2022 (Nummer 607) zur «Ehe für alle» so ändern, dass die Kirchgemeinden verpflichtet würden, ihre Gebäude «allen Paaren zur Verfügung zu stellen, die eine kirchliche Trauung wünschen». Am 27. November wurde nochmals intensiv über das ergänzte Kreisschreiben des Kirchenrates vom 22. August 2023 (Nummer 615) diskutiert. Mit Mehrheitsentscheid erklärte sich die Synode schliesslich damit einverstanden, dass das Anliegen der Motion mit dem Kreisschreiben vom 22. August 2023 (Nummer 615) als erfüllt betrachtet werden sollte.

Freie Wahl der Kirchgemeinde bleibt pendent

Am 26. Juni unterstützte die Synode einen Antrag von Diakon Stefan Keller, Tägerwilen-Gottlieben, der verlangte, dass die «freie Wahl der Kirchgemeinde» bei einer künftigen (Teil-) Revision der Kirchenverfassung aufgenommen wird. Zur Vorgeschichte: Am 27. Juni 2022 hatte Stefan Keller eine Motion mit dem Titel «Freie Wahl der Kirchgemeinde» eingereicht. Behandelt und diskutiert wurde der Vorstoss am 28. November 2022. Mit 76 Ja- gegen 11 Nein-Stimmen wurde die Motion nach kontroverser Diskussion von der Synode erheblich erklärt. Zum Formalen hatte der Kirchenrat in seiner Antwort auf die Motion festgehalten, dass er den Auftrag so verstehen würde, dass er nicht - wie bei Motionen üblich - eine Änderung eines Gesetzes in eine bestimmte Richtung vorschlagen werde, sondern mehrere Umsetzungsvorschläge machen würde. In seinem Bericht an die Synode vom 26. Juni 2023 hatte der Kirchenrat überzeugend dargelegt, dass die freie Wahl der Kirchgemeinde nicht ohne Änderung der Kirchenverfassung umgesetzt werden könne. Mit dem Beschluss der Synode vom 26. Juni 2023 ist das Thema freie Wahl der Kirchgemeinde auf die Pendenzenliste für eine künftige Teilrevision der Kirchenverfassung gesetzt worden.

Interpellation Studer «letzte Ruhe»

Walter Studer, Kreuzlingen, hatte vor der Synode vom 26. Juni eine Interpellation eingereicht, in der er sich nach den kirchlichen Diensten im Zusammenhang mit Friedwaldbestattungen erkundigt hatte. An der Synode vom 27. November zeigte sich der Zweitunterzeichner – stellvertretend für alle Mitunterzeichnenden - mit der Antwort des Kirchenrates zufrieden und stellte keinen Antrag auf Diskussion.

Interpellation Entlassung der Geschäftsführerin der Peregrina Stiftung

Am 26. Juni hatte Robert Schwarzer, Arbon, eine Interpellation eingereicht, in der er Fragen zur Entlassung der Geschäftsführerin der Peregrina Stiftung stellte. In seiner Antwort hatte der Kirchenrat festgehalten, dass er sich aufgrund des sich anbahnenden Rechtsstreites mit der ehemaligen Geschäftsleiterin der Peregrina Stiftung nicht in der Lage sehe, eine Antwort auf die Fragen zu geben. Bei der Behandlung der Interpellation am 27. November regte Interpellant Robert Schwarzer an, dass mit der Betroffenen von Seiten des Stiftungsrates der Peregrina Stiftung nochmals das Gespräch gesucht werden sollte. Eine Diskussion lehnte die Synode ab.

3 Rekurs- und Beschwerdekommision

Als Präsident der landeskirchlichen Rekurs- und Beschwerdekommision erstattet Kommissionspräsident Dr. Hans Munz, Amriswil, zu Händen der Synode den folgenden Tätigkeitsbericht für das Jahr 2023:

*Sehr geehrter Herr Präsident
sehr geehrte Damen und Herren*

Zum letzten Mal erstatte ich Bericht über die Tätigkeit der Rekurs- und Beschwerdekommision:

1. Sachgeschäfte

Das Jahr 2023 war ein «ruhiges» Jahr, da keine Rekurs- oder Beschwerdefälle zu behandeln waren.

2. Administratives

Es sind die üblichen Routinegeschäfte angefallen, in der Regel Rechtskraftbescheinigungen bezüglich Entschieden des Kirchenrates. Diese geben nicht zu besonderen Bemerkungen Anlass.

3. Personelles

Ihre Synode hat am 27. November 2023 die Rekurs- und Beschwerdekommision für die neue Amtsdauer ab dem 1. Juni 2024 neu bestellt. Die anstehende Amtsübergabe im Präsidium der Kommission wird in direkter Absprache mit Matthias Hotz erfolgen.

4. Schlussbemerkung

Ich durfte während meiner ganzen Amtsdauer immer wieder das Wohlwollen der Synode spüren. Ich bedanke mich herzlich für das in mich gesetzte Vertrauen.

*Mit freundlichen Grüßen
Dr. iur. Hans Munz, Präsident*

4 Kirchgemeinden

«Mehrfach genannt von Kirchgemeinden und Pfarrpersonen wird der Pfarrmangel und den künftigen Umgang damit.»

«Dass der Unterhalt der historischen Gebäude die Kirchgemeinden in Zukunft personell und finanziell in Bedrängnis bringen könnte und für diese nicht zu leisten ist, wird von zwei Kirchgemeinden aufgeführt.»

«Gleich von mehreren Kirchgemeinden und Pfarrpersonen wurde die Neuerung begrüsst, dass die Kirchenratskanzlei die Flyer für Veranstaltungen und Weiterbildungsangebote der Landeskirche nur noch an eine Stelle der Kirchgemeinde schickt.»

JAHRESBERICHT AUS DEN KIRCHGEMEINDEN 2023

Das Zusammentragen der jährlichen Zahlen, welche auch der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS weitergeleitet werden müssen, ist zu Jahresbeginn jeweils für die Kirchgemeinden und die Kirchenratskanzlei eine aufschlussreiche Aufgabe. Nebst den statistischen Angaben nutzt der Kirchenrat die Möglichkeit, «den Puls» der Kirchgemeinden konkret zu fühlen. Die Rückmeldungen zeigen, dass dies sehr geschätzt wird.

Für den Jahresbericht 2023 hat der Kirchenrat beschlossen, ebenfalls Fragen zur Präsentation der Jahresrechnung an die Kirchbürgerinnen und Kirchbürger und mögliche Entwicklungen abzufragen.

Mit dem Leitfaden Freiwilligenarbeit ist für die Kirchgemeinden eine grosse Vorarbeit geleistet worden. Der Kirchenrat fragt nach, ob dieser bereits in den Kirchgemeinden Anwendung findet.

Führung und Pfarrmangel

Eine Kirchgemeinde erwartet vom Kirchenrat etwas mehr Führungsstärke im Sinne von richtungsweisenden Anregungen, eine weitere wünscht sich eine schlankere Kirchenstruktur im Allgemeinen, welche der Kirchenrat ausarbeiten soll.

Weitere Kirchgemeinden zeigen sich dankbar für die Gemeindeautonomie und den damit verbundenen Spielraum und plädieren dafür, diesen weit zu halten.

Mehrfach genannt von Kirchgemeinden und Pfarrpersonen wird der Pfarrmangel und der künftige Umgang damit. Mehr und eine bessere Unterstützung der Pfarrpersonen in den ersten Amtsjahren wird angeregt. Die Wahl der Pfarrperson soll der Anstellung vorgezogen werden.

Der Kirchenrat wird gebeten, zu überdenken, ob künftig in jeder Gemeinde am Sonntag ein Gottesdienst stattfinden soll.

Finanzen und Studienurlaub

Bezüglich Finanzen wird dem Kirchenrat geraten, haushälterisch mit den Ressourcen umzugehen, eine Erhöhung des Zentralsteuerfusses dürfe keinesfalls die Folge des Rückgangs des Steuersubstrats der Gemeinden sein. Von einer Kirchgemeinde wird angeregt, alternative Finanzierungen für kirchliche Aufgaben und Projekte anzudenken.

Dass der Unterhalt der historischen Gebäude die Kirchgemeinden in Zukunft personell und finanziell in Bedrängnis bringen könnte und für diese nicht zu leisten ist, wird von zwei Kirchgemeinden aufgeführt. Gleichzeitig wird der Anspruch an die Landeskirche gerichtet, zukünftig personell und finanziell in diesen Bereichen Unterstützung zu leisten. Ebenfalls wird eine Anpassung der Abschreibungspraxis der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen von der derzeitigen linearen Abschreibung auf 25 Jahre auf 33 Jahre gefordert. Dies wäre die Angleichung an die Abschreibungspraxis der Schulgemeinden und der katholischen Landeskirche.

Ebenfalls angeregt wird eine Schaffung regionaler Kompetenzzentren z.B. für Personaladministration oder gar eine Zentralisierung derselben.

Eine Kirchgemeinde bemängelt, der Stufenanstieg von 1% der ordinierten Personen für 2024 sei ungenügend begründet gewesen und zu tief ausgefallen, eine andere beurteilt den Stufenanstieg im Zusammenhang mit der Anpassung der Lohntabelle als schwer verständlich.

Pfarrpersonen, welche im 2023 den Studienurlaub absolviert haben, bedanken sich dafür.

Der zweite Studienurlaub solle unabhängig des Alters möglich sein, mit der Begründung, dass die Pfarrpersonen sowieso länger arbeiten und das Pensionsalter der Perkos nicht jenem der AHV entspricht. Wenn dies nicht möglich sei, solle dies einen früheren Eintritt in die Rente nach sich ziehen.

Eine Kirchgemeinde regt an, aufgrund der knapper werdenden Finanzen die Pensionskassenlösungen auf 50:50 anzugleichen und den Anteil NBU an die Mitarbeitenden zu übertragen.

Katechetinnenausbildung

Die Anforderungen an die Ausbildung zur Religionslehrperson seien zu senken, insbesondere die Pflicht, den gesamten Theologiekurs zu absolvieren.

In einer Kirchgemeinde stösst der Theologiekurs auf Unverständnis. Katechetinnen benötigten mehr Ermutigung und Freude am Umgang mit der Bibel.

Bestattungen und Entschädigungen

Die kirchlichen Bestattungen sollen beworben werden, findet eine Pfarrperson. Eine weitere wünscht sich ein Entschädigungsreglement für Kasualien, die nicht für Personen der eigenen Kirchgemeinde geleistet werden. Dies gilt derzeit nicht für die Arbeit der Pfarrperson, genau dies wünscht sich die Pfarrperson jedoch.

Organisation der Landeskirche

Nicht klar oder bedauert wird die Auflösung der landeskirchlichen Kommissionen, wenn eine Fachstelle vorhanden ist. Der Kirchenrat ist gebeten, diese künftige Organisation klar zu kommunizieren und die Frage nach der Entschädigung der Beiräte zu klären.

Aufsichtskommission

Zwei Kirchgemeinden zeigen sich mit dem Gremium Aufsichtskommission ambivalent: Zum einen stört sich eine Pfarrperson daran, dass Themen darin behandelt würden, welche in die Kirchenvorsteherschaft gehören, eine weitere Kirchgemeinde überlegt sich, ob die Mitarbeitenden des Konvents nicht der Aufsichtskommission unterstellt werden sollten.

Veröffentlichung Botschaft Budget und/oder Jahresrechnung

15 Kirchgemeinden geben an, mehr als die Mindestanforderungen gemäss dem Handbuch Rechnungswesen S. 79 in ihren Botschaften zu drucken. Die Mehrheit der Kirchgemeinden druckt die Mindestanforderungen. Trotzdem sind 41 Kirchgemeinden der Meinung, dass es den Kirchgemeinden selber überlassen werden soll, wie ausführlich die Zahlen präsentiert werden.

Gar nur noch den Stimmrechtsausweis den Stimmberechtigten zuzustellen und die Zahlen online zugänglich zu machen, erachten zwei Drittel der Kirchgemeinden zum jetzigen Zeitpunkt als «nicht umsetzbar». Viele Kirchgemeinden verweisen dabei auf die älteren Stimmberechtigten und merken an, dass nicht alle Zugang zum Internet hätten. Einige bemerken, dass dies zum jetzigen Zeitpunkt nicht in Frage komme, sie sich dies zukünftig jedoch vorstellen könnten.

Freiwilligenleitfaden

Der Kirchenrat hat im Jahresbericht den Kirchgemeinden die Frage gestellt, ob der Leitfaden Freiwilligenarbeit in der Kirchenvorsteherschaft als Thema behandelt werden konnte.

Ein Drittel der Kirchgemeinden meldet, dass der Leitfaden zumindest in der Vorsteherschaft thematisiert wurde. Behandelt und umgesetzt wurde der Leitfaden in einer Handvoll Gemeinden.

Begründet wird dies von den Kirchgemeinden, dass die Sitzungen mit anderen Themen bereits ausgefüllt seien, die Thematik verschoben wurde oder schlicht die Kapazität der Behördenmitglieder für die Umsetzung fehlt.

Diakonie

Das Engagement der Kirchgemeinden im Zusammenhang mit Flüchtlingen hat der Kirchenrat bei den Kirchgemeinden erfragt. Sehr erfreulich ist, dass rund ein Drittel der Kirchgemeinden konkrete Angebote lanciert hat, meist in Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren. Von einigen Kirchgemeinden wurde angemerkt, dass keine Flüchtlinge im Gemeindegebiet wohnen.

Dank

«Einen grossen Dank an die Kirchenratskanzlei für die niederschwellige, kompetente, stets wohlwollende und unkomplizierte Unterstützung»: Dieses oder ähnliche Statements sind in sehr vielen Rückmeldungen zu lesen. Die kurzen Wege werden von den Kirchgemeinden sehr geschätzt.

Grundsätzlich zeigt sich eine hohe Zufriedenheit mit dem Gesamtkirchenrat und dessen Arbeit, im Besonderen jedoch mit der Arbeit von Ernst Ritzi.

Gleich von mehreren Kirchgemeinden und Pfarrpersonen wurde die Neuerung begrüsst, dass die Kirchenratskanzlei die Flyer für Veranstaltungen und Weiterbildungsangebote der Landeskirche nur noch an eine Stelle der Kirchgemeinde schickt.

Ausblick

Auf die neue KKJ-Verordnung freut sich eine Kirchgemeinde besonders. Die Jugend und ihre Wichtigkeit findet sich in einer weiteren Bemerkung bzw. Frage: Ob auch eine jugendlichere Erscheinung der Pfarrperson möglich wäre, mit einer farblich frischen Stola statt des Talars? Eine Kirchgemeinde wünscht sich, dass die rechtliche Zulassung eines Co-Präsidiums geprüft wird.

Für die Kollektenanordnungen der Landeskirche wird der Wunsch genannt, diese zu minimieren und früher bekanntzugeben für die Jahresplanung.

Dass die Kommunikation immer wichtiger wird, betonen zwei Kirchgemeinden. So wünschen sich Vorsteher-schaft und Pfarrpersonen ein Kommunikationskonzept für Konflikte und Krisen und vermehrt Social-Media-Beiträge der Landeskirche, welche geteilt werden könnten. Damit könnte zur Sichtbarkeit, was Kirche leistet, beigetragen werden.

Statistik: Kirchliche Handlungen 2023

Die Jahresberichte der Kirchgemeinden ergeben folgende Statistik

Taufen	1950	1970	1980	1990	2000	2010	2020	2022	2023
Gesamtzahl	1759	1290	1160	1214	939	783	453	595	469
Knaben	883	675	565	623	466	404	219	304	241
Mädchen	876	615	595	577	452	372	221	276	202
Aus konfessionell gem. Ehen	109	144	277	378	341	348	–	–	–
Aus konfessionell gleichen Ehen							202	241	196
Taufe im Konfirmationsjahr							8	8	14
Erwachsene				14	21	7	5	7	12
Kindersegnungen				26	17	15	16	26	30

Kirchliche Trauungen	1950	1970	1980	1990	2000	2010	2020	2022	2023
Gesamtzahl	626	684	510	470	273	256	96	156	129
Beide Ehegatten evang.	535	527	329	301	164	120	48	75	57
Konfessionell gemischte Ehen	91	157	181	169	109	136	48	81	72

Bestattungen	1950	1970	1980	1990	2000	2010	2020	2022	2023
Gesamtzahl	1084	1225	1170	1204	1144	1095	911	925	918
Erwachsene	999	1177	1146	1190	1133	1092	904	918	916
Kinder	85	48	24	14	11	3	7	7	2
Erdbestattungen	924	864	632	474	369	152	76	75	86

Konfirmation	1950	1970	1980	1990	2000	2010	2020	2022	2023
Gesamtzahl	1307	1591	1448	1030	1327	1172	726	593	681
Konfirmanden	690	839	744	527	665	596	361	289	354
Konfirmandinnen	617	752	704	503	662	576	365	304	327

Aufnahmen in die Evangelische Landeskirche	1950	1970	1980	1990	2000	2010	2020	2022	2023
Gesamtzahl	115	65	51	56	106	178	144	94	149
Neuaufnahmen						121	99	67	117
Wiedereintritte						57	45	27	32

Gemeldete Austritte	1950	1970	1980	1990	2000	2010	2020	2022	2023
Gesamtzahl	21	38	96	222	501	846	1530	1798	2335

Mitglieder	1990	2000	2010	2020	2022	2023
Evangelische Einwohner/innen	102'198 ¹	103'095 ¹	98'753	90'384	87'013	84'614
Stimmberechtigte	78'406	76'991	80'944 ²	75'962	73'894	72'018

¹ Ergebnisse der Eidgenössischen Volkszählung

² Inklusiv 16- bis 18-jährige

Mitgliederzahlen der Kirchgemeinden

	1992	2022	2023		1992	2022	2023
Aadorf-Aawangen	2'830	2'892	2'793	Lipperswil-Wäldi ⁵	560	434	413
Affeltrangen-Braunau-Märwil ⁸	1'100	1'939	1'906	Lommis	330	356	358
Altnau	1'684	1'536	1'497	Lustdorf ⁷	335	-	-
Amriswil-Sommeri	5'800	4'156	4'058	Mammern	275	279	272
Andwil	321	248	260	Märstetten	1'312	1'127	1'072
Arbon	5'185	3'208	3'091	Märwil ⁸	469	-	-
Basadingen-Schlattingen-Willisdorf ³	345	762	740	Matzingen	1'042	814	782
Berg	1'592	1'536	1'479	Müllheim	1'200	1'125	1'131
Berlingen	650	378	377	Münchwilen-Eschlikon	2'602	2'853	2'739
Bichelsee-Balterswil	830	885	844	Neukirch an der Thur	850	924	887
Birwinken ⁴	96	-	-	Neunforn	698	618	621
Bischofszell-Hauptwil	3'384	2'881	2'803	Nussbaumen	492	344	328
Braunau ⁸	270	-	-	Oberhofen ²	473	-	-
Bürglen	1'265	920	889	Pfyn	1'143	1'017	997
Burg	1'149	1'077	1'055	Roggwil	1'495	1'591	1'544
Bussnang-Leutmerken ⁶	1'260	1'329	1'289	Romanshorn-Salmsach	4'600	3'032	2'959
Diessenhofen	1'453	1'017	968	Scherzingen-Bottighofen	1'400	1'359	1'287
Dussnang	835	803	760	Schlatt	930	897	860
Egnach	2'432	2'046	1'998	Schlattingen ³	400	-	-
Erlen	811	961	926	Schönholzerswilen	940	783	740
Ermatingen	2'018	1'818	1'749	Sirnach	1'900	1'568	1'482
Felben	976	1'040	1'025	Sitterdorf-Zihlschlacht	1'200	1'066	1'039
Frauenfeld	9'830	7'521	7'372	Steckborn	1'590	1'448	1'400
Gachnang	2'444	2'618	2'512	Stettfurt	463	550	525
Gottlieben ¹	175	-	-	Sulgen-Kradolf	3'300	2'293	2'299
Güttingen	684	605	586	Tägerwilen-Gottlieben ¹	1'657	1'695	1'644
Horn	852	665	672	Thundorf-Kirchberg ⁷	617	-	-
Hüttlingen	531	395	379	Thunbachtal ⁷	-	898	883
Hüttwilen	650	665	655	Uesslingen	828	499	487
Illighausen ²	177	-	-	Uttwil	653	641	624
Kemmental	1'317	1'215	1'219	Wagenhausen	421	250	249
Kesswil-Dozwil	650	572	559	Wäldi ⁵	240	-	-
Kreuzlingen	6'430	4'339	4'246	Wängi	1'831	1'479	1'456
Langrickenbach-Birwinken ⁴	652	632	608	Warth-Weiningen	627	557	548
Lengwil ²		591	569	Weinfelden	4'540	3'865	3'755
Leutmerken ⁶	255	-	-	Wigoltingen-Raperswilen	1'673	1'401	1'349
				Total	104'019	87'013	84'614

¹ Seit 1. Januar 2004 zur neuen Kirchgemeinde Tägerwilen-Gottlieben vereinigt

² Seit 1. Januar 2007 zur neuen Kirchgemeinde Lengwil vereinigt

³ Seit 1. Januar 2008 zur neuen Kirchgemeinde Basadingen-Schlattingen-Willisdorf vereinigt

⁴ Seit 1. Januar 2009 zur neuen Kirchgemeinde Langrickenbach-Birwinken vereinigt

⁵ Seit 1. Januar 2016 zur neuen Kirchgemeinde Lipperswil-Wäldi vereinigt

⁶ Seit 1. Januar 2016 zur neuen Kirchgemeinde Bussnang-Leutmerken vereinigt

⁷ Seit 1. Januar 2016 zur neuen Kirchgemeinde Thunbachtal vereinigt

⁸ Seit 1. Januar 2021 zur neuen Kirchgemeinde Affeltrangen-Braunau-Märwil vereinigt

(Seit dem 1. Januar 2021 zählt die Thurgauer Landeskirche 61 Kirchgemeinden)
Die Religionszugehörigkeit gemäss Eidgenössischer Volkszählung 1990 und 2000 bzw. Deklaration Jahresberichte Kirchgemeinden 1992, 2022 und 2023

Volkszählungsergebnisse

1990	102'198
2000	103'095

Stellendotationen in den Pfarrämtern und Diakonaten am 31. Dezember 2023									
Kirchgemeinde	Pfarrstellen- prozente	Ord. Diakon(in) gewählt	Ord. Diakon(in) angestellt	Sozial-diak. Mitarb. (SDM)*	Kirchgemeinde	Pfarrstellen- prozente	Ord. Diakon(in) gewählt	Ord. Diakon(in) angestellt	Sozial-diak. Mitarb. (SDM)*
Aadorf-Aawangen	170	100			Langrickenbach-Birwinken	80			
Affeltrangen-Braunau- Märwil	100		80		Lengwil	80			
Altnau	100				Lipperswil-Wäldi	60			
Amriswil-Sommeri	300				Mammern I Wagenhausen	60			30
Andwil	40 ¹				Märstetten	80			40
Arbon	280				Matzingen	100			
Basadingen-Schlattingen- Willisdorf	100				Müllheim	100			
Berg	100				Münchwilen-Eschlikon	180			50
Berlingen	60				Neukirch an der Thur	90			15
Bischofszell-Hauptwil	200		100		Neunforn	80			
Bürglen	100				Pfyn	100			
Bussnang-Leutmerken	120			20	Roggwil	100			
Diessenhofen	100				Romanshorn-Salmsach	190	100		
Dussnang I Bichelsee-B.	80			50	Scherzingen-Bottighofen	100			
Egnach	120				Schlatt	75			40
Erlen	100				Schönholzerswilen	100			
Ermatingen	150			50	Sirnach	110	60		
Felben	80			40	Sitterdorf-Zihlschlacht	100			
Frauenfeld	500	85			Steckborn	100			
Gachnang	200				Stettfurt I Lommis	100			
Güttingen	80				Sulgen-Kradolf	200			
Horn	100				Tägerwilen-Gottlieben	100	100		
Hüttlingen	60				Thunbachtal	100			
Hüttwilen I Nussbaumen	100				Wängi	80			80
Kemmental	100				Warth-Weiningen I	100			
Kesswil I Dozwil-Uttwil	100				Uesslingen				
Kreuzlingen	250	80			Weinfelden	240		100	
					Wigoltingen-Raperswilen	100			

* Die Stellen der soz.-diak. Mitarbeiter sind hier nur insoweit aufgeführt, als sie als Kompensation für reduzierte Pfarrstellen geschaffen wurden.

I Gemeinsame Pfarrämter

¹ befristet bis 31. Mai 2024

In der Zusammenstellung ist der Umfang der Stellen ausgewiesen, der ohne Genehmigung durch den Kirchenrat nicht verändert werden kann. Etliche Kirchgemeinden haben im sozial-diakonischen Bereich zusätzliche Stellen geschaffen, die nicht der Genehmigung durch den Kirchenrat unterstehen.

5 Kapitel

Der Austausch und die Zusammenarbeit mit den Dekanen wurde im Berichtsjahr vermehrt gepflegt. Am 23. Juni fand in der Kartause Ittingen ein Gesamtkapitel zum Berufsbild für das Pfarramt statt. Der Anlass mit den beiden Referenten Pfarrer Thomas Schaufelberger, Ausbildungsverantwortlicher des Konkordats, und Ralph Kunz, Professor für Praktische Theologie an der Uni Zürich, stiess auf reges Interesse. Dekane und Kirchenrat hatten die Tagung gemeinsam vorbereitet und an der gemeinsamen Sitzung vom 4. Juli auch Bilanz gezogen.

Insgesamt haben sich Kirchenrat und Dekane im Berichtsjahr zu drei gemeinsamen Sitzungen getroffen. Breiten Raum nahmen dabei die Situationen ein, in denen Kirchenrat und Dekane von Kirchenvorsteherschaften und Pfarrern und Pfarrerinnen in Konflikten um Rat, Begleitung und Unterstützung angefragt wurden. Die gute und enge Zusammenarbeit zwischen dem Kirchenrat und den Dekanen ist in schwierigen Situationen besonders wichtig. Kirchenrat und Dekane haben deshalb in einem Papier einen Ablauf definiert, der festhält, wer sich in einer konkreten Situation um die Anliegen von Kirchenvorsteherschaften und Pfarrpersonen kümmert. Der Dekan ist dabei in erster Linie persönlicher Begleiter und Seelsorger der Pfarrperson. In bestimmten Situationen kann er aber auch - ähnlich wie der Kirchenrat - eine vermittelnde und schlichtende Funktion übernehmen.

Eingehend zur Sprache kam zwischen dem Kirchenrat und den Dekanen auch, wie bei einem Wechsel in einem Pfarramt einer Kirchgemeinde die Amtsübergabe und die Amtseinführung für eine neu gewählte Pfarrperson vorstattengehen soll. Die Amtsübergabe fällt in die Zuständigkeit des Kirchenrates. Für die Amtseinführung haben die Dekane das Ergebnis der Diskussion und der Gespräche mit dem Kirchenrat in einem Leitfaden zur Amtseinführung von Pfarrpersonen in der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau zusammengefasst.

Kirchenrat und Dekanen ist es wichtig, dass Pfarrpersonen sich gut in ihre Aufgaben in den Kirchgemeinden einarbeiten und sich mit den Gegebenheiten der Thurgauer Landeskirche vertraut machen können. Neu soll die Möglichkeit bestehen, dass sich alle Berufseinsteigerinnen und -einsteiger im Pfarramt in den ersten beiden Jahren ihrer Tätigkeit einen Mentor oder eine Mentorin wünschen können, der sie beim Einstieg ins Pfarramt begleitet. Bisher war das nur bei Verweserinnen und Verwesern der Fall gewesen, die von einer Mentorin oder einem Mentor auf ihrem Weg zur Erlangung der Wählbarkeit für das Pfarramt in der Thurgauer Landeskirche begleitet wurden. Der Mentor oder die Mentorin soll vom Kirchenrat in Zukunft in Absprache mit dem Dekan ausgewählt und bestimmt werden.

Weil der Kirchenrat im Berichtsjahr erstmals - befristet auf drei Jahre - die Anstellung von Pfarrpersonen in einem Stellenumfang von mehr als 60 Stellenprozent genehmigt hatte, war zu klären, ob die Amtseinsetzung oder Installation durch den Dekan weiterhin nur für gewählte Pfarrerinnen und Pfarrer gelten sollte. Der Kirchenrat hat entschieden, dass in Zukunft auch für angestellte Pfarrerinnen und Pfarrer mit einem Pensum von 60 und mehr Stellenprozent eine Installation durchgeführt werden soll. Er hat den Dekanen die entsprechenden Aufträge zur Amtseinsetzung erteilt. Eine definitive Regelung der Amtseinsetzung soll getroffen werden, wenn der Status der angestellten Pfarrerinnen und Pfarrer in einem Pensum von mehr als 60 Stellenprozent mit der Umsetzung der im November von der Synode erheblich erklärten Motion von Pfarrer Lukas Butscher «keine Einschränkung des Stellenumfangs bei angestellten Pfarrpersonen» geklärt wird.

6 Finanzen

- > Der durchschnittliche Steuerfuss der Kirchgemeinden - gewichtet nach Steuerkraft – ist im Jahresvergleich 2021/2022 von 20.17 auf 20.31 gestiegen.
- > Der Steuereingang der Kirchgemeinden ist im Jahresvergleich 2021/2022 von 42'228'859.- auf 41'264'690.- Franken gesunken.
- > 2023 hat die Landeskirche an 23 (2022: 23) Kirchgemeinden Finanzausgleichsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 571'711.- (2022: 543'285.-) ausgerichtet.

Aus der Jahresrechnung 2023 resultiert ein Ertragsüberschuss von Fr. 333'957.35. Budgetiert war ein Rückschlag von Fr. 114'491.-.

Der Vorschlag resultiert aus dem Ertrag von Fr. 6'481'510.96 und dem Aufwand von Fr. 6'147'553.61.

Die Jahresrechnung des eigenen, separaten Bereichs tecum, ist in die Gesamtrechnung integriert.

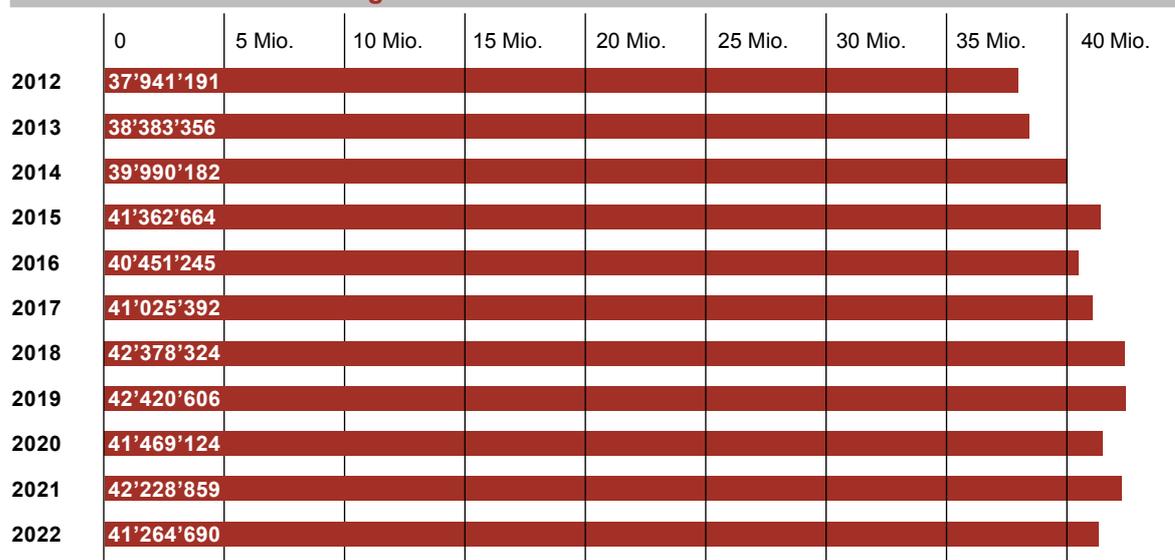
Steuerfüsse der Kirchgemeinden im Jahr 2023

9-11%	12-15%	16-19%	20-23%	24-27%	28-31%	32%	Steuerprozent
1	3	9	19	20	7	2	Gemeinden

Durchschnittlicher Steuerfuss (arithmetisches Mittel)	2023: 22.89%	(2022: 22.92%)
Durchschnittlicher Steuerfuss gewichtet nach Steuerkraft*	2022: 20.31%	(2021: 20.17%)

*Die Zahlen der Steuererträge 2023 der Kirchgemeinden stehen erst im Verlauf des Jahres 2024 zur Verfügung

Steuereinnahmen der Kirchgemeinden 2012 bis 2022





*von den Kirchgemeinden an die Landeskirche überwiesen



*Auf 1. Januar 2021 wurde der Anteil der Kirchgemeinden an den Grundstückgewinnsteuern erhöht.

Finanzausgleich 2023					
Gemeinde	Mindestausstattung	Baubeiträge	Härtefälle	Fusionsbeitrag	Total
Affeltrangen-Braunau-Märwil				105'012	105'012
Andwil	12'870	20'000	10'000		42'870
Bichelsee-Balterswil	28'187				28'187
Bischofszell-Hauptwil	14'244				14'244
Bürglen		10'000			10'000
Diessenhofen		10'000			10'000
Dussnang	27'709	30'000		6'793	64'502
Erlen		5'000		6'631	11'631
Hüttlingen	35'200				35'200
Kemmental		5'000			5'000
Langrickenbach-Birwinken	8'599	25'000			33'599
Lommis		10'000			10'000
Matzingen		10'000			10'000
Nussbaumen	20'841				20'841
Pfyn	13'384				13'384
Schönholzerswilen	35'085	40'000			75'085
Stettfurt		5'000			5'000
Sulgen-Kradolf		10'000			10'000
Thunbachtal	25'116				25'116
Üsslingen		10'000			10'000
Wagenhausen	7'040				7'040
Warth-Weiningen		10'000			10'000
Wigoltingen-Raperswilen		15'000			15'000
Total	228'275	215'000	10'000	118'436	571'711

Mindestausstattung

Die Mindestausstattung der Landeskirche beträgt 75% der durchschnittlichen landeskirchlichen Steuerkraft pro Mitglied.

Berechnung der Beiträge im Rechnungsjahr 2023

Die **Durchschnittswerte** beziehen sich auf die dem Berechnungsjahr vorangehenden drei Jahre 2020, 2021, 2022. Der **durchschnittliche Steuerertrag** pro Mitglied und Prozent in den genannten Jahren beträgt Fr. 23.23, 75% davon sind Fr. 17.42.

Baubeiträge

Nach § 5 Abs. 1 der synodalen Finanzausgleichsverordnung (RB 187.171) werden denjenigen Kirchgemeinden Baubeiträge ausgerichtet, die einen deutlich überdurchschnittlichen Abschreibungsbedarf der genehmigten Bauten und Renovationen haben. Dazu wird in § 6 der kirchenrätlichen Ausführungsverordnung zum Finanzausgleich (KGS 187.172) ausgeführt, dass Kirchgemeinden in den Genuss von Baubeiträgen kommen, wenn Ihre Belastung für die Abschreibung und die Verzinsung von Bau- und Renovationsschulden grösser ist als das 2,2-fache ihrer Steuerkraft.

Berechnung der Baubeiträge im Rechnungsjahr 2023

Die Höhe der Baubeiträge wird jährlich vom Kirchenrat auf Grund der verfügbaren Mittel festgelegt.

Für die Baubeiträge, die gemäss §§ 5 bis 8 der Verordnung über Leistungen zu Gunsten von finanzschwachen Kirchgemeinden (RB 187.171) zusätzlich zur Mindestausstattung ausbezahlt werden, wurden folgende Kriterien angewendet:

- Gemeinden, die einen Quotient von 2.2 bis 3,49 haben, erhalten Fr. 5'000.-
- Gemeinden, die einen Quotient von 3.5 bis 3,99 haben, erhalten Fr. 10'000.-
- Gemeinden, die einen Quotient von 4,0 bis 4,49 haben, erhalten Fr. 15'000.-
- Gemeinden, die einen Quotient von 4.5 bis 4,99 haben, erhalten Fr. 20'000.-
- Gemeinden, die einen Quotient von über 5,0 haben, erhalten Fr. 25'000.-

An Gemeinden, die grundsätzlich baubeitragsberechtigt sind und die einen Steuerfuss von 26 - 27 Prozent haben, wird ein zusätzlicher Betrag von Fr. 5'000.- ausbezahlt.

An Gemeinden, die grundsätzlich baubeitragsberechtigt sind und die einen Steuerfuss von 28 - 29 Prozent haben, wird ein zusätzlicher Betrag von Fr. 10'000.- ausbezahlt.

An Gemeinden, die grundsätzlich baubeitragsberechtigt sind und die einen Steuerfuss von 30 und mehr Prozent haben, wird ein zusätzlicher Betrag von Fr. 15'000.- ausbezahlt.

Bei Gemeinden, bei denen diese Beträge nicht ausreichten, wurde geprüft, ob im Sinne von § 19 der Verordnung der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau über Leistungen der Landeskirche zu Gunsten von finanzschwachen Kirchgemeinden (RB 187.171), ein Härtefallbeitrag gesprochen werden konnte.

Inhalt Anhang

Organisation des Kirchenrates und der Zentralen Dienste	63
Fachstellen und Dienste der Landeskirche	66
Personelles	67
Kommissionen und Arbeitsgruppen	69
Publikationen und Veröffentlichungen	71
Schweizerische landeskirchliche Organe	71
Werke, Institutionen, Vereine und Verbände	72

Kirchenrat

**Präsidialressort
Zentrale Dienste** Christina Aus der Au

**Recht und
Gesetzgebung** Hanspeter Heeb

**Diakonie
und
Pfarramtliches** Pfarrer Paul Wellauer

**Seelsorge
Mission
Theologie** Pfarrer Lukas Weinhold

Kirche, Kind und Jugend Ruth Pfister

**Erwachsenenbildung
Kirchenmusik
Medien** Gerda Schärer

Zentrale Dienste

Aktuarat
Ernst Ritzi
Marianne Pfändler

Quästorat
Kathrin Argaud

Sekretariat
Monika Frei
Sonja Zuliani

Kirchenrat
Synode
Weiterbildung
Studienurlaube
Rechtsdienst
Wahlen und Abstimmungen
Archivwesen
Theologiestudierende
Reformierte Medien
Website Landeskirche
Kirchenbote

Rechnungsführung
Revision der
Gemeinderechnungen
finanz. Verwaltung Liegenschaft
finanz. Personaladministration
Finanzausgleich
Stipendien

Korrespondenz
Dokumentation
Druck/Versand
Adressverwaltung
Sekretariat Pfarrhelferamts

Stand: 30. April 2024

Bereiche	Fachstellen	Kommissionen	Delegationen
Präsidialressort, Zentrale Dienste Prof. Dr. Christina Aus der Au			
Leitung KR	Aktuariat		
Finanzielles	Quästorat	Finanzen Stipendien	
Personelles Gemeinden	Sekretariat		
Aussenbeziehungen			
Kommunikation	Fachstelle Information Fachstelle Webseite		Kirchenbotenverein
Innovation	«Startup Kirche»		
Grenzverletzungen	Anlaufstelle Grenzverletzungen		
			Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS
Recht und Gesetzgebung Hanspeter Heeb			
Rechtsetzung			
Rechtsauskünfte	Aktuariat		
Rechtsabklärungen			
Kirchliche Bauten		Finanzen Stipendien	
			Stiftungsrat Perkos Stiftungsrat Peregrina
Diakonie und Pfarramtliches Pfarrer Paul Wellauer			
Diakonische und soziale Anliegen	Diakonie/kirchliche Beratungsstelle für Arbeitslose	Diakonie	Diakonie Schweiz
Entwicklungs- zusammenarbeit Werke			
Konkordat Aus- und Weiterbildung			Konkordatskonferenz

Bereiche	Fachstellen	Kommissionen	Delegationen
Seelsorge, Mission, Theologie Pfarrer Lukas Weinhold			
Klinikseelsorge	Klinikseelsorgerinnen und -seelsorger	Konvent der Institutionsseelsorge	Privatkliniken
Gehörlosenseelsorge	Gehörlosenpfarramt	Begleitkommission	
Gefängnisseelsorge	Gefängnisseelsorger		
Notfallseelsorge			Care Team Thurgau
Palliative Care	Beauftragter für Palliative Care		
Migration, Empfangsstellenseelsorge	Empfangsstellen-seelsorgerInnen		
Mission		Missionskommission Kommission Solidarität mit bedrängten und verfolgten Christen	mission21
Gottesdienste			Bibelgesellschaften Verein Hospizdienst Thurgau
Kirche, Kind und Jugend Ruth Pfister			
Religionsunterricht	Fachstelle Religionsunterricht	Katechetik	
Fiire mit de Chliine	*Fiire mit de Chliine	Kirchliches Feiern	
Kindergottesdienst	*Kindergottesdienst		
Jugendgottesdienst	*Jugendgottesdienst		
Jugendarbeit	Fachstelle Jugendarbeit	Jugendarbeit	
Integration	Fachstelle Integration		
		Fachkommission Theologiekurse	
Frauenanliegen			Frauenkonferenz EKS Kirchenkonferenz KiKo Dargebotene Hand Liturgie- und Gesangbuchkonferenz
Erwachsenenbildung, Kirchenmusik, Medien Gerda Schärer			
Erwachsenenbildung, tecum, Theologiekurse	tecum (Freiwilligenarbeit) (Alter / Seniorenarbeit)	Erwachsenenbildung tecum Fachkommission > Theologiekurse > Laienpredigtendienst Arbeitsgruppe Alter	Vorstand Verein tecum Runder Tisch Alter**
Medien		Ökumenische Medienkommission relinfo	
Gottesdienste		Kirchenmusik	Liturgie- und Gesangbuchverein Stiftungsrat Peregrina

*Fachstelle

**(ZH/GR/BEJuSo/SG/AG/TG)

Stand: 30. April 2024

Fachstellen und Dienste der Landeskirche

Kirchenrat

Präsidium
 Prof. Dr. Christina Aus der Au (55%)
 Vizepräsidium
 Ruth Pfister (30%)
 Pfr. Lukas Weinhold (20%)
 Gerda Schärer (25%)
 Hanspeter Heeb (25%)
 Pfr. Paul Wellauer (25%)

Kirchenratskanzlei

Ernst Ritzli, Aktuariat (100%)
 Marianne Pfändler, Aktuariat (50%)
 Kathrin Argaud, Quästorat (100%)
 Sonja Zuliani, Sekretariat (60%)
 Monika Frei, Sekretariat (50%)

Fachstelle Information und Öffentlichkeitsarbeit

Claudia Koch (25%)

Internet und Webseite

Ramon Grunder (10%)

Fachstelle «Startup Kirche»

Flavia Hüberli (50%)

Klinikseelsorge

Pfr. Richard Häberlin, Kantonsspital Frauenfeld (80%)
 Pfrn. Susanne Imhof Napravnik, Kantonsspital Münsterlingen (80%)
 Pfr. Gunnar Brendler, Psychiatrische Dienste Münsterlingen und Stiftung Mansio (60%)
 Pfr. Alexander Zedler, Clenia Klinik Littenheid (30%)
 Pfrn. Irmelin Drüner, Rehaklinik Zihlschlacht (50%)
 Dekan Arno Stöckle, Klinik Schloss Mammern (40%)
 Diakonin Edith Rohrer Hess, Rehaklinik Dussnang (30%) und Klinik Aadorf (10%)
 Pfrn. Susanne Kündig-Koch, Tertianum Neutal Berlinen (20%)
 Pfr. Markus Aeschlimann, Station Bodan Klinik Zihlschlacht in Münsterlingen (10%)

Palliative Care

Pfrn. Susanne Imhof Napravnik (10%)

Seelsorgende im Care Team Thurgau

Susi Menzi, Bonau
 Pfr. Andreas Reich, Kemmental

Gefängnisseelsorge

Pfr. Klaus Geiger-Feller, Kantonalfängnis und Massnahmenzentrum Kalchrain (20%)

Gehörlosenseelsorge

Pfr. Ruedi Hofer, Ostschweizer
 Gehörlosenseelsorger (50%)
 Pfrn. Ute Latuski, Ostschweizer
 Gehörlosenseelsorgerin (10%)
 Ingrid Scheiber-Sengl, Fachmitarbeiterin (20%)
 Natasha Hausammann, administrative
 Mitarbeiterin (25%)

Seelsorge Empfangsstelle für

Asylsuchende in Kreuzlingen

Diakon Hanspeter Rissi, Kreuzlingen (15%)
 Meike und Pfr. Marc Ditthardt, Lengwil (15%)

Fachstelle Religionsunterricht

Dr. Mirjam Loos (75%)
 Jmerio Pianari (30%)

Fachstelle Unterrichtsbesuche und Beratung

Monika Pallmann (50%)

Medienstelle Religionsunterricht

Jmerio Pianari (50%)

Fachstelle Jugendarbeit

Fachstelle Jugendgottesdienst

Thomas Alder (75%)

Fachstelle Fiire mit de Chliine

Elisabeth Schönholzer (15%) und Administration
 Kirche, Kind und Jugend (10%)

Fachstelle Kindergottesdienst

Christine Del Torchio (20%)

Fachstelle Integration

Pfr. Haru Vetsch (15%)

tecum - Zentrum für Spiritualität, Bildung und Gemeindebau der Evangelischen Landeskirche Thurgau

Pfr. Thomas Bachofner, Leitung (90%)
 Pfrn. Cathrin Legler, Fachmitarbeiterin Gottesdienst und Musik und Leitung Laienpredigtausbildung (30%)
 Fabienne Dudler, Sekretariat und
 Rechnungsführung (70%)
 Jasmin Hanselmann, Fachmitarbeiterin
 Administration (60%)

Theologiekurse für Erwachsene

Pfrn. Dr. Caren Algner (25%)

Fachstelle Musik in der Kirche

Dieter Wagner, klassische Kirchenmusik (20%)
 Oliver Wendel, kirchliche Populärmusik (20%)

Personelles

AUFNAHME IN DEN KIRCHLICHEN DIENST

Ordination Pfarramt

Micha Rippert, Frauenfeld, und **Aylin Weets**, Neuwil, wurden am Sonntag, 27. August 2023, in das Ministerium der Thurgauer Landeskirche aufgenommen. Die Ordination fand in Alterswil statt und wurde durch Kirchenrat Pfarrer Paul Wellauer geleitet. Micha Rippert wurde in der Zürcher Kirchgemeinde Furttal als Pfarrer gewählt und dort am 12. November 2023 ins Pfarramt eingesetzt

Aylin Weets wurde in der Kirchgemeinde Pfylen als Pfarrerin gewählt und dort am 12. September 2023 ins Pfarramt eingesetzt.

Ordination Diakonat

Der Diakon **Andreas Gerber**, Bischofszell-Hauptwil, und die beiden Diakoninnen **Sarah Fakhoury**, Braunau, und **Miriam Weisser**, Müllheim, wurden am Sonntag, 11. Juni 2023, in einem Gottesdienst in Müllheim ins Diakonat ordiniert. Die Ordination wurde von Kirchenrat Pfarrer Paul Wellauer geleitet.

Pfarramtliches Praktikum

Micha Rippert, Frauenfeld, absolvierte sein pfarramtliches Praktikum vom 1. August 2022 bis 31. Juli 2023 bei Pfarrerin Kathrin Remund-Gugger in der Kirchgemeinde Suhr-Hunzenschwil/AG.

Aylin Weets, Neuwil, absolvierte ihr pfarramtliches Praktikum vom 1. August 2022 bis 31. Juli 2023 bei Pfarrer Hanspeter Herzog in der Kirchgemeinde Berg.

Timo Giacomini (Schramm); Bürglen, absolviert sein pfarramtliches Praktikum vom 1. August 2023 bis 31. Juli 2024 bei Pfarrer Hans-Jürg Meyer in der Kirchgemeinde Winterthur-Seen/ZH.

Natalie Mack absolviert ihr pfarramtliches Praktikum vom 1. August 2023 bis 31. Juli 2024 bei Pfarrer Haru Vetsch in der Kirchgemeinde Frauenfeld.

Helen Vonderwahl, Landschlacht, absolviert ihr pfarramtliches Praktikum – auf zwei Jahre verteilt – vom 1. August 2023 bis 31. Juli 2025 in den Kirchgemeinden Warth-Weiningen und Üsslingen bei Pfarrer Bernhard Harnickell.

SYNODE

Rücktritte

Erlen: Pfrn. Sarah Glättli
Kreuzlingen: Walter Studer
Scherzungen-Bottighofen: Pfrn. Gabriele Weiss

LANDESKIRCHLICHE FACHSTELLEN UND BEAUFTRAGTE

Fachstelle Musik in der Kirche:

Jochen Kaiser hat seine Tätigkeit als Fachstellenleiter für den Bereich klassische Kirchenmusik auf 30. April 2023 aufgegeben.

Dieter Wagner hat am 1. September 2023 die Fachstellenleitung für den Bereich klassische Kirchenmusik übernommen.

Seelsorge Kantonsspital Münsterlingen:

Pfrn. Karin Kaspers Elekes, Horn, hat ihre Tätigkeit als Seelsorgerin am Kantonsspital Münsterlingen auf 31. Mai 2023 aufgegeben.

Pfarrerin Susanne Imhof Napravnik hat auf 1. September 2023 die Seelsorge am Kantonsspital Münsterlingen in einem Pensum von 80 Stellenprozent übernommen.

Palliative Care:

Pfarrerin Susanne Imhof Napravnik hat am 1. September 2023 ihre Tätigkeit als Beauftragte für Palliative Care in einem Pensum von 10 Stellenprozent übernommen.

Junge Erwachsene:

Rahel Arizmendi Martinez-Bitzer hat ihre Tätigkeit im neu geschaffenen Arbeitsbereich «Junge Erwachsene» Ende August 2023 beendet. Die Projektstelle im Umfang von 20 Stellenprozent wurde vom Kirchenrat vorzeitig aufgegeben. Der Arbeitsbereich «Junge Erwachsene» ist der Fachstelle Jugendarbeit zugeordnet.

PFARRÄMTER

Neu im Amt

Münchwilen-Eschlikon: **Susanne Gröger** wurde vom Kirchenrat auf den 1. September 2023 auf drei Jahre befristet als Pfarrverweserin eingesetzt. Danach soll sie nach Bestehen einer Zusatzprüfung die Wählbarkeit ins Pfarramt erlangen.

Pfyn: **Aylin Weets**, Neuwilen, wurde am 10. September 2023 nach der Wahl durch die Kirchgemeinde als neue Pfarrerin eingesetzt.

Weinfeldern: **Beat Müller**, Neunforn, wurde am 5. November 2023 nach der Wahl durch die Kirchgemeinde als neuer Pfarrer eingesetzt.

Rücktritte

Bürglen: **Bruno Ammann** trat auf 31. Juli 2023 zurück. Er wird am 1. Juni 2024 eine Pfarrstelle in der Kirchgemeinde Tablat-St. Gallen übernehmen.

Erlen: **Sarah Glättli** trat auf 30. September 2023 zurück. Sie wurde ins Pfarramt der Kirchgemeinde Pfäffikon/ZH gewählt.

Ermatingen: **Stephan Koch** trat auf 30. Juni 2023 zurück und kehrte in seine deutsche Heimat zurück.

Frauenfeld: **Rebecca Giselbrecht-Häfner** trat auf 30. September 2023 zurück.

Güttingen: **Edina Olah** trat auf 30. September 2023 zurück. Sie hat eine Pfarrstelle in der St. Galler Kirchgemeinde Berneck-Au-Heerbrugg angetreten.

Horn: **Tibor Elekes** und **Karin Kaspers Elekes** traten auf den 31. Mai 2023 zurück, weil sie in ihre ungarische Heimat zurückkehrten.

Neunforn: **Beat Müller** trat auf 30. September 2023 zurück. Er wurde ins Pfarramt der Kirchgemeinde Weinfeldern gewählt.

Pfyn: **Elisabeth Jahrstorfer** trat auf 30. Juni 2023 in den Ruhestand.

Scherzingen-Bottighofen: **Andreas** und **Gabriele Bertram Weiss** traten auf 31. Juli 2023 zurück. Gabriele Weiss wurde ins Pfarramt der Zürcher Kirchgemeinde Wald gewählt. Andreas Bertram-Weiss versieht seit 2020 ein Pfarramt in der Zürcher Kirchgemeinde Eulachtal (Elgg, Elsau, Schlatt).

Seit 2023 im Ruhestand

Jahrstorfer Elisabeth, Dr. theol., geb. 3. 3. 1957; deutsche Staatsangehörige; 1979 bis 1980: Fachhochschulstudium Religionspädagogik und Kirchliche Bildungsarbeit; 1980 bis 1986: Theologiestudium in München und Würzburg; 1989 bis 1996: Doktorarbeit in Katholischer Theologie an der Universität Würzburg; 2009 bis 2011: Pfarrstellvertretungen in Niederglatt, Embrach und Höngg/ZH; 2009 und 2010: Ergänzungsstudium Reformierte Theologie an der Universität Zürich; 2010: Erlangung der Wählbarkeit für das Pfarramt der Zürcher Landeskirche; 2015 bis 2023: Pfarrerin in Pfyn; aktiver Ruhestand in Erlen.

In Memoriam

Pfrn. Adelheid Glauser, 1945, Romanshorn
1975 bis 1978 in Zürich-Sihlfeld
1979 bis 1980 in Zürich-Hard
1980 bis 1984: Ausbildung zur Psychotherapeutin
1985 bis 1987: Tätigkeit als Psychotherapeutin in Augsburg/D
1988 bis 1990: Evang. Spitalpfarrerin am Kantonsspital Frauenfeld
Danach Psychotherapeutin mit eigener Praxis in Romanshorn
Gestorben am 20. November 2023

Pfr. Guido E. Hemmeler, 1957, Altnau
geb. in Leyden/Niederlande
1985 bis 1991 in Herzogenbuchsee/BE
1991 bis 2007 in Saanen/Gstaad/BE
2007 bis 2022 in Altnau
Gestorben am 12. Mai 2023

Pfr. Markus Roos, 1935, Kreuzlingen
1961 bis 1967 in Basadingen-Schlattlingen
1967 bis 1970 in Urdorf/ZH
1970 bis 1983 in Weinfeldern
1986 bis 1999 in Tägerwilen-Gottlieben
Gestorben am 15. Dezember 2023

Pfr. Werner Edward Zollinger, 1931, Kreuzlingen
1955 bis 1958: Master of arts an der Divinity School der University of Chicago
1959 bis 1973 in Ebnat-Kappel/SG
1973 bis 1996 in Kreuzlingen
Gestorben am 27. Dezember 2023

Kommissionen und Arbeitsgruppen

KIRCHENRAT UND LANDESKIRCHE

Finanzen

Präsidium Kirchenratspräsidentin
Prof. Dr. Christina Aus der Au
Kathrin Argaud, Kirchenratsquästorin
Kirchenrat Hanspeter Heeb, Romanshorn

Katechetik

Präsidium Kirchenrätin Ruth Pfister, Märstetten
Dr. Mirjam Loos, Fachstelle Religionsunterricht
Eva Boss, Aawangen
Pfarrer Lukas Butscher, Amriswil
Linda Klein, Neukirch an der Thur
Pfarrer Haru Vetsch, Frauenfeld

Kirchliches Feiern

Präsidium Kirchenrätin Ruth Pfister, Märstetten
Christine Del Torchio, Fachstelle Kindergottesdienst
Elisabeth Schönholzer, Landschlacht, Fachstelle Fiire mit de Chliine
Susanne Iseli, Islikon
Pfarrerinnen Susanne Kündig-Koch, Berlingen
Diakon Hanspeter Rissi, Kreuzlingen

Jugendarbeit

Präsidium Kirchenrätin Ruth Pfister, Märstetten
Thomas Alder, Fachstelle Jugendarbeit
Esther Hamann, Weinfelden
Diakon Stefan Keller, Tägerwilen
Tabea Dokter, Amriswil
Pfarrer Dirk Oesterhelt, Gachnang
Susanne Tschirren, Amriswil

Erwachsenenbildung

Präsidium Kirchenrätin Gerda Schärer, Berlingen
Pfarrerinnen Dr. theol. Caren Algner, Leiterin Theologiekurs
Pfarrer Thomas Bachofner, Leiter tecum
Pfarrerinnen Meret Engel, Romanshorn
Pfarrer Markus Keller, Amriswil
Pfarrer Olivier Wacker, Mettendorf

Arbeitsgruppe Behördenbildung

Leitung Pfarrer Thomas Bachofner, Leiter tecum
Kirchenrat Pfarrer Lukas Weinhold, Wängi
Pfarrer Uwe Buschmaas, Kradolf
Esther Gredig, Neunforn
Stefanie Stuckert, Bussnang
Jeannette Tobler, Romanshorn

Arbeitsgruppe Laiensonntag

Leitung Pfarrerinnen Cathrin Legler, tecum
Nathalie Neuenschwander, Horn
Urs Neuenschwander, Horn
Peter Sauder, Weiningen
Pfarrerinnen Sabine Schütz, Gachnang

Arbeitsgruppe Schöpfungszeit

(drei evang. Mitglieder)
Leitung Sigrid Strahlhofer, Steinach (evang.)
Pfarrerinnen Simone Dors, Egnach (evang.)
Anne Zorell, Romanshorn (kath.)
Ernst Ritzi, Sulgen (evang.)

Theologiekurs Fachkommission

Leitung Kirchenrätin Gerda Schärer, Berlingen
Pfarrerinnen Dr. theol. Caren Algner, Leiterin Theologiekurs
Kirchenrätin Ruth Pfister, Märstetten
Evelyn Knap, Raperswilen

Laienpredigtdienst Fachkommission

Leitung Kirchenrätin Gerda Schärer, Berlingen
Pfarrerinnen Cathrin Legler, tecum
Pfarrerinnen Corinna Junger-Goehrke,
Burg/Stein am Rhein
Pfarrer Richard Häberlin, Wängi
Gernot Klein, Neukirch an der Thur

Kirchenmusik

Präsidium Kirchenrätin Gerda Schärer, Berlingen
Dieter Wagner, Fachstelle Musik in der Kirche,
Klassische Kirchenmusik
Oliver Wendel, Fachstelle Musik in der Kirche,
Populärmusik
Pfarrer Christoph Blum, Neukirch an der Thur
Pfarrer Steffen Emmelius, Aadorf
Elisabeth Hummler, Bettwiesen
Dagmar Grigarová, Amriswil
Regula Weingart, Landschlacht

Diakonie

Präsidium Kirchenrat Pfarrer Paul Wellauer,
Bischofszell
Diakon Mathias Dietz, Aadorf
Brigitte Hascher, Eschikofen
Pfarrer Frank Sachweh, Sulgen
Urs Steiger, Güttingen

Mission

Präsidium Pfarrer Karl Friedrich Appl, Märstetten
Kirchenrat Pfarrer Lukas Weinhold, Wängi
Pfarrer Gunnar Brendler, Kreuzlingen
Pfarrer Samuel Kienast, Frauenfeld

Solidarität mit bedrängten und verfolgten Christen

Präsidium Kirchenrat Pfarrer Lukas Weinhold, Wängi
Fabian Baumer, Felben-Wellhausen
Gaby Burri, Berg
Peter Burri, Berg
Diakonin Sarah Fakhoury, Braunau
Verena Fankhauser, Frauenfeld
Fritz Wälchli, Amriswil

PERKOS

Kirchenrat Hanspeter Heeb, Romanshorn,
Arbeitgebervertreter Stiftungsrat
Pfarrer Harald Ratheiser, Arbon,
Arbeitnehmervertreter Stiftungsrat
Mitglied der Geschäftsprüfungsprüfungskommission:
Marlies Benois, Ermatingen

Kirchenbote Redaktionskommission

Präsidium Pfarrer Lars Heynen, Romanshorn
Roman Salzmann, Bischofszell; Redaktor
Meike Ditthardt, Lengwil
Susanne Kalberer, Wängi
Claudia Koch, Frauenfeld
Ernst Ritzi, Kirchenratsaktuar, Sulgen
Esther Simon, Weinfelden

Vorstand Kirchenbotenverein

Präsidium Edi Ulmer, Felben
Pfarrer Karl Friedrich Appl, Märstetten
Martina Bell-Hotz, Frauenfeld
Pfarrer Gerrit Saamer, Egnach
Pfarrer Gottfried Spieth, Diessenhofen
Kirchenratspräsidentin Prof. Dr. Christina Aus der Au
Bea Zuberbühler, Pfyn (Rechnungsführung)

SYNODE**Büro**

Präsident: Pfarrer Haru Vetsch, Präsident der Synode,
Frauenfeld
Vizepräsidentin: Margrit Gentsch, Bürglen
Johanna Pilat, Roggwil, Aktuariat, Protokollführerin
Pfarrer Steffen Emmelius, Aadorf-Aawangen, Aktuariat
Elsbeth Graf, Berg, Stimmzählerin
Pfarrer Ulrich Henschel, Wigoltingen-Raperswilen,
Stimmzähler
Susanna Müller, Bussnang-Leutmerken, Stimm-
zählerin
Dominik Murer, Tägerwilen-Gottlieben, Stimmzähler
Heinz Lanz, Kreuzlingen, Ersatzmitglied

Geschäftsprüfungskommission

Präsident: Michael Raduner, Horn
Pfarrer Sabine Aschmann, Schlatt, Mitglied
Marc Bühler, Matzingen, Mitglied
Heini Krauer, Münchwilen-Eschlikon, Mitglied
Pfarrer Harald Ratheiser, Arbon, Mitglied
Bernhard Rieder, Frauenfeld, Mitglied
Diakon Hanspeter Rissi, Kreuzlingen, Mitglied

Redaktionskommission

Präsident: Pfarrer Steffen Emmelius, Aadorf-Aawangen
Kathrin Herbst, Uttwil, Mitglied
Christian Lohr, Kreuzlingen, Mitglied
Dr. Hans Peter Niederhäuser, Weinfelden, Mitglied
Pfarrer Gerrit Saamer, Egnach, Mitglied

REKURS- UND BESCHWERDEKOMMISSION

Präsident: Dr. iur. Hans Munz, Amriswil
Laienmitglieder:
Walter Berger, Sulgen
lic. iur. Matthias Hotz, Frauenfeld
Ursula Mettler, Arbon
Geistliche Mitglieder:
Pfarrer Dr. Caren Algner, Aadorf
Pfarrer Hermann Maywald, Amriswil

OMBUDSSTELLE

Inhaber: Markus Kuhn, Steckborn
Stellvertretende:
David Ackermann, Egnach
Monica Kunz, Frauenfeld

**ANLAUFSTELLE SEXUELLE
GRENZVERLETZUNGEN**

Inhaberin: Monica Kunz, Frauenfeld
Inhaber: Thomas Alder, Eglisau

DELEGIERTE IN DER SYNODE EKS

Kirchenratspräsidentin Prof. Dr. Christina Aus der Au,
Frauenfeld
Pfarrer Haru Vetsch, Frauenfeld
Urs Steiger, Güttingen

KAPITEL**Frauenfeld**

Dekan: Martin Epting, Thundorf
Quästor: Hendrik De Haas, Hüttlingen
Aktuarin: Sabine Schütz, Gachnang

Obersee

Dekan: Matthias Maywald, Roggwil
Quästor: Uwe John, Altnau
Aktuar: Michael Ziegler, Amriswil-Sommeri

Untersee

Dekan: Arno Stöckle, Mammern
Quästor: Beat Junger, Burg
Aktuar: Rolf Roeder, Basadingen-Schlattingen-Willisdorf

Weinfelden

Dekan: Andreas Reich, Kemmental
Quästor: Erich Wagner, Bischofszell-Hauptwil
Aktuar: Frank Sachweh, Sulgen-Kradolf

Publikationen und Veröffentlichungen

Gesangbuch «Rückenwind», Begleitsätze für Klavier, Teilband 2, Evangelische Landeskirche des Kantons Thurgau und Theologischer Verlag Zürich, 2023, ISBN 978-3-290-18467-4

Liturgie zum Gebetstag für bedrängte und verfolgte Christen vom 5. März 2023: Liturgie, Predigtvorlage und Kollektenempfehlung für einen Gottesdienst, der Gelegenheit gibt, an die bedrängten christlichen Glaubensgeschwister in Afghanistan zu denken und für sie zu beten, im Januar 2023

«Zu Gast», Laiensonntag vom 12. November 2023, Arbeitsgrundlage für Vorbereitungsgruppen in den Gemeinden, tecum, Arbeitsgruppe Laiensonntag, im Mai 2023

«Für das Klima hoffen, heisst handeln», Liturgie für ein Abendgebet und Gebetskarten zum Glockenläuten zur «SchöpfungsZeit», tecum, Arbeitsgruppe SchöpfungsZeit, im Juni 2023

Schweizerische landeskirchliche Organe

Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz EKS

Sulgenauweg 26, 3007 Bern, info@evref.ch, www.evref.ch

Konkordat

für die Aus- und Weiterbildung reformierter Pfarrerinnen und Pfarrer
Blaufahnenstrasse 10, 8001 Zürich, www.bildungkirche.ch

Konferenz Diakonie Schweiz

Sulgenauweg 26, 3001 Bern, info@diakonie.ch, www.diakonie.ch

Deutschschweizerische Kirchenkonferenz (Kiko)

Geschäftsstelle Kiko, c/o Reformierte Landeskirche des Kantons Zürich,
Hirschengraben 7, Postfach, 8024 Zürich, edith.baechle@zhref.ch

Reformierte Medien

Pfingstweidstrasse 10, 8005 Zürich, medien@ref.ch, www.medien.ref.ch

Liturgie- und Gesangbuchkonferenz

der evangelisch-reformierten Kirchen der deutschsprachigen Schweiz

Geschäftsstelle: Blaufahnenstrasse 10, Postfach, 8024 Zürich,
info@liturgiekommission.ch, www.liturgiekommission.ch, www.gottesdienst-ref.ch

Protestantische Solidarität Schweiz

Konferenz der EKS. Geschäftsstelle: Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz EKS,
Sulgenauweg 26, 3001 Bern, info@evref.ch, www.soliprot.ch

Werke, Institutionen, Vereine und Verbände

Regionale

«Dargebotene Hand» Ostschweiz Postfach 410, 9001 St. Gallen

«Dargebotene Hand» Winterthur-Schaffhausen-Frauenfeld Postfach 2449, 8401 Winterthur

Konferenz für Religionsunterricht Evangelische Landeskirche Thurgau

Präsidentin: Eva Boss, Dorfstrasse 14, 8522 Aawangen

**Verband der Kirchenpräsidentinnen und -präsidenten
der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau (VKPEL TG)**

Geschäftsführer: Roland Gahlinger, Eichhof 6, 8522 Häuslenen

Präsident: Stefan Kormann, Feldstrasse 2a, 8355 Aadorf

Pfarrverein des Kantons Thurgau

Präsident: Pfarrer Richard Ladner, Evang. Pfarramt, Dorfstrasse 9, 8526 Hüttwilen

Evangelischer Kirchenbotenverein des Kantons Thurgau

Präsident: Edi Ulmer, Bühlstrasse 16, 8552 Felben-Wellhausen

Verband der Evangelischen Kirchenchöre im Thurgau

Co-Präsidium:

Willi Hausammann, Hellmühlestrasse 22, 8580 Amriswil / Elisabeth Hummler, Buechewald 8, 9553 Bettwiesen

Thurgauischer Organistenverband

Präsidentin: Dagmar Grigarová, Weinfelderstrasse 5, 8580 Amriswil

Thurgauischer Mesmerverband

Präsident: Markus Schaltegger, Lohstrasse 6, 8580 Amriswil

Regionalstelle Ostschweiz des Hilfswerks der Evangelischen Kirchen Schweiz HEKS

Weinfelderstrasse 11, 8580 Amriswil

Christlicher Verein Junger Menschen Ostschweiz Cevi Magnihalden 9, 9000 St. Gallen

Bibelgesellschaft Ostschweiz Oberdorfstrasse 1, 9213 Hauptwil

Eglise Francaise de Saint-Gall Es-Shanti Rédouane, pasteur, Rosenbergweg 18, 9000 St. Gallen

Schweizerische

Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz EKS, Sulgenauweg 26, 3007 Bern

HEKS, Hilfswerk der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS Seminarstrasse 28, Postfach, 8042 Zürich

Mission 21 Missionsstrasse 21, Postfach 270, 4009 Basel

Deutschschweizerische Kirchenkonferenz Kiko

Geschäftsstelle, c/o Reformierte Landeskirche des Kantons Zürich, Hirschengraben 7, Postfach, 8024 Zürich

Reformierte Medien Pfingstweidstrasse 10, 8005 Zürich

Relinfo Evangelische Informationsstelle Kirchen-Sekten-Religionen Wettsteinweg 9, 8630 Rütli

Verein zur Herausgabe des Gesangbuches der Evangelisch-reformierten

Kirchen der deutschsprachigen Schweiz

Geschäftsstelle: Blaufahnenstrasse 10, Postfach, 8024 Zürich

Christlicher Verein Junger Menschen Cevi Geschäftsstelle, Sihlstrasse 33, 8001 Zürich

G2W. Ökumenisches Forum für Glauben, Religion und Gesellschaft in Ost und West, Bederstrasse 76, 8002 Zürich

Ökumenische Arbeitsgemeinschaft Kirche und Umwelt OeKU

Postfach, Schwarztorstrasse 18, 3001 Bern

Schweizerische Bibelgesellschaft Spitalstrasse 12, Postfach, 2501 Biel



Impressum

Herausgeber

Evangelischer Kirchenrat des Kantons Thurgau
Bankplatz 5, 8500 Frauenfeld
Tel 052-72178 56, kanzlei@evang-tg.ch
www.evang-tg.ch

Redaktion

Ernst Ritzli, Aktuar des Kirchenrates

Konzeption und Gestaltung

WEMAKO KOMMUNIKATION, www.wemako.ch

Bilder

Bebildert ist der vorliegende Jahresbericht mit Eindrücken von folgenden Anlässen::

- > «Lange Nacht der Kirchen» vom 2. Juni
- > Besuch des Basel Youth Choir aus Sabah/Malaysia in Begleitung von Bischof James Wong vom 23. bis 26. Juni
- > Lancierung des Kafi Mobils der Fachstelle Start-up Kirche Ende Juni
- > Bettagsvideo zum «Beten» mit dem Thurgauer Regierungspräsidenten Urs Martin
- > Thurgauer Kirchenmusiktag vom 11. November
- > Gesangbuchausstellung «25 Jahre neues Kirchengesangbuch» ab 26. November

Fotografinnen/Fotografen

Die meisten Bilder hat Claudia Koch von Fachstelle Information und Öffentlichkeitsarbeit unserer Landeskirche gemacht. Die Bilder zur «Langen Nacht der Kirchen» vom 2. Juni wurden von Manuel Bilgeri von Fachstelle Kommunikation der Katholischen Landeskirche Thurgau zur Verfügung gestellt.

Druck

SWISSXPRINT AG, Amriswil

Mai 2024

Bilder Umschlag: Frontseite: Lange Nacht der Kirchen in Altnau
Rückseite: Lange Nacht der Kirchen in Amriswil



Jahresbericht 2023